Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi

Band 06

Anja Kübler

FLÄCHENPOLITISCHE ZIELE DER GEMEINDEN IN DER KERNREGION MITTELDEUTSCHLAND

STRATEGIEN UND HERAUSFORDERUNGEN

unter Mitarbeit von

Stefan Geyler, Andrè Grüttner, Jörg Heilmann,
Martina Kuntze, Christian Strauß, Barbara Warner

Herausgeber:

Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn

Der Forschungsverbund KoReMi ist ein Verbund des Instituts für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft, des Instituts für Finanzen und des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig sowie der Professur für Sozialgeographie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Das dieser Veröffentlichung zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FKZ 0330736 A und B gefördert.

ISSN 1864-5836

Herstellung: Forschungsverbund KoReMi

Kontaktdaten: Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft
Grimmaische Str. 12
04109 Leipzig

Telefon: 0341/97 33 757
Telefax: 0341/97 33 749

E-Mail: info@koremi.de

Verlags-/Erscheinungsort: Leipzig

© Forschungsverbund KoReMi 2010. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber und Autoren unzulässig.

Vorwort

Mit der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi wird fortlaufend sowohl über das Projekt und seine wesentlichen Arbeitsergebnisse als auch über weiterführende Erkenntnisse der beteiligten Fachdisziplinen berichtet. Die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis sowie auch zwischen den einzelnen Disziplinen, die sich aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln mit den Problemen nachhaltiger Regionalentwicklung unter dem Vorzeichen demographischer Transformation beschäftigen, soll mit dieser Schriftenreihe forciert und intensiviert werden.

Dieser Band gibt einen Einblick, welche flächenpolitischen Themen in den Gemeinden der Kernregion Mitteldeutschland mit welcher Intensität auf der Tagesordnung stehen. Es zeigt sich, dass die Herausforderungen durch den demographischen Wandel oder finanzielle Ressourcenknappheit erkannt wurden, dies sich aber derzeit nach Meinung des Projektverbundes noch nicht ausreichend in den gemeindlichen Handlungen widerspiegelt.

Nachdem in Band 05 dieser Schriftenreihe die theoretischen flächenpolitischen Ziele unter Schrumpfungsbedingungen diskutiert wurden und eine Gegenüberstellung mit den gegenwärtigen normativen Aussagen der Landes- und Regionalplanung in der Kernregion Mitteldeutschland erfolgte, werden in diesem sechsten Band die gemeindlichen Entwicklungsperspektiven abgebildet. Grundlage für diese Auseinandersetzung ist eine schriftliche Befragung der Gemeinden, die Anfang 2008 durchgeführt wurde. Neben dieser quantitativen Erhebung erfolgten Vor-Ort-Gespräche mit Gemeindevertretern, die einige Aussagen des Fragebogens ergänzend erklärten.

Mit den Ergebnissen in diesem Band wurde das Arbeitsmodul II des Projektes „REFINA KoReMi" abgeschlossen. Wir danken an dieser Stelle allen Gemeindevertretern, die sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen umfassend auszufüllen bzw. für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stehen. Durch diese engagierte Mitarbeit war es möglich, vertiefend in das Thema der gemeindlichen Sichtweisen zu flächenpolitischen Themen einzutauchen und den erarbeiteten theoretischen Zielen gegenüberzustellen.

Die Herausgeber und Bearbeiter der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi hoffen, mit dieser Publikation Ihr Interesse an dem Projekt KoReMi weiter zu wecken und würden sich sehr freuen, wenn Sie auch dem weiteren Verlauf der Arbeiten des Forschungsverbundes KoReMi Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Johannes Ringel

Verbundprojektleiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **1**

Inhaltsverzeichnis **3**

Abbildungsverzeichnis **5**

Tabellenverzeichnis **13**

Abkürzungsverzeichnis **15**

1 Einleitung **17**

2 Zielstellung und Methodik der Fragebogenerhebung und -auswertung **19**

2.1 Zielstellung und Einordnung in das Gesamtprojekt 19

2.2 Konzipierung des Fragebogens 20

2.3 Befragungsumfang und Repräsentativität 21

2.3.1 Erhebungsumfang 21

2.3.2 Bewertung der Repräsentativität der Befragung 22

2.4 Vorgehensweise bei der Auswertung 24

3 Rahmenbildende Entwicklungsperspektiven aus Sicht der Gemeinden **25**

3.1 Bevölkerungsentwicklung 25

3.2 Wohnflächenentwicklung 28

3.3 Gewerbeflächenentwicklung 30

4 Flächenpolitik der Gemeinden **33**

4.1 Verfolgte Strategien der Gemeinden bei der Flächenentwicklung 35

4.2 Umgang mit vorhandenen Flächenpotenzialen 39

4.2.1 Wohnbauflächen 41

4.2.2 Gewerbliche Bauflächen 43

4.2.3 Sonderbauflächen 46

4.2.4 Zwischenfazit 48

4.3 Rücknahme von Bauerwartungsland 49

4.4 Rücknahme von Bebauungsplanflächen 50

5 Nutzung formeller und informeller Instrumente zur Planung **53**

5.1 Gemeindliche Instrumente 53

5.2 Zwischengemeindliche Instrumente 57

5.2.1 Regionale und Ländliche Entwicklungskonzepte 57

5.2.2 Planungsverbände nach BauGB 60

5.2.3 Kooperative Ausweisung von interkommunalen Baugebieten 62

5.3 Informatorische Instrumente 63

6 Bewertung der regionalplanerischen Vorgaben aus Sicht der Gemeinden ... 65

6.1 Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungsziele im Regionalplan ... 65

6.2 Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen ... 69

7 Kooperationsansätze ... 71

7.1 Herausforderungen für Kooperationen ... 72

7.2 Kooperationen bei der Flächenpolitik ... 74

7.3 Kooperationen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ... 77

7.4 Kooperationen zur Erhöhung der Lebensqualität ... 80

7.5 Kooperationen bei der Daseinsvorsorge ... 82

7.6 Hinderungsgründe für Kooperationen ... 86

8 Gegenüberstellung der gemeindlichen mit den theoretischen und überörtlichen Zielen ... 89

9 Zusammenfassung ... 93

Anhang ... 95

Literaturverzeichnis ... 133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aussagen zur erwarteten künftigen Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 26

Abbildung 2: Aussagen zur erwarteten künftigen Bevölkerungsentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 27

Abbildung 3: Aussagen zur künftigen Wohnflächenentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 29

Abbildung 4: Aussagen zur künftigen Wohnflächenentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 30

Abbildung 5: Aussagen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 31

Abbildung 6: Aussagen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 32

Abbildung 7: Einschätzung der Bedeutung von Flächenreduzierung für eine nachhaltige Flächenpolitik für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 33

Abbildung 8: Clusterspezifische Einschätzung der Bedeutung von Flächenreduzierung für eine nachhaltige Flächenpolitik 34

Abbildung 9: Strategien der Gemeinden bei der Flächenpolitik im gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 36

Abbildung 10: Strategien der Gemeinden bei der Flächenpolitik aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 37

Abbildung 11: Vorhandenes Bauerwartungsland im gesamten Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 39

Abbildung 12: Vorhandenes Bauerwartungsland aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 40

Abbildung 13: Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 42

Abbildung 14: Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 42

Abbildung 15: Aussagen zur Entwicklung von Gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 44

Abbildung 16: Aussagen zur Entwicklung von Gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 45

Abbildung 17: Aussagen zur Entwicklung von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 46

Abbildung 18: Aussagen zur Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 47

Abbildung 19: Aussagen zu vorhandenen Flächennutzungsplänen (oben) bzw. B-Plänen mit Funktion eines FNP (unten) für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).. 54

Abbildung 20: Aussagen zu vorhandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 56

Abbildung 21: Aussagen zu vorhandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 56

Abbildung 22: Aussagen über vorhandene Regionale (oben) und Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (unten) für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 58

Abbildung 23: Aussagen zum Vorhandensein von REKs (oben) und ILEKs (unten) aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 59

Abbildung 24: Aussagen zum Vorhandensein eines Planungsverbandes für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 61

Abbildung 25: Aussagen zu informatorischen Instrumenten bei der Flächenpolitik für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 63

Abbildung 26: Aussagen zu informatorischen Instrumenten bei der Flächenpolitik aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 64

Abbildung 27: Aussagen zur Berücksichtigung der gemeindlichen Ziele in den Regionalplänen über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 65

Abbildung 28: Aussagen zur Berücksichtigung der gemeindlichen Ziele in den Regionalplänen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern..... 66

Abbildung 29: Aussagen zu Festlegungen im Regionalplan über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 67

Abbildung 30: Aussagen zu Festlegungen im Regionalplan aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 68

Abbildung 31: Aussagen zur Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 70

Abbildung 32: Aussagen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Kooperation über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 71

Abbildung 33: Aussagen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 72

Abbildung 34: Aussagen über die gemeinsame Vermarktung der Region (oben) und über die Existenz von Wirtschaftsinitiativen (unten) über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 78

Abbildung 35: Aussagen über die gemeinsame Vermarktung der Region (oben) und über die Existenz von Wirtschaftsinitiativen (unten) aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 79

Abbildung 36: Aussagen über die Steigerung des Regionsbewusstseins durch Kooperation über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 81

Abbildung 37: Aussagen über die Steigerung des Regionsbewusstseins durch Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 81

Abbildung 38: Hinderungsgründe für Kooperationen ausgewertet über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 87

Abbildung 39: Hinderungsgründe für Kooperationen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 87

Abbildung 40: Ergebnis der Clusteranalyse auf Gemeindeebene 95

Abbildung 41: Aussagen über die Rücknahme von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 96

Abbildung 42: Aussagen über die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 96

Abbildung 43: Aussagen über die Rücknahme von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)..... 97

Abbildung 44: Aussagen über die Rücknahme von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 97

Abbildung 45: Aussagen über die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 98

Abbildung 46: Aussagen zu den existierenden Flächennutzungsplänen im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern..... 98

Abbildung 47: Aussagen zu den existierenden Bebauungspläne in der Funktion als Flächennutzungsplan im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 99

Abbildung 48: Aussagen zu den existierenden Planungsverbänden nach BauGB im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern..... 99

Abbildung 49: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Gewerbegebietes im Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....100

Abbildung 50: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Sondergebieten im Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....100

Abbildung 51: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Gewerbegebieten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 101

Abbildung 52: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Sondergebieten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 101

Abbildung 53: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....102

Abbildung 54: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 102

Abbildung 55: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....103

Abbildung 56: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 103

Abbildung 57: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 104

Abbildung 58: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 104

Abbildung 59: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 105

Abbildung 60: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 105

Abbildung 61: Aussagen über die Absicht, Siedlungs- und Versorgungskerne festzulegen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern.....106

Abbildung 62: Aussagen über die Bewältigung der zunehmenden Alterung durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....106

Abbildung 63: Aussagen über die Bewältigung der sinkenden Bevölkerungszahlen durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....107

Abbildung 64: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Einwohnern durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....107

Abbildung 65: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Arbeitskräften durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....108

Abbildung 66: Aussagen über die Bewältigung der zunehmenden Alterung durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 108

Abbildung 67: Aussagen über die Bewältigung der sinkenden Bevölkerungszahlen durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 109

Abbildung 68: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Einwohnern durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 109

Abbildung 69: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Arbeitskräften durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 110

Abbildung 70: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 110

Abbildung 71: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 111

Abbildung 72: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 111

Abbildung 73: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern. 112

Abbildung 74: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Gewerbegebieten zu erhöhen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 112

Abbildung 75: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Wohngebieten zu erhöhen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 113

Abbildung 76: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Wohngebieten zu erhöhen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 113

Abbildung 77: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Gewerbegebieten zu erhöhen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 114

Abbildung 78: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 114

Abbildung 79: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kosten einzusparen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 115

Abbildung 80: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen, aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 115

Abbildung 81: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kosten einzusparen, aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 116

Abbildung 82: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kindertagesstätten bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....116

Abbildung 83: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Grundschulen/öffentliche Schulen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 117

Abbildung 84: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation medizinische Grundversorgung bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 117

Abbildung 85: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation kulturelle Einrichtungen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....118

Abbildung 86: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Altenpflegeeinrichtungen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....118

Abbildung 87: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Krankenhausplanung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).....119

Abbildung 88: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Planung des ÖPNV für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts) 119

Abbildung 89: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Standortplanung von Bankfilialen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts).. 120

Abbildung 90: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Krankenhausplanung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern.....120

Abbildung 91: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Standortplanung von Bankfilialen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 121

Abbildung 92: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Planung des ÖPNV aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern 121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebogenaktion aufgeteilt nach Clustern 21

Tabelle 2: Gegenüberstellung geantwortete Gemeinden und erwartete Anzahl für die einzelnen Cluster 23

Tabelle 3: Durchschnittliche Auslastung von Gewerbegebieten in ausgewählten Gemeinden mit einer optimistischen Einschätzung der Gewerbeflächenentwicklung..... 32

Tabelle 4: Flächenverbrauch im Untersuchungsgebiet als regionalisiertes 30-ha-Ziel 49

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BPlan	Bebauungsplan
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
df	Freiheitsgrad
FNP	Flächennutzungsplan
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
i. d. R.	in der Regel
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KoReMi	Verbundprojekt „Ziele und übertragbare Handlungsstrategien für ein kooperatives regionales Flächenmanagement unter Schrumpfungsbedingungen in der Kernregion Mitteldeutschland“
LEP	Landesentwicklungsplan
o. ä.	oder ähnliches
ÖPNV	Öffentlicher Personennachverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr
OZ	Oberzentrum
REFINA	BMBF-Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“
RegG	Regionalisierungsgesetz
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SächsGO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKHG	Sächsisches Krankenhausgesetz

SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SuV-Fläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
UG	Untersuchungsgebiet
VG	Verwaltungsgemeinschaft
vgl.	vergleiche
z. T.	zum Teil
z. Z.	zur Zeit

1 Einleitung

Nachhaltiges regionales Flächenmanagement kann nur gelingen, wenn sich neben den überörtlichen Planungsträgern insbesondere die Gemeinden dieser Thematik annehmen. Inwieweit dies bereits erfolgt ist, wurde mit Hilfe einer Fragebogenaktion für die Kernregion Mitteldeutschland – dem Raum mit den beiden Oberzentren Leipzig und Halle (Saale), der sich über die Landesgrenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt hinaus erstreckt – erhoben.

Ziel dieses Bandes 06 der KoReMi-Schriftenreihe ist die Erarbeitung der gemeindlichen Sichtweisen auf verschiedene Aspekte der Flächenpolitik, die im Ergebnis eine Gegenüberstellung mit dem in Band 05 entwickelten theoretischen Zielkatalog des Projektes, den bestehenden überörtlichen Zielvorstellungen und den erarbeiteten Strategien ermöglichen.

Zur Strukturierung der umfassenden Thematik „Flächenpolitik" wurde der Fragebogen in drei Themenkomplexe gegliedert. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte anhand dieser Themenkomplexe einerseits für das gesamte Untersuchungsgebiet sowie unterteilt nach den beiden Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt und andererseits clusterbezogen.[1]

Der Aufbau des vorliegenden Bandes gliedert sich wie folgt:

- In Kapitel 2 erfolgt eine kurze Darstellung der Zielstellung des Fragebogens und der Erhebungsmethodik.
- Kapitel 3 widmet sich den gemeindlichen Aussagen hinsichtlich der eigenen Erwartungen zur Bevölkerungs-, Wohnflächen- und Gewerbeflächenentwicklung.
- Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Flächenpolitik der Gemeinden hinsichtlich der verfolgten Strategien und dem Umgang mit vorhandenen Flächenpotenzialen.
- In Kapitel 5 wird die Nutzung formeller und informeller Instrumente thematisiert.
- Kapitel 6 zeigt die Einschätzung der Gemeinden zu ausgewählten regionalplanerischen Vorgaben.
- In Kapitel 7 werden Kooperationsansätze bei flächenpolitischen Themen untersucht. Dies betrifft sowohl Flächenthemen im engeren Sinne als auch im weiteren Sinne.
- In Kapitel 8 erfolgt die Gegenüberstellung der Aussagen der Gemeinden mit den erarbeiteten Zielen aus Band 05 und den überörtlichen Zielstellungen. Ein Hauptaugenmerk liegt hier auch auf der Gegenüberstellung, welche Handlungs-/Entwicklungsstrategien die Cluster verfolgen sollen und was sie stattdessen machen.

---

[1] Zur Clusterung der Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland siehe: Stefan Geyler et al.: Clusteranalyse der Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland. Band 02 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Abbildung 40 im Anhang zeigt das Ergebnis dieser Clusterung.

Dieser Bandes soll helfen, die derzeitigen Argumentationsketten der verschiedenen beteiligten Akteure besser zu verstehen und zielführende Lösungsansätze zum Umgang mit flächenpolitischen Themen unter dem Vorzeichen demographischer Transformationsprozesse zu finden. Insbesondere die angesprochenen Instrumente und Kooperationsansätze sind die Grundlage für das folgende Arbeitsmodul III des Projektes „REFINA KoReMi", dessen Ergebnisse in Band 08 der Schriftenreihe veröffentlicht werden.

2 Zielstellung und Methodik der Fragebogenerhebung und -auswertung

Die vorliegende Fragebogenanalyse zeigt Entwicklungsperspektiven und mögliche Konflikte zwischen den Vorgaben der Regional- und Landesplanung und der gemeindlichen Planungspraxis auf. Neben konkreten Flächenangaben wurde auch nach Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen bei der Flächenpolitik gefragt. Aufbauend auf die gewonnenen Aussagen erfolgte eine Reflektion der übergeordneten Zielvorstellungen zu ihrer gemeindlichen Umsetzung.

2.1 Zielstellung und Einordnung in das Gesamtprojekt

Die Gemeinden sind aufgrund der grundgesetzlich ableitbaren Planungshoheit nach Art. 28 GG die entscheidenden Akteure der Regionalentwicklung. Somit kommt deren Wahrnehmung der Rahmenbedingungen, ihren Entwicklungsvorstellungen sowie ihrer Einstellung gegenüber den hoheitlichen Entwicklungszielen der Raumplanung für die Verwirklichung der Raumordnungspläne und damit dem Ziel einer Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme eine grundlegende Bedeutung zu. Ohne Verständnis dieser Aspekte lassen sich weder die gegenwärtigen Entwicklungen nachvollziehen, noch Lösungsvorschläge für ein regionales Flächenmanagement erarbeiten.

Gemeindliche Interessen müssen bei regionalen Planungen unbedingt Berücksichtigung finden. Das gelingt jedoch nur, wenn Zielkonflikte, Synergien sowie (potenzielle) Lösungsansätze bekannt sind und kommuniziert werden. Hierzu sollen die Ergebnisse der vorliegenden Befragung einen wesentlichen Beitrag leisten; insbesondere bei der bundesweiten Diskussion um Auswirkungen des demographischen Wandels und einer nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung.

So wurden im Rahmen der durchgeführten Umfrage einerseits die Planungsvorstellungen der Gemeinden hinsichtlich ihrer künftigen Bevölkerungs- und Flächennutzung erhoben, um deren Vorstellungen bzgl. ihrer Siedlungsentwicklung abzubilden und zu diskutieren. Andererseits sollten mögliche Zielkonflikte identifiziert werden, indem die Gemeinden Aussagen der überörtlichen Planungen beurteilten. Mit Hilfe des Fragebogens kann somit für wesentliche Themenfelder der Flächenentwicklung eine Gegenüberstellung von übergeordneten Zielvorstellungen für die Untersuchungsregion mit deren gemeindlicher Umsetzung erfolgen. Neben der Beschreibung des Status quo lässt sich außerdem eine Bewertung der Ausgangssituation und eine Einordnung hinsichtlich der Unterstützung der politischen Leitlinien für eine nachhaltige ressourcenschonende Flächenentwicklung vornehmen.

Weiterhin bietet die Befragung die Möglichkeit, in Vorbereitung der Instrumentendiskussion die Erfahrungen und Einschätzungen der Gemeinden gegenüber zwischengemeindlicher Kooperationsansätze zu erheben. Sie nimmt eine zentrale Stelle bei der Ableitung von flächenpolitischen Strategien ein.

2.2 Konzipierung des Fragebogens

Methodische Grundlage der hier ausgewerteten Befragung bildete ein standardisierter Fragebogen, der postalisch verschickt wurde. Der überwiegende Teil der Fragen wurde als geschlossene Fragen formuliert, um eine bessere Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse zu erreichen. Für eine differenziertere Betrachtung der erfragten Sachverhalte wurden einige Filterfragen eingebaut. Der Fragebogen umfasst drei Themenkomplexe:[2]

- Allgemeine Fragen zu den Entwicklungszielen der Städte und Gemeinden,
- Fragen zu regionalplanerischen Vorgaben und
- Fragen zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zunächst interessierten die gegenwärtige Flächensituation der Gemeinden im Untersuchungsgebiet[3] und deren eigene Einschätzung der Entwicklungsperspektiven. Die abgefragten/genannten Entwicklungsperspektiven bezogen sich sowohl auf die Einschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung als auch auf das Flächenangebot für Wohnen und Gewerbe in den nächsten zehn Jahren. Damit lassen sich die Vorstellungen der Gemeinden bzgl. ihrer Flächenentwicklung abbilden und vor dem Hintergrund der selbst eingeschätzten Entwicklungsperspektiven beurteilen. Darüber hinaus war von Interesse, welche Strategien und Instrumente derzeit von den Gemeinden für die gemeindliche Flächenentwicklung genutzt werden.

Damit eine Bewertung der übergeordneten Zielvorgaben bei der Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Sonderflächen bzw. der Freiraumentwicklung erfolgen kann, wurde nach der Berücksichtigung gemeindlicher Zielvorstellungen in den Regionalplänen gefragt. Gegenübergestellt mit den Aussagen zur Flächenentwicklung lassen sich mögliche Zielkonflikte und Differenzen, aber auch Gemeinsamkeiten ableiten.

Als dritter großer Schwerpunkt wurden die Erfahrungen zu Aspekten der überkommunalen Flächenentwicklung erhoben. Da in diesem Zusammenhang die zwischengemeindliche Kooperation immer bedeutender wird, wurde nach Kooperationsmöglichkeiten bzw. nach bereits existierenden Kooperationen mit anderen Gemeinden gefragt. Bei diesem Themenfeld waren kooperative Möglichkeiten bei der Daseinsvorsorge, bei der Bewältigung anstehender Aufgaben wie Alterung und Abwanderung sowie bei der Umsetzung wichtiger Ziele von Interesse. Fragen nach der Nutzung bestehender kooperativer Ansätze und Instrumente sowie nach Ver- und Behinderungsgründen für eine zwischengemeindliche Zusammenarbeit rundeten den Fragebogen ab.

Zur Überprüfung und Qualitätsverbesserung des aufgestellten Fragenkatalogs[4] wurde ein Pretest mit fünf Gemeindevertretern in Ostdeutschland durchgeführt,

---

2 Der genaue Wortlaut der einzelnen Fragen wird im Rahmen der Auswertung in den Kapiteln 3 bis 7 aufgeführt.

3 Vgl. hierzu Band 01 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi.

4 Der komplette Fragebogen findet sich im Anhang ab Seite 122.

um nicht eindeutige Fragestellungen herauszufiltern. Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung des Fragebogens mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA). Der Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V. unterstützte die Umfrage auf sächsischer Seite.

2.3 Befragungsumfang und Repräsentativität

2.3.1 Erhebungsumfang

Damit eine repräsentative Anzahl an Antworten erreicht werden konnte, wurden von Februar bis März 2008 alle Bürgermeister der 237[5] Gemeinden im Untersuchungsgebiet angeschrieben. Zur Erhöhung des Rücklaufes erfolgte nach einer Karenzzeit von ca. zwei Wochen eine telefonische Rücksprache bei den entsprechenden Gemeinden, um auch die Gründe einer Nichtteilnahme zu erfahren. Gründe für die Nichtteilnahme waren u. a.:

- dass Flächenausweisungen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, sondern bei der Verwaltungsgemeinschaft – dortige Nachfragen stießen nicht auf Interesse,
- dass Bürgermeisterwahlen und damit einhergehend auch Bürgermeisterwechsel stattgefunden hatten,
- dass generell das Interesse an den nachgefragten Themen fehlte und
- dass die Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 bevorsteht, deren Folgen für die Gemeindestrukturen nicht absehbar seien.

Insgesamt konnte der Rücklauf auf 88 Teilnahmen bzw. 37,1 % gesteigert werden (vgl. Tabelle 1). Alle eingegangenen Fragebögen waren auswertbar.

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebogenaktion aufgeteilt nach Clustern

	Clusternummern								
	1	2	3	4	5	6	OZ[6]	Sonst[7]	Gesamt
Teilnehmende Gemeinden	**9**	**18**	**15**	**14**	**15**	**13**	**2**	**2**	**88**
Keine Rückantwort	4	14	31	35	31	31	0	3	149
Gesamt	13	32	46	49	46	44	2	5	237
Rücklauf [Prozent]	**69,2**	**56,3**	**32,6**	**28,6**	**32,6**	**29,6**	**100**	**40**	**37,1**

5 Stand 01.07.2007: 248 Gemeinden. Elf Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau haben jegliche Beteiligung am Projekt schon im Vorfeld ausgeschlossen und wurden dementsprechend nicht befragt. Dies ist aber für die Repräsentativität der Umfrage unproblematisch, da neun der elf Gemeinden eine sehr geringe Distanz zur Clustermitte aufweisen und damit nicht zu typischen Vertretern ihres jeweiligen Clusters zählen.

6 Hiermit sind die beiden Oberzentren Halle (Saale) und Leipzig gemeint.

7 Hiermit sind die sonstigen Gemeinden gemeint, die keinem Cluster zugeordnet werden konnten. Vgl. Geyler, Stefan et al. (2008): Clusteranalyse der Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland. Leipzig, S. 17.

Bei der Auswertung des Fragebogens hat sich gezeigt, dass die wenigen offen formulierten Fragen fast gänzlich unbeantwortet blieben. Diese können dementsprechend nicht in die Auswertung einfließen. Da es sich hierbei um Zusatzinformationen handelt, welche die Interpretation insgesamt nicht beeinträchtigen, ist die Nichtauswertbarkeit unkritisch.[8] Darüber hinaus ist die teilweise niedrige Rücklaufquote für die clusterbezogene Interpretation zu beachten. Die Aussagekraft der Antworten wird bei den jeweiligen Fragen in den einzelnen Kapiteln erörtert.

Bei der clusterbezogenen Auswertung werden die Antworten der beiden Oberzentren Leipzig und Halle (Saale) sowie die Antworten der sonstigen Gemeinden, die keinem Cluster zugeordnet werden konnten, nicht berücksichtigt. Diese Antworten gehen aber in die Auswertung für das gesamte Untersuchungsgebiet sowie in die länderspezifische Aufteilung mit ein. Bei einer clusterbezogenen Interpretation ergibt sich aufgrund einer teilweise geringen Gemeindeanzahl je Cluster möglicherweise eine eingeschränkte Repräsentativität. Zur Überprüfung der Repräsentativität der einzelnen Fragen werden in den folgenden Kapiteln – wie allgemein üblich – für Stichproben größer fünf der Chi²-Test und für Stichproben unter fünf der Fisher's exact-Test durchgeführt. Beide Tests analysieren die Abweichung zwischen der tatsächlichen Häufigkeit und der erwarteten Häufigkeit einer Antwort und treffen Aussagen, inwieweit diese Abweichungen zufällig zustande gekommen sind.

2.3.2 Bewertung der Repräsentativität der Befragung

Die Repräsentativität der Stichprobe ist grundsätzlich gewährleistet, allerdings gibt es einige Einschränkungen hinsichtlich der Verteilung der Antworten zu beachten:

Wird die Grundgesamtheit der 237 Gemeinden herangezogen, ergeben sich folgende Einzelverteilungen für das gesamte Untersuchungsgebiet: der Freistaat Sachsen ist mit 81 Gemeinden (ca. 34 %) und das Land Sachsen-Anhalt mit 156 Gemeinden (ca. 66 %) vertreten. Damit die auszuwertende Stichprobe der Gemeinden, die geantwortet haben, repräsentativ ist, müsste die Verteilung der 88 auszuwertenden Gemeinden dem oben genannten Verhältnis entsprechen. Tatsächlich verhält sich die Verteilung aber mit ca. 53 % für Sachsen und ca. 47 % für Sachsen-Anhalt genau umgekehrt; dies entspricht einem Verhältnis von 47 sächsischen zu 41 sachsen-anhaltischen Gemeinden. Die vorgefundene Verteilung kann ein Indiz für eine eingeschränkte Repräsentativität sein. Dementsprechend vorsichtig müssen die Interpretationen für die beiden Bundesländer ausfallen, da die Verteilung innerhalb der Stichprobe nicht deren Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit entspricht. Die Antworten aus Sachsen sind überproportional vertreten und verzerren möglicherweise das Bild für den gesamten Untersuchungsraum. Von Vorteil ist allerdings, dass die absolute Anzahl teilnehmender Gemeinden aus beiden Bundesländern fast identisch ist und auch groß genug, um Tendenzen in den Antworten aufzuzeigen.

---

8 Generell muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass bei einer schriftlichen Befragung die Erhebungssituation unkontrollierbar ist und es daher zu einer unvollständigen Beantwortung kommen kann.

Wird die Verteilung bei der Gegenüberstellung der sechs Cluster betrachtet, ergibt sich ein differenziertes Bild (vgl.

Tabelle 2). Durch die Ermittlung des erwarteten Wertes[9] lässt sich prüfen, inwieweit die auszuwertende Verteilung der vorgegebenen Verteilung entspricht. Mit Hilfe des Chi²-Tests kann aufgezeigt werden, ob vorhandene Abweichungen zwischen der tatsächlichen Häufigkeit und der erwarteten Häufigkeit einer Antwort zufällig sind (= Nullhypothese) oder nicht. Liegt der Signifikanzwert[10] für die getestete Nullhypothese unter 0,05, können die Abweichungen als statistisch signifikant eingestuft werden, d. h. die untersuchten Antworthäufigkeiten sind nicht repräsentativ. Werte größer 0,05 zeigen an, dass eine hohe Repräsentativität der Stichprobe für die Grundgesamtheit vorliegt.

Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 2 „Umlandstädte" sind deutlich überrepräsentiert, denn die tatsächliche Anzahl der teilnehmenden Gemeinden aus beiden Clustern liegt weit über der erwarteten Anzahl. Die Antworten innerhalb dieser Cluster können aufgrund dieser Verteilung als sehr zuverlässig für ihr jeweiliges Cluster angesehen werden, nicht jedoch hinsichtlich vergleichender Aussagen zu den übrigen vier Clustern. Auch sind nur eingeschränkt Rückschlüsse auf das Untersuchungsgebiet möglich. Das Antwortverhalten der Cluster 3 bis 6[11] dagegen entspricht annähernd dem erwarteten Wert.[12] Sie sind entsprechend ihrer Verteilung in der Gebietskulisse gut vertreten, so dass Rückschlüsse auf das Untersuchungsgebiet gezogen werden können. Eine vergleichende Auswertung der Antworten für die Cluster 3 bis 6 kann ebenfalls vorgenommen werden.

Tabelle 2: Gegenüberstellung geantwortete Gemeinden und erwartete Anzahl für die einzelnen Cluster

		Cluster						
		1	2	3	4	5	6	Gesamt
Teilnehmende Gemeinden	Erreichte Anzahl	9	18	15	14	15	13	84
	Erwartete Anzahl	4,7	11,7	16,8	17,9	16,8	16,1	84
Keine Rückantwort	Erreichte Anzahl	4	14	31	35	31	31	146
	Erwartete Anzahl	8,3	20,3	29,2	31,1	29,2	27,9	146
Gesamt	Erreichte Anzahl	13	32	46	49	46	44	230
	Erwartete Anzahl	13	32	46	49	46	44	230
Chi² nach Pearson beträgt 14,239 bei df = 5 und einer asymptotischen Signifikanz (2-seitig) von 0,014[13]. Eine Zelle (8,3 %) hat eine erwartete Häufigkeit kleiner fünf.[14]								

9 Der erwartete Wert E(x) errechnet sich wie folgt: E(x) = Zeilensumme * Spaltensumme / Gesamtsumme.

10 Der Signifikanzwert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der eine zuvor formulierte Hypothese zutrifft.

11 Cluster 3 „Suburbia", Cluster 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum", Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" und Cluster 6 „Peripherer Ländlicher Raum".

12 Die maximale Abweichung beträgt bei den teilnehmenden Gemeinden in Cluster 4 ± 3,9 (vgl. Tabelle 2).

13 Der Signifikanzwert von 0,014 bedeutet, dass die Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Antwortverhalten mit einer Wahrscheinlichkeit von 1,4 % zufällig sind. Die Nullhypothese muss in diesem

Neben der statistischen Repräsentativität wurde eine Clusterzentrenanalyse durchgeführt, um die Aussagekraft der teilnehmenden Gemeinden zu überprüfen. Mit dieser wird untersucht, wie dicht die teilnehmenden Gemeinden hinsichtlich ihrer Eigenschaften um die jeweilige Clustermitte streuen. Hier zeigt sich, dass 48 der 88 Gemeinden zu jener Hälfte aller Gemeinden im Untersuchungsgebiet gehören, die einen geringen Abstand zur Clustermitte aufweisen. Weitere 21 Gemeinden liegen immerhin noch im dritten Viertel der Gemeinden. Mit dieser Verteilung ist sichergestellt, dass die teilnehmenden Gemeinden relativ nah zur Clustermitte liegen – sie folglich ähnliche Ausgangsbedingungen hinsichtlich Bevölkerung, Wirtschaftskraft, Flächennutzung etc. besitzen – und ihren Antworten somit eine ausreichend hohe Aussagekraft für verallgemeinernde Clusteraussagen zugeschrieben werden kann.

Da der überwiegende Teil der Cluster Rückschlüsse auf das Untersuchungsgebiet zulässt, kann mit allen oben getroffenen Einschränkungen von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden. Somit lassen sich Schlussfolgerungen über das Verhalten der Gemeinden hinsichtlich ihrer Flächenpolitik und ihrer Kooperationsbereitschaft ziehen. Es gilt allerdings die Möglichkeit eines taktischen Antwortverhaltens zu berücksichtigen.

2.4 Vorgehensweise bei der Auswertung

Einleitend wird auf die jeweilige auszuwertende Frage Bezug genommen, wobei die konkrete Fragestellung in einer Fußnote steht. Die Vorgehensweise für die Auswertung der einzelnen Fragen gliedert sich innerhalb der Kapitel wie folgt:

- Beschreibende Darstellung der Gesamtverteilung der Antworten; dann länder- und clusterspezifischer Vergleich,
- Interpretation der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Repräsentativität.

Erklärungsansätze und Hintergründe der Antworten können durch eine Verknüpfung mit anderen Fragen sowie mit Einzelaussagen während der Akteurs- und Expertenworkshops und der Vor-Ort-Gespräche erreicht werden. Die statistischen Auswertungen erfolgten mit SPSS 17.0. Für die Darstellung der Ergebnisse wurden Diagramme gewählt, die in einer ersten Grafik die länderspezifischen Ergebnisse und die Antworten über die gesamte Untersuchungsregion zeigen. Eine zweite Grafik stellt die sechs Cluster und ihre Antworthäufigkeiten gegenüber. Damit lassen sich bereits erste Tendenzen ablesen, ohne allerdings die Repräsentativität zu berücksichtigen.

Fall abgelehnt werden, da es eine statistisch signifikante Abweichung zwischen der Clusterzusammensetzung der antwortenden Gemeinden und der Grundgesamtheit gibt.

14 Dies ist jedoch nach BORTZ (1999) unproblematisch, da mind. 80 % der Untersuchung eine erwartete Häufigkeit von fünf oder größer aufweisen muss (hier liegt der Wert bei 91,7 %).

3 Rahmenbildende Entwicklungsperspektiven aus Sicht der Gemeinden

Zur Einordnung der Befragungsergebnisse und zum besseren Verständnis der gemeindlichen Handlungen ist die eigene Einschätzung der Gemeinden hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektiven für die nächsten zehn Jahre hilfreich. Die Befragung bezog sich dabei auf Aussagen zur Bevölkerungs-, Wohnflächen- und Gewerbeflächenentwicklung. Für die Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung lassen sich anhand der Fragebogenanalyse erste Tendenzen der gemeindlichen Flächenpolitik ablesen (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3).

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Befragt nach den Perspektiven ihrer Bevölkerungsentwicklung in den nächsten zehn Jahren[15] glaubt jeweils knapp die Hälfte der Gemeinden im Untersuchungsgebiet, die geantwortet haben an eine sinkende oder konstante Bevölkerungsentwicklung. Nur wenige Gemeinden erwarten noch ein Einwohnerwachstum. Werden die beiden Bundesländer getrennt betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Etwa die Hälfte der sächsischen Gemeinden des Untersuchungsgebietes rechnet entweder mit einer konstanten oder mit einer sinkenden Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren. Gut sechs Prozent erwarten Wachstum. In Sachsen-Anhalt dagegen glaubt nur ein gutes Drittel, dass die Bevölkerungszahlen sinken werden. Knapp die Hälfte der befragten Gemeinden geht von einer konstanten Bevölkerungsentwicklung aus, während gut sieben Prozent einen Bevölkerungsanstieg erwarten (vgl. Abbildung 1). Das heißt, die Gemeinden in Sachsen-Anhalt gehen von einer etwas positiveren Entwicklung aus.

[15] Die Frage lautete: Welche Erwartungen hat Ihre Gemeinde für die nächsten 10 Jahre hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung?

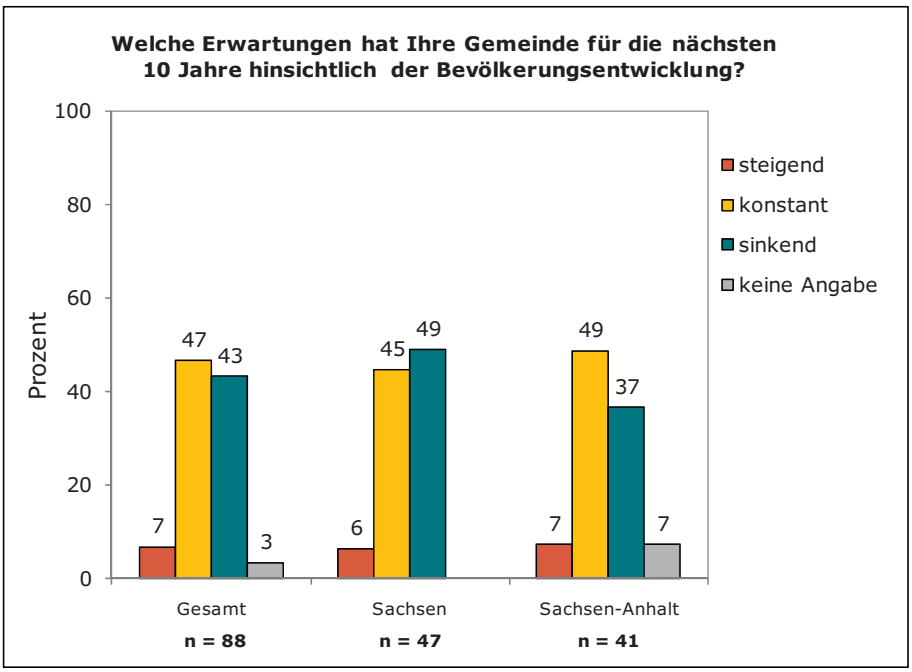

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 1: Aussagen zur erwarteten künftigen Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Werden die Ergebnisse auf die sechs Cluster bezogen, ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Während einzelne „städtische" Gemeinden[16] noch Wachstum erhoffen, erwarten alle Gemeinden der „ländlichen" Cluster 4 bis 6 demgegenüber durchweg Stagnation oder Schrumpfung. Beim clusterbezogenen Vergleich fällt insbesondere die relativ positive Selbsteinschätzung der suburbanen Gemeinden (Cluster 3) auf, die am häufigsten von Bevölkerungswachstum bzw. Stagnation ausgehen. Dem gegenüber stehen die pessimistischeren Einschätzungen der Gemeinden in Cluster 1, 2 und 5. Hier erwartet die Mehrheit eine sinkende Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abbildung 2).

16 Insgesamt fünf Gemeinden der „städtischen" Cluster 1 bis 3.

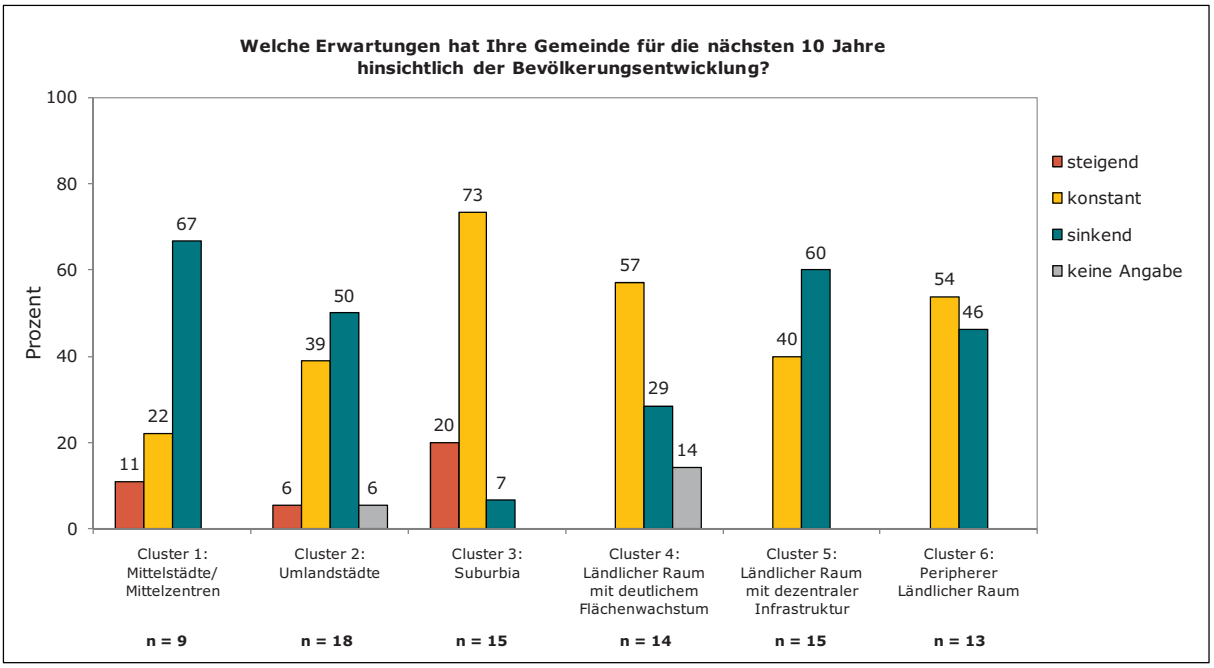

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 2: Aussagen zur erwarteten künftigen Bevölkerungsentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die Auswertung der Antworthäufigkeiten zeigt, dass die Schrumpfungsprozesse im Untersuchungsgebiet überwiegend wahrgenommen werden. Verglichen mit der für das Forschungsprojekt durchgeführten kleinräumigen Bevölkerungsprognose[17], die für das gesamte Untersuchungsgebiet einen Rückgang der Bevölkerung verzeichnet, zeigt sich jedoch eine Diskrepanz zwischen der eigenen Wahrnehmung der Gemeinden und unabhängigen Prognosen[18]. Insbesondere die suburbanen Gemeinden des Clusters 3 haben eine optimistische Einschätzung ihrer Bevölkerungsentwicklung. Hier wäre interessant zu erfahren, inwieweit den getroffenen Angaben Prognoserechnungen zugrunde liegen, oder ob es sich um eine subjektive Einschätzung der Befragungsteilnehmer handelt. Dies wurde allerdings nicht explizit erfragt. Ein Erklärungsansatz für die Diskrepanzen zwischen den Aussagen von Gemeinden und Prognosen könnte auf kleinräumige Entwicklungspotenziale verweisen, die zu Wanderungsgewinnen bei einzelnen Gemeinden führen und die durch die betroffenen Gemeinden richtig erkannt werden, aber im Rahmen von Prognoserechnungen keine Berücksichtigung finden können. Ein anderer Erklärungsansatz besteht darin, dass die Annahmen der entsprechenden Gemeinden zum weiteren Trend der Bevölkerungsentwicklung noch durch die positiven Erfahrungen bzgl. der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (Suburbanisierungsprozesse) positiv beeinflusst werden.

---

17 Vgl. dazu die Ausführungen im Band 01 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi, S. 36.

18 Neben der für das Untersuchungsgebiet durchgeführten kleinräumigen Bevölkerungsprognose werden auch in den Länderprognosen für Sachsen und Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2007 (vgl. http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/ und http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html) und bei der Bevölkerungsprognose des Bundes aus dem Jahr 2009 (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Raumordnungsprognose 2025/2050. Bonn, S. 17.) für die untersuchte Region überwiegend Rückgang prognostiziert.

Neben den oben genannten Erklärungsansätzen können auch Finanzzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) das Verhalten von Gemeinden beeinflussen. Mit der sog. Einwohnerveredelung, die stark pointiert mehr Einwohner – mehr Geld, weniger Einwohner – weniger Geld bedeutet, ist ein Bürgermeister bestrebt, Einwohnerzahlen zu erhöhen. Weitergehende Ansätze diskutieren daher bereits,[19] im KFA die Bevölkerungsentwicklung stärker zu berücksichtigen und damit eine Optimierung des Geldeinsatzes zu erreichen.

Auch bei der Gegenüberstellung der Erwartungshaltung der Gemeinden und den verfolgten Strategien wird deutlich, dass sowohl Gemeinden mit positiver Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung als auch mit einer negativen Erwartung weiter neue Flächen ausweisen wollen (drei Gemeinden mit positiver Erwartung, zwölf Gemeinden mit konstanter und sieben mit negativer Erwartung).

3.2 Wohnflächenentwicklung

Befragt nach den Entwicklungsperspektiven für Wohnflächen[20] sehen reichlich 40 % der Gemeinden im Untersuchungsgebiet eine Nachfragelücke. Demgegenüber glaubt fast die Hälfte der befragten Gemeinden, dass es ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage geben wird. Die restlichen 10 % gehen derzeit von einem Nachfrageüberhang aus (vgl. Abbildung 3).

Bei den Aussagen zur geplanten Wohnflächenentwicklung sind deutliche Unterschiede zwischen beiden Bundesländern erkennbar. Während in Sachsen über die Hälfte der Gemeinden von einem Nachfragemangel ausgeht, erwarten dies in Sachsen-Anhalt nur gut ein Viertel der Gemeinden. Werden die positiven Antworten gegenübergestellt, geht über die Hälfte der sachsen-anhaltischen Gemeinden von einer Nachfrage-Angebots-Deckung aus. Annähernd 15 % glauben, dass die Nachfrage nach Wohnflächen größer als das verfügbare Angebot ausfällt. In Sachsen sehen dagegen etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und nur 6 % glauben, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird. Insgesamt haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt optimistischere Erwartungen an die Nachfrageentwicklungen als die sächsischen Gemeinden. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant.[21]

---

19 Erste Ansätze wurden vom Rechnungshof Sachsen im Rahmen des 2. Expertenworkshops des Projektes am 18.06.2008 in Halle (Saale) vorgestellt.

20 Die Frage lautete: Welche Erwartungen hat Ihre Gemeinde für die nächsten 10 Jahre hinsichtlich der Wohnflächenentwicklung?

21 Getestet wurde die Häufigkeit der Erwartungshaltung „Nachfrage wird kleiner als Angebot sein" mit Hilfe des Chi²-Test (Irrtumswahrscheinlichkeit = 0,05).

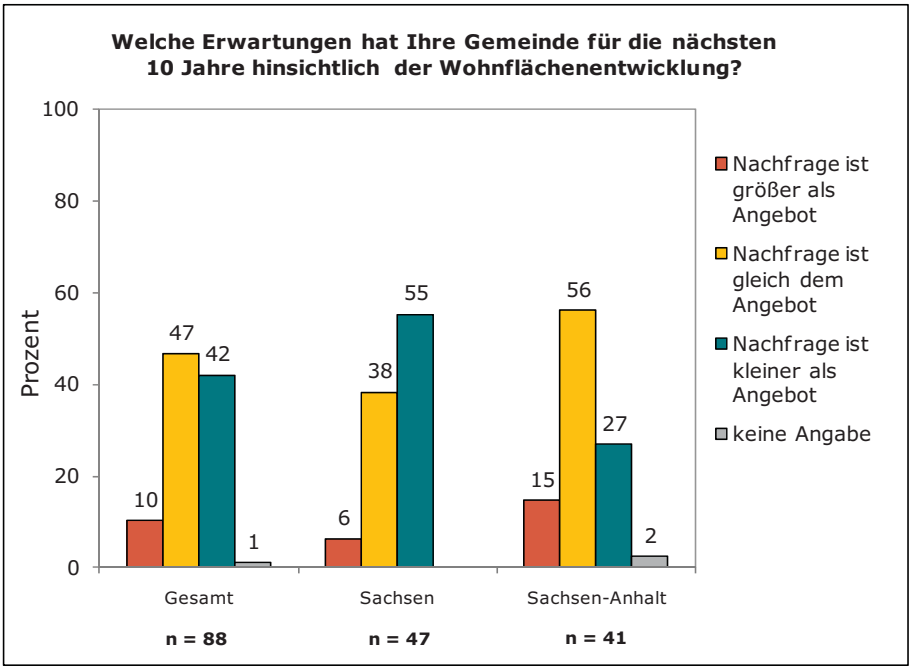

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 3: Aussagen zur künftigen Wohnflächenentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung der Antworten zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Auffällig ist, dass bis auf Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" in jedem Cluster einige Gemeinden von einer höheren Nachfrage nach Wohnflächen ausgehen als an Angebot bereitsteht. Am häufigsten erwarten das die suburbanen Gemeinden (Cluster 3) gefolgt von den „Umlandstädten" (Cluster 2). Wird zu dieser positiven Einschätzung noch die Antwort „Nachfrage ist gleich dem Angebot" dazu geblendet, wird deutlich, dass die Gemeinden aus Cluster 4 mit gut 70 % die positivste Einschätzung aufweisen, gefolgt von Gemeinden aus Cluster 2 und 3 mit jeweils gut 60 %. Dagegen sehen Gemeinden aus Cluster 5 die Wohnflächennachfrage am kritischsten. Hier glaubt fast zwei Drittel der Gemeinden, dass die Nachfrage kleiner als das vorhandene Angebot sein wird. Diese Auffassung vertritt hingegen nur knapp ein Drittel der Gemeinden in Cluster 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" (vgl. Abbildung 4).

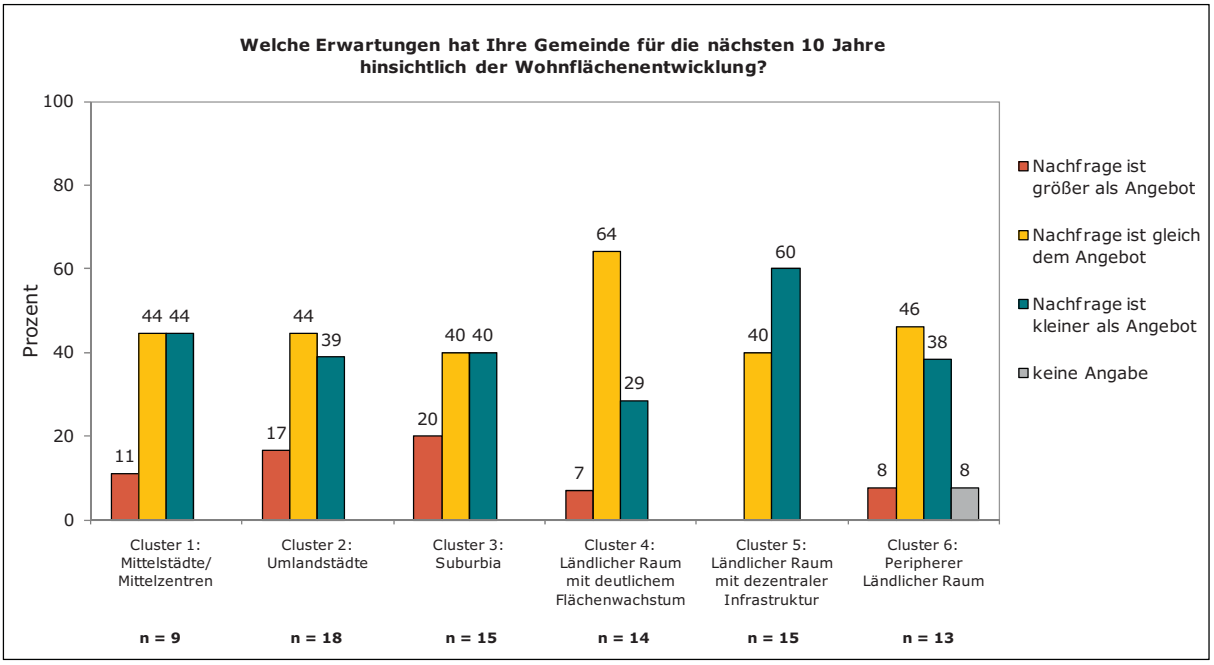

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 4: Aussagen zur künftigen Wohnflächenentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

3.3 Gewerbeflächenentwicklung

Im Vergleich zur Wohnflächenentwicklung wird die Nachfrage nach Gewerbeflächen von den befragten Gemeinden pessimistischer eingeschätzt. Über die Hälfte der Gemeinden im Untersuchungsgebiet beurteilt die Nachfrage nach Gewerbeflächen kleiner als das vorhandene Angebot. Gut ein Fünftel der teilnehmenden Gemeinden erwartet in den nächsten zehn Jahren ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Insgesamt 13 Gemeinden gehen dagegen von einer steigenden Nachfrage aus.

Werden die beiden Bundesländer getrennt betrachtet, zeigt sich eine ähnliche Einschätzung: Knapp die Hälfte der Gemeinden in beiden Ländern geht von einer Nachfrage kleiner dem Angebot aus. Demgegenüber glauben ca. 32 % der sachsen-anhaltischen und ca. 28 % der sächsischen Gemeinden, dass die Nachfrage in etwa dem Angebot entsprechen wird. Immerhin knapp 15 % in beiden Bundesländern gehen von einem Nachfrageüberhang aus (vgl. Abbildung 5). Im Gegensatz zu den Antworten bzgl. der Wohnflächennachfrage (vgl. Kapitel 3.2) unterscheiden sich die Antworten bzgl. der Gewerbenachfrage nicht signifikant zwischen den Ländern.[22] Gemeinden aus beiden Bundesländern gehen künftig eher von einer geringen Nachfrage nach Gewerbeflächen aus. Damit stellt sich die Frage, welche der vorhandenen Gewerbeflächen nachfragegerecht sind und wie mit den weniger zukunftsträchtigen Flächen umgegangen werden soll.

22 Chi²-Test der länderspezifischen Häufigkeiten der Antwort „Nachfrage ist kleiner als Angebot". Die errechnete Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,75 besagt, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen sächsischen und sachsen-anhaltischen Gemeinden hinsichtlich der Erwartungen an die Gewerbeflächenentwicklung existieren.

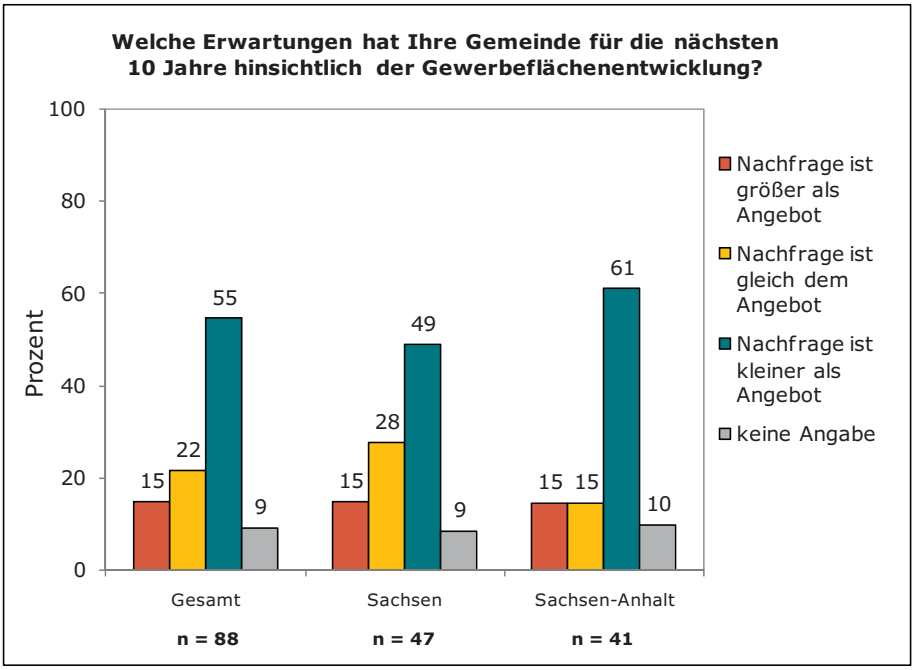

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 5: Aussagen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Die Mehrheit der Gemeinden aller Cluster erwartet eine geringere Gewerbeflächennachfrage gegenüber dem vorhandenen Angebot. Es gibt allerdings auch einige Gemeinden in den Clustern 1 bis 5 (insgesamt zwölf Gemeinden), die durchaus eine höhere Nachfrage als das verfügbare Angebot sehen. Werden die positiven Antworten mit der Antwort „Nachfrage ist gleich Angebot" zusammen betrachtet, zeigt sich, dass jeweils die Hälfte der Gemeinden in Cluster 1 und 2 die Situation am positivsten einschätzen. Dagegen sieht Cluster 6 mit gerade einmal ca. 15 % die eigene Gewerbeflächenentwicklung am kritischsten. Auffällig ist bei Cluster 1 „Mittelstädte/Mittelzentren", dass die Antworten hinsichtlich einer größeren bzw. kleineren Nachfrage gleich hoch ausfielen (vgl. Abbildung 6).

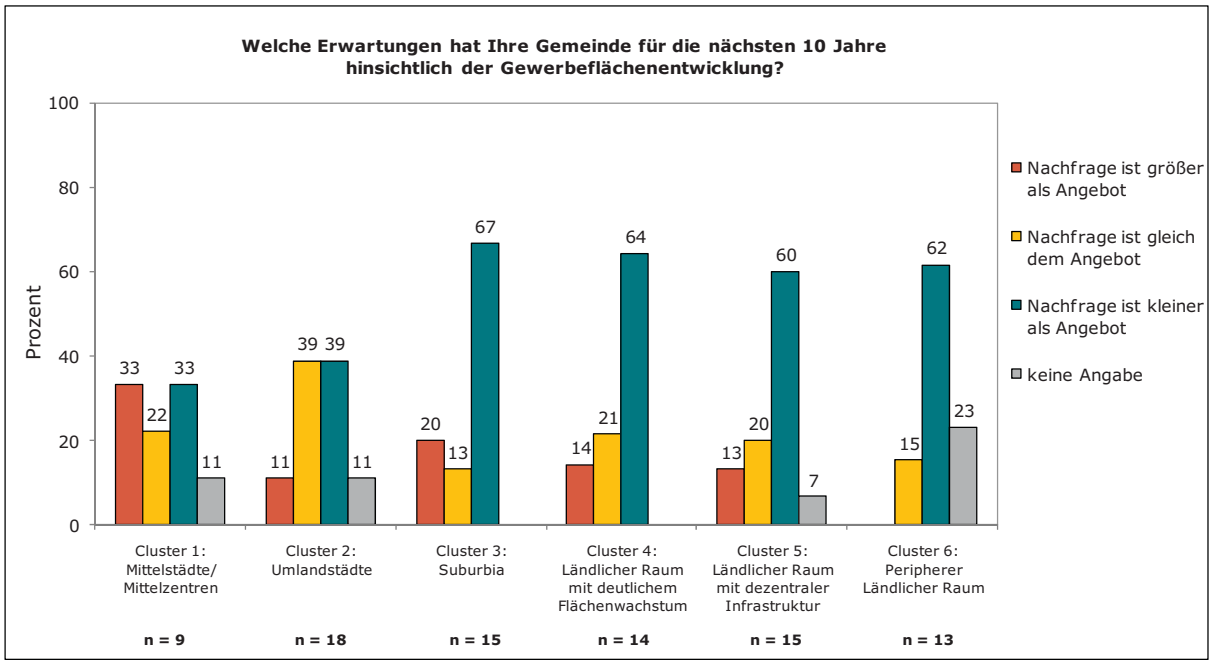

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 6: Aussagen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Belegungszahlen mehrerer Gewerbegebiete ausgewählter Gemeinden, die eine positive Nachfrageentwicklung erwarten. Wie ersichtlich wird, verfügen diese Gemeinden über z. T. erhebliche Flächenpotenziale für Neuansiedlungen und können prinzipiell für das erwartete Wachstum auf ein breites Angebot an verfügbaren Flächen zurückgreifen.

Tabelle 3: Durchschnittliche Auslastung von Gewerbegebieten in ausgewählten Gemeinden mit einer optimistischen Einschätzung der Gewerbeflächenentwicklung

Gemeinde	Cluster	Verfügbare Fläche in ha	Durchschnittl. Belegung in %
Stadt A	Cluster 1	200,00	59,50
Stadt B	Cluster 2	110,00	81,20
Stadt C	Cluster 3	8,00	90,50
Stadt D	Cluster 5	1,30	78,30
Stadt E	Cluster 3	125,00	67,00
Stadt F	Cluster 1	66,70	46,10
Stadt G	Cluster 1	1,30	97,70
Eigene Datenerhebung: Herbst/Winter 2007/2008			

Es zeigt sich, dass die Einschätzung der Entwicklungsperspektiven im gewerblichen Bereich sehr negativ ausfallen. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Belegung von Gewerbegebieten in vielen Städten und Gemeinden niedrig. Dies müsste eigentlich zu einer defensiven Flächenentwicklung führen. Inwieweit dies so ist, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

4 Flächenpolitik der Gemeinden

Ein Schwerpunkt der Befragung war die aktuelle und zukünftige Flächenpolitik der Gemeinden. In der Umfrage wurde nach der Neuentwicklung, aber auch nach der Rücknahme von Bauerwartungsland (Flächen aus dem Flächennutzungsplan) sowie nach der Rücknahme von Bebauungsplanflächen gefragt.

Für einen besseren Überblick, inwieweit Flächenreduzierung von den Gemeinden mit nachhaltiger Flächenpolitik verbunden wird, wurde folgende Frage gestellt: „Stimmen Sie folgender Aussage zu: Nachhaltige Flächenpolitik zeichnet sich auch durch eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme aus." Von den teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet antworteten 55 Gemeinden mit „stimme zu" und nur acht mit „stimme nicht zu".[23]

Werden die Aussagen für die beiden Bundesländer getrennt untersucht, ergibt sich folgendes Bild: In Sachsen-Anhalt stimmen nur etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden der Aussage zu, wohingegen in Sachsen gut zwei Drittel dieser Auffassung sind. Im Gegensatz dazu antworteten nur zwei sachsen-anhaltische Gemeinden mit „stimme nicht zu". Hier wurde eher mit „weiß nicht" geantwortet. Im Freistaat Sachsen ist die negative Aussage von sechs Gemeinden dreimal so hoch wie in Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 7).

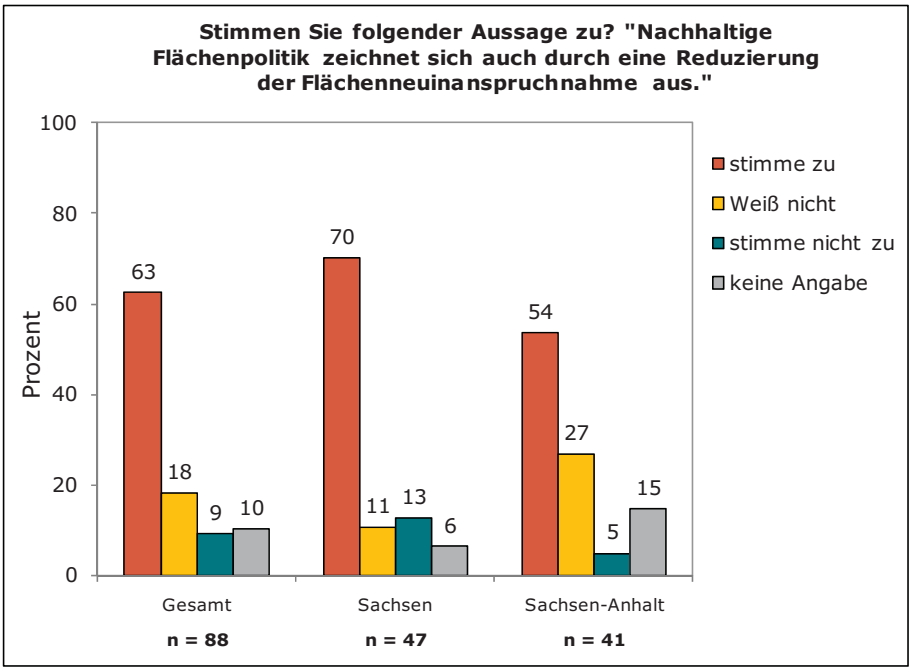

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 7: Einschätzung der Bedeutung von Flächenreduzierung für eine nachhaltige Flächenpolitik für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

[23] Weitere 16 Gemeinden antworteten mit „weiß nicht" und neun enthielten sich der Stimme.

Werden die Antworten clusterweise ausgewertet, zeigen sich folgende Verteilungen: Grundsätzlich wurde über alle Cluster überwiegend mit „stimme zu" geantwortet (vgl. Abbildung 8). Unterschiede gibt es hinsichtlich der Intensität dieser Aussage und im Vergleich zu den Antworten „stimme nicht zu" bzw. „weiß nicht". Die städtischen Cluster 1 und 2 sowie Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" stehen der Aussage am positivsten gegenüber. Hier stimmten jeweils knapp 80 % (Cluster 1 und 2) bzw. knapp 67 % dieser Aussage zu. Bei den Clustern 4 und 6 zeigt sich deutlich, dass neben den positiven Aussagen ein erheblicher Teil der Gemeinden mit „weiß nicht" geantwortet hat. Die Antwort „stimme nicht zu" ist über alle Cluster relativ gleich verteilt und entspricht einer bis zwei Gemeinden je Cluster.

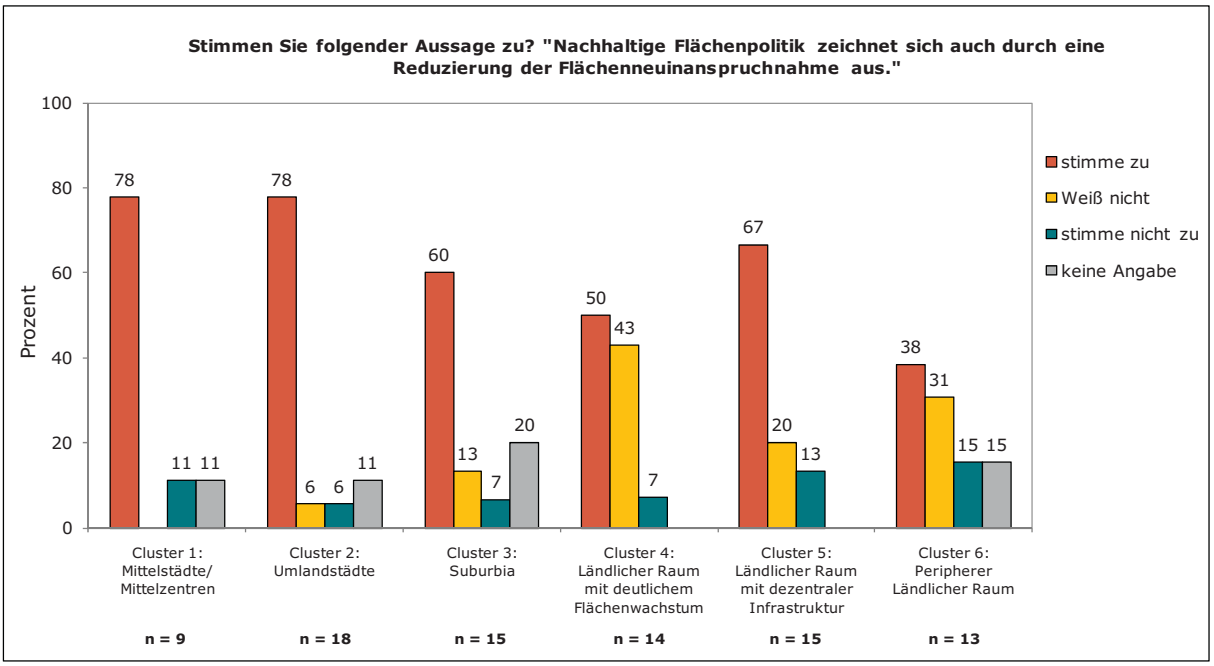

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 8: Clusterspezifische Einschätzung der Bedeutung von Flächenreduzierung für eine nachhaltige Flächenpolitik

Hintergrund der Frage war das „30-ha-Ziel" der Bundesregierung, welches eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/d im Jahr 2020 fordert.[24] Die durchaus positiven Antworten lassen zunächst vermuten, dass dieses Thema auch im Untersuchungsgebiet Bedeutung hat. Allerdings muss einschränkend erwähnt werden, dass bereits im Vorfeld der Befragung von Interessensvertretern der Gemeinden darauf hingewiesen wurde, statt „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme" – was de facto vor allem Rücknahme bedeutet – „Reduzierung von FlächenNEUinanspruchnahme" zu verwenden. Damit wurde der eigentliche Aussagegehalt dieser Frage deutlich abgeschwächt.

Eine Interpretation der Antworten ist daher nicht einfach. Zum einen zeigt es einen doch insgesamt recht reflektierten Umgang der Gemeinden mit den Problemen des Flächenwachstums unter Schrumpfungsbedingungen. Zum anderen könnte möglicherweise die relativ abstrakte Fragestellung zusammen mit der

[24] Vgl. Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Tatsache, dass die Gemeinden z. Z. nur in relativ geringem Maße zu konkreten Anstrengungen bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme angehalten werden, zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben. So muss festgehalten werden, dass auch auf Landes- und Bundesebene die Umsetzung der dahinter stehenden Zielstellung, d. h. des „30-ha-Ziels", eine kontroverse Diskussion hervorgerufen hat. Dieses wurde bis heute nicht verbindlich regional quantifiziert,[25] auch wenn stets auf eine Reduzierung der Flächenbeanspruchung verwiesen wird. Sofern also auf Ebene des Bundes dieses Ziel ohne Konsequenzen bleibt, wäre es nicht gänzlich verwunderlich, dass mit relativ hoher Zahl die gemeindliche Ebene ebenso diesen Standpunkt vertritt. Und solange sich daraus keine konkreten Handlungsnotwendigkeiten für die Gemeinden ergeben, wird dieser Aussage eher zugestimmt, da sie unverbindlich ist.

Zudem scheint die Antworthäufigkeit „weiß nicht" besonders in den ländlichen Clustern 4 und 5 darauf zu deuten, dass bei diesen Gemeinden flächenpolitische Überlegungen zur Nachhaltigkeit eine eher untergeordnete Rolle spielen. Dieses kann zum einen daran liegen, dass relevante Flächenerweiterungen aufgrund der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft dort generell keine Rolle spielen. Zum anderen sind möglicherweise die vorhandenen (personellen und finanziellen) Ressourcen durch die Bewältigung des „Tagesgeschäfts" ausgelastet, sodass sich diesen eher abstrakten Fragestellungen nicht ausreichend gewidmet werden kann.

4.1 Verfolgte Strategien der Gemeinden bei der Flächenentwicklung

Für die Befragung wurden als Strategien „Innenentwicklung", „Neuausweisung" und „Rücknahme" von Flächen als Antworten vorgegeben. Abweichend von den Definitionen der flächenpolitischen Strategien, die der Forschungsverbund KoReMi erarbeitet hat[26], wurden die dort definierten Strategien „Innenverdichtung" und „Umnutzung" zu „Innenentwicklung" zusammengefasst, da dieser Begriff in der Stadtentwicklungsplanung verwendet wird[27] und damit allen Gemeinden geläufig sein müsste.

Nach den verfolgten Strategien bei der Flächenentwicklung befragt[28] antwortete die Mehrheit der Gemeinden im Untersuchungsgebiet (d. h. 72 Gemeinden), dass sie verstärkt auf Innenentwicklung setzen (vgl. Abbildung 9). Immerhin 24 von 88 Gemeinden führen „Neuausweisung bzw. eine Erweiterung des Siedlungsgebietes" durch. Die Strategie der „Rücknahme von Flächen" nutzen 19 Gemeinden im Untersuchungsgebiet.

---

25 Wobei allerdings der Freistaat Sachsen eine erste Aussage gemacht hat, die allerdings noch nicht verbindlich festgelegt wurde.

26 Vgl. hierzu Geyler, Stefan et al. (2009): Flächenpolitische Ziele unter Schrumpfungsbedingungen in der Kernregion Mitteldeutschland – normative überörtliche Aussagen im Spiegel der Fachdiskussion. Band 05 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Leipzig. S. 157 ff.

27 So bspw. durch § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung") oder erläuternd zu § 1a BauGB („Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz").

28 Die Frage lautete: Welche der folgenden Strategien verfolgt bzw. nutzt Ihre Gemeinde gegenwärtig bei ihrer Flächenpolitik? Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Werden die Antworten getrennt nach den beiden Bundesländern analysiert, ergibt sich ein homogenes Bild: Nicht nur wird in beiden Ländern „Innenentwicklung" als bei weitem häufigste Strategie angegeben, auch die „Neuausweisung" von Flächen bzw. die Erweiterung des Siedlungsgebietes wurde in beiden Ländern nahezu gleichermaßen als zweithäufigste Strategie genannt. Unterschiede ergeben sich nur in der absoluten Zahl der jeweiligen Nennungen.[29] Die Strategie „Rücknahme von Flächen" wird laut Aussage der befragten Gemeinden unterschiedlich genutzt: während in Sachsen fast 26 % der Gemeinden diese Strategie verfolgen (fast ebenso viele wie bei Neuausweisung/Erweiterung), sind es in Sachsen-Anhalt ca. 17 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt stehen zwölf sächsischen Gemeinden sieben sachsen-anhaltische gegenüber.[30]

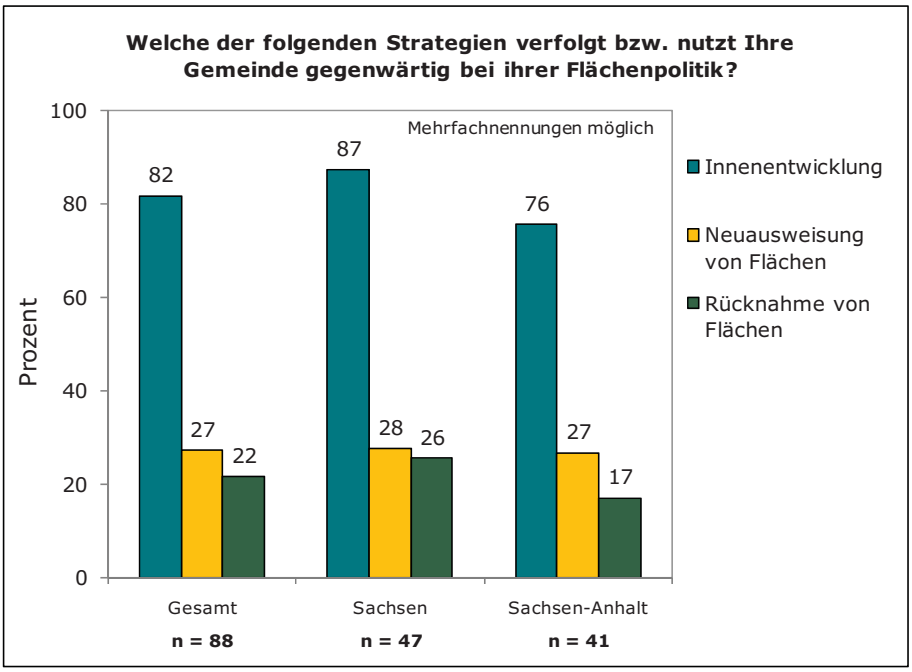

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 9: Strategien der Gemeinden bei der Flächenpolitik im gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bezogen auf die einzelnen Cluster ergeben sich folgende Aussagen: Auch über alle sechs Cluster verteilt ist die „Innenentwicklung" die häufigste verfolgte Strategie (vgl. Abbildung 10). „Neuausweisung von Flächen bzw. die Erweiterung des Siedlungsgebietes" wird als zweithäufigste Strategie nach der „Innenentwicklung" demgegenüber nur von fünf der sechs Cluster genannt. Die Mittelstädte und Mittelzentren (Cluster 1) zeigen hierbei ein gegensätzliches Antwortverhalten. Die Strategie „Neuausweisung" spielt bei diesem Cluster nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen wird die „Rücknahme von Flächen" ähnlich häufig verfolgt wie die „Innenentwicklung".[31] Auch hier unterscheidet sich Cluster 1 insbesondere von den Clustern 3 bis 6, bei denen die „Rücknahme von Flächen" dagegen nur von

29 Elf Gemeinden in Sachsen-Anhalt und 13 Gemeinden im Freistaat Sachsen.

30 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,59 ist dieser Unterschied allerdings nicht signifikant,

31 Absolut bedeutet das, das sieben Gemeinden „Innenentwicklung" und sechs „Rücknahme" verfolgen.

7 bis 13 % der Gemeinden verfolgt wird. Für die Umlandstädte (Cluster 2) ist „Rücknahme" eine ähnlich häufig genutzte Strategie wie „Neuausweisung".

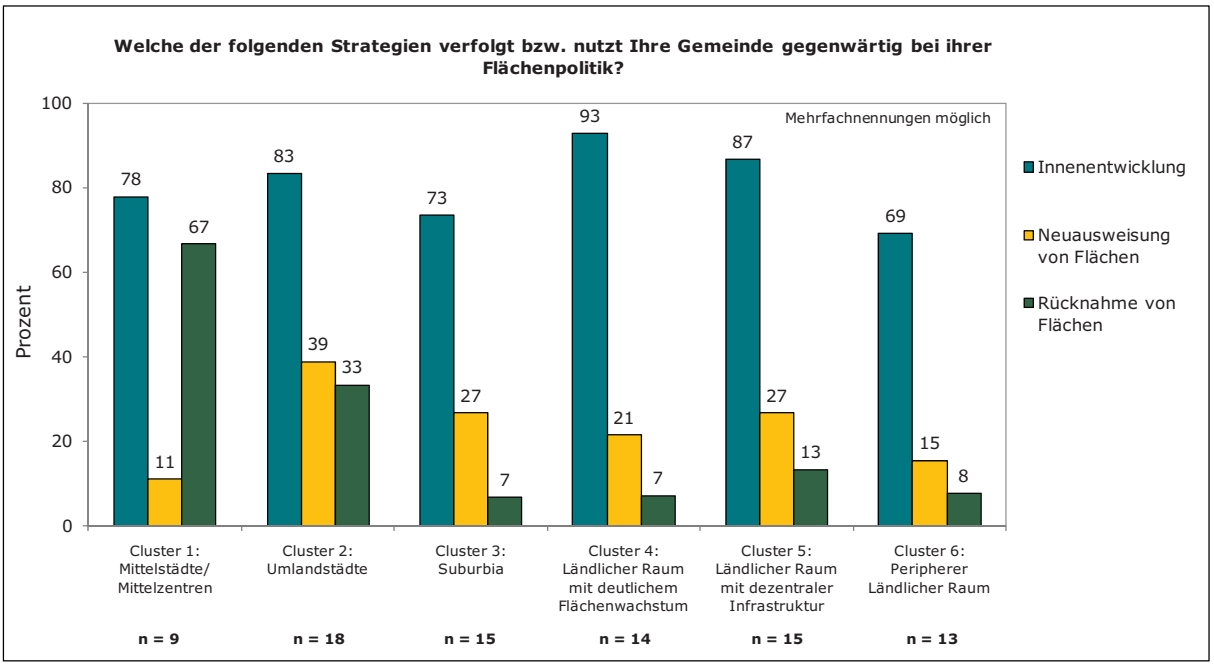

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 10: Strategien der Gemeinden bei der Flächenpolitik aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Anhand der Antworten wird ersichtlich, dass im Erkennen der derzeitigen flächenrelevanten Herausforderungen die Schwerpunktmaßnahmen auf die „Innenentwicklung" und damit auf Umnutzung und Nachverdichtung gelegt werden. Möglicherweise ist dieses einem gezielten Einsatz entsprechender Förderprogramme geschuldet, welche diese Strategie unterstützen und besonders in kleineren Gemeinden aufgrund finanzieller Aspekte sicherlich die einzige Möglichkeit einer aktiven Stadtentwicklungspolitik darstellt. Die „Rücknahme" als Strategie vor allem in den städtischen Clustern 1 bis 3 lässt sich möglicherweise durch die Existenz von Altstandorten begründen. Durch Renaturierung vorhandener Brachflächen wird oftmals eine Aufwertung des Umfeldes erhofft und erreicht.

In Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 2 „Umlandstädte" bewirkt möglicherweise die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost", welches explizit Rückbau fördert, die doch vergleichsweise hohe Verfolgung der Strategie „Rücknahme" gegenüber „Innenentwicklung" und „Neuausweisung", auch wenn sich die „Rücknahme" in dem Förderprogramm vorrangig auf den Abriss von Gebäuden und nicht die Rücknahme planungsrechtlich gesicherter Flächen bezieht. Die eindeutige Dominanz der Strategie „Innenentwicklung" in den ländlichen Clustern 4 und 5 dagegen kann mit der Beschränkung der Entwicklungsoptionen Nicht-zentraler Orte gemäß den überörtlichen Planwerken auf Eigenentwicklung erklärt werden, welche vorrangig Innen- bzw. Bestandsentwicklung bedeutet. Möglicherweise ist aber auch einfach kein Bedarf für Neuausweisungen vorhanden.

Bei der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Strategien untereinander zeigt sich, dass nur wenige Gemeinden die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme fördern bzw. das „Null-Wachstumsziel" unterstützen. Lediglich 19 der 88 teilnehmenden Gemeinden wollen aktiv Fläche einsparen und verfolgen mehrere Strategien parallel: 13 Gemeinden verfolgen neben „Innenentwicklung" auch „Rücknahme", eine Gemeinde „Neuausweisung" und „Rücknahme", weitere vier Gemeinden nutzen alle drei Strategien parallel und eine Gemeinde will nur „Rücknahme" betreiben. Die Mehrheit der Gemeinden nutzen überwiegend Innenentwicklung bzw. Innenentwicklung und Neuausweisung. Fast alle Gemeinden mit Nachfrageüberhang verfolgen Innenentwicklung. Immerhin die Hälfte der Gemeinden will Fläche neu ausweisen, davon haben drei Gemeinden den Status eines Zentralen Ortes. Daneben wollen 23 Gemeinden Flächen neu ausweisen (also aus den im FNP dargestellten Gebieten Bebauungspläne entwickeln).[32]

Werden die Antworten zu Entwicklungsstrategien der gemeindebezogenen Erwartung bzgl. der Nachfrageentwicklung (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3) gegenübergestellt, wird deutlich, dass teilweise, aber bei weitem nicht überall ein der eigenen Nachfrageprognose angepasstes strategisches Verhalten verfolgt wird.

Von den 37 Gemeinden die bzgl. der Wohnflächennachfrage (vgl. Kapitel 3.2) einen Angebotsüberhang erwarten, wollen elf neben der Innenentwicklung und/oder Neuausweisung auch Flächen zurücknehmen. Weitere drei Gemeinden verfolgen alle drei Strategien. Die Mehrheit verfolgt überwiegend Innenentwicklung. Bei den Gemeinden mit positiver Nachfrageeinschätzung (Nachfrage übersteigt Angebot) wollen lediglich zwei Gemeinden neben der Innenentwicklung auch Flächen zurücknehmen. Weitere fünf Gemeinden mit einer ausgeglichenen Angebots-Nachfragebilanz nehmen Flächen zurück und nutzen gleichzeitig Innenentwicklung. Eine Gemeinde nimmt Flächen zurück ohne Innenentwicklung oder Neuausweisung parallel zu verfolgen.

Von den 48 Gemeinden, die bzgl. der Gewerbeflächennachfrage (vgl. Kapitel 3.3) einen Angebotsüberhang erwarten, wollen elf Gemeinden neben Innenentwicklung auch Rücknahme betreiben. Weitere zwei Gemeinden nutzen alle drei Strategien parallel. Nur eine Gemeinde mit einer positiven Nachfrageeinschätzung will Fläche zurücknehmen und nutzt dabei alle drei Strategien parallel. Bei Gemeinden mit einer ausgeglichenen Angebots-Nachfrageerwartung wollen insgesamt vier Gemeinden parallel neben Innenentwicklung und/oder Neuausweisung Fläche zurücknehmen und eine Gemeinde verfolgt nur „Rücknahme".

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass – unabhängig von der Selbsteinschätzung zur Nachfrageentwicklung für Wohnen und Gewerbe – die Mehrheit der Gemeinden weiter Neuausweisung und Innenentwicklung betreibt, trotz z. T. stark zurückgehender Bevölkerung. Das im Verbundprojekt formulierte Saldoziel lässt sich somit nicht erreichen, da mehr Fläche verbraucht als zurückgenommen wird.

[32] Davon vier mit positiver Nachfrageerwartung, elf mit ausgeglichener Angebots-Nachfrageerwartung und acht mit negativer Nachfrageerwartung.

4.2 Umgang mit vorhandenen Flächenpotenzialen

Flächenpotenziale im Sinne des Projektes sind die noch zur Verfügung stehenden Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) – so genanntes Bauerwartungsland – und Bebauungsplanflächen (BPlan-Flächen) für Wohnen, Gewerbe und Sondernutzungen (z. B. Einzelhandel).

Befragt nach dem generellen Vorhandensein von Bauerwartungsland[33] antworteten die Mehrheit der Gemeinden im gesamten Untersuchungsgebiet mit „Ja" und nur ein gutes Viertel mit „Nein" (vgl. Abbildung 11). Unterschieden nach den beiden Bundesländern zeigt sich folgendes Bild: In Sachsen-Anhalt verfügen gut zwei Drittel der teilnehmenden Gemeinden über Bauerwartungsland gegenüber knapp Dreiviertel in Sachsen. Dementsprechend antworteten mehr sachsen-anhaltische Gemeinden mit „Nein" als sächsische (14 zu 10 Gemeinden). Es zeigt sich, dass die Gemeinden aus Sachsen und Sachsen-Anhalt keine abweichende Ausweisungspraxis für Bauerwartungsland aufweisen.[34]

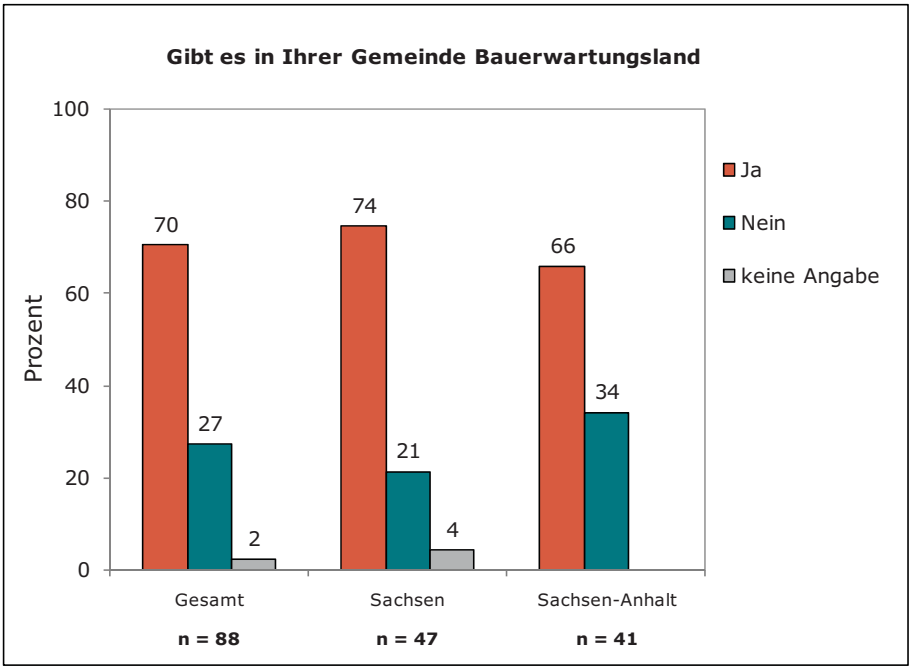

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 11: Vorhandenes Bauerwartungsland im gesamten Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Werden die Antworthäufigkeiten clusterweise ausgewertet, zeigen sich folgende Unterschiede: Die Gemeinden der beiden städtischen Cluster 1 und 2 haben nach eigener Aussage in der Regel noch Reserven an Bauerwartungsland. Dementsprechend haben wenige teilnehmende Gemeinden mit „Nein" geantwortet. Bei den anderen vier Clustern fällt auf, dass Cluster 3 „Suburbia" und Cluster 6 „Peripherer Ländlicher Raum" ähnlich ausgewogen zwischen „Ja" und „Nein" antworteten (vgl. Abbildung 12).

33 Die Frage lautete: Gibt es in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland?

34 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,37 ist die Abweichung statistisch signifikant.

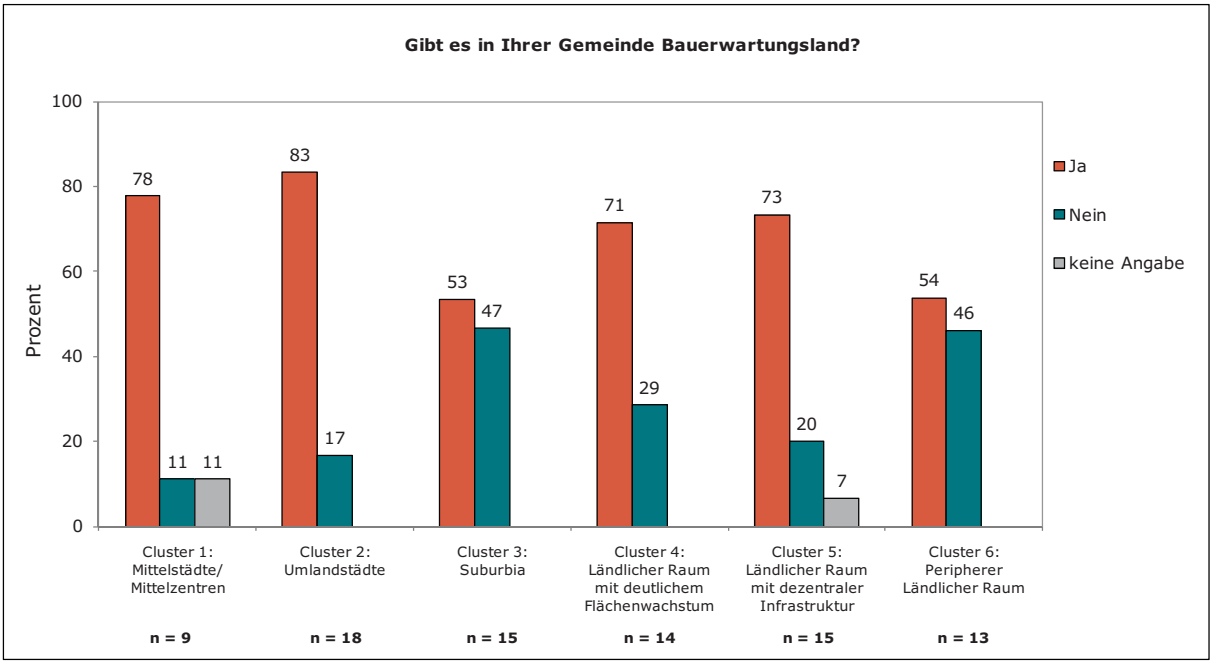

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 12: Vorhandenes Bauerwartungsland aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Nach oben beschriebener Auswertung zeigt sich, dass im Untersuchungsgebiet grundsätzlich genügend Flächenpotenziale vorhanden sind. Die abweichenden Antworten der Gemeinden des suburbanen Raumes (Cluster 3) lassen vermuten, dass in der Vergangenheit möglicherweise aufgrund der vergangenen Nachfrage wesentlich stärker Bauerwartungsland entwickelt wurde, so dass Flächenreserven niedriger ausfallen. Eine weitere Möglichkeit ist die Überführung von FNP-Flächen in Bebauungspläne, was zu einer niedrigeren Flächenreserve im FNP führt (nach der ja gefragt wurde) und somit die hohe Zahl der Nein-Antworten erklären würde. Die Antworten der Gemeinden des Clusters 6 ergeben sich aus dem Umstand, dass nur 31 % der peripheren ländlichen Gemeinden einen Flächennutzungsplan besitzen. Weitere 15 % haben einen Bebauungsplan anstelle eines FNPs (vgl. Abbildung 47). Fast alle Gemeinden mit einem FNP verfügen demnach auch über Bauerwartungsland. Die relativ große Zahl der mit „Nein" antwortenden Gemeinden des Clusters 6 kann möglicherweise mit der Funktion eines FNP begründet werden: nach § 5 Abs. 1 BauGB ist „im Flächennutzungsplan […] für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen." Jedoch ist ein FNP nicht zwingend erforderlich, wenn entsprechend des § 8 Abs. 2 BauGB ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Nach allgemeinen Aussagen zum vorhandenen Bauerwartungsland (hier verstanden als noch zur Verfügung stehende Flächen in einem Flächennutzungsplan) wurden die Gemeinden detailliert nach den Entwicklungen ihrer Flächenpotenziale bei den drei Nutzungsformen Wohnen, Gewerbe und Sondernutzungen befragt.[35] Für eine Quantifizierung dieser Entwicklungen wurden auch Angaben zu

[35] Die Frage lautete: Soll in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland entwickelt werden? Hierbei gab es die Unterteilung in Wohnbauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen.

den jeweiligen Hektar-Größen erfasst. Diese Angaben werden bei den jeweiligen Fragen mit angegeben, stellen aber keine Hochrechnung für das gesamte Untersuchungsgebiet, sondern nur eine grobe Annäherung für einen vergleichenden Überblick dar.

Für die Auswertung wurden nicht alle 88 teilnehmenden Gemeinden herangezogen, sondern nur jene, die die Frage nach Vorhandensein von Bauerwartungsland mit „Ja" beantwortet haben. Dies entspricht 63 Gemeinden, für die die nachfolgenden Antworthäufigkeiten untersucht wurden.

4.2.1 Wohnbauflächen

Über die Hälfte der Gemeinden im gesamten Untersuchungsgebiet (36 Gemeinden) wollen noch weitere Wohnbauflächen aus dem FNP entwickeln. Dies entspricht nach Angaben der Gemeinden ca. 430 ha Fläche.[36] Ein Drittel der Gemeinden planen nach eigenen Aussagen keine Entwicklung von Wohnbauflächen.

Werden die Aussagen den Bundesländern zugeordnet, zeigt sich, dass für das Land Sachsen-Anhalt prozentual mehr Gemeinden Wohnbauflächen entwickeln wollen als im Freistaat Sachsen (vgl. Abbildung 13).[37] Werden aber die absoluten Zahlen gegenübergestellt, ergibt sich ein geringerer Unterschied. Hier stehen 21 sachsen-anhaltischen Gemeinden 17 sächsische gegenüber. Die absolute Zahl der sächsischen Gemeinden, die keine Wohnbauflächen entwickeln wollen, ist dagegen doppelt so hoch wie in Sachsen-Anhalt.[38]

---

36 Insgesamt haben 27 der 38 Gemeinden Angaben dazu gemacht.

37 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,24 ist die Abweichung statistisch signifikant. Das bedeutet, es gibt zwischen den Gemeinden beider Bundesländer keine statistisch abweichende Ausweisungspraxis für Wohnbauflächen.

38 Hier ist das Verhältnis 14 sächsische zu sieben sachsen-anhaltische Gemeinden. Allerdings ergeben sich keine statistisch signifikanten Abweichungen.

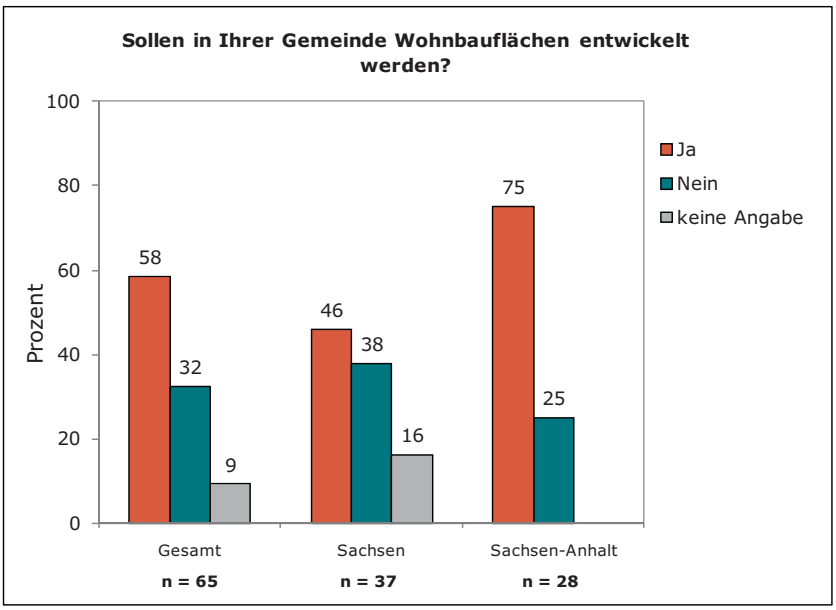

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 13: Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Untersuchung zeigen sich folgende Auffälligkeiten (vgl. Abbildung 14): Außer bei Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" überwiegt die Aussage, dass noch Wohnbauflächen entwickelt werden sollen. Die Spannbreite der Gemeinden mit Entwicklungsabsichten innerhalb der einzelnen Cluster reicht von 50 % (Cluster 1) bis 75 % (Cluster 3).[39] Cluster 5 zeigt ein genau gegensätzliches Antwortverhalten.

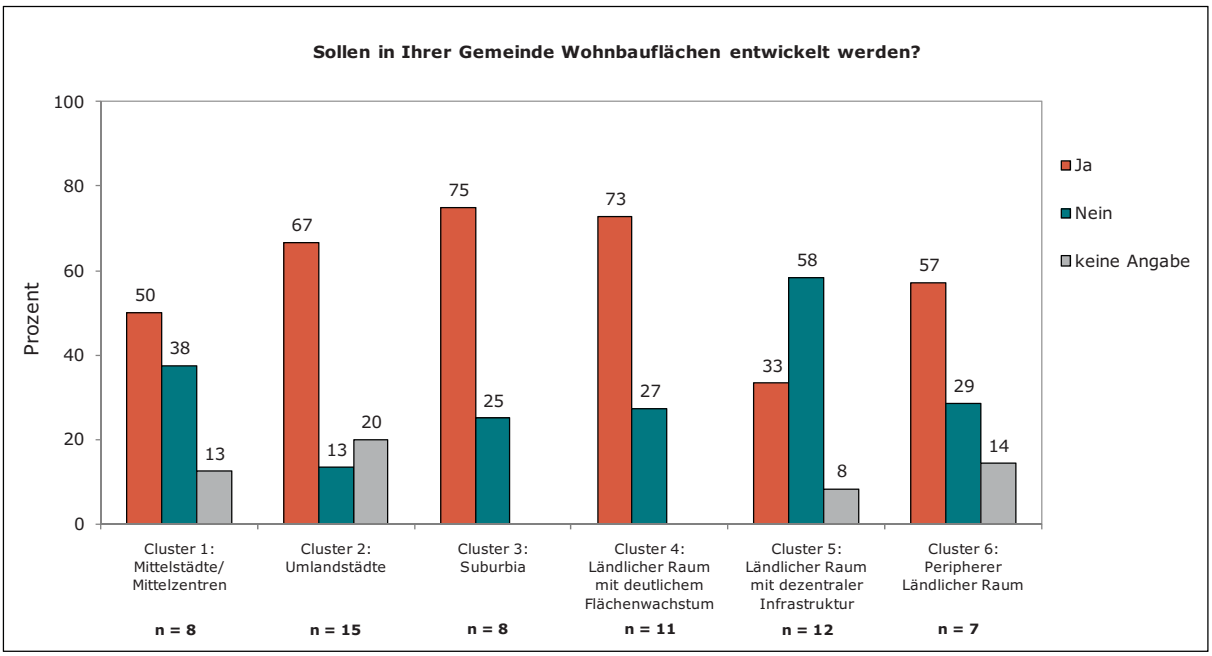

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 14: Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

39 Dies entspricht zwischen vier und zehn Gemeinden je Cluster.

Werden die Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen den Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt, wird deutlich, dass alle Gemeinden mit einer erwarteten steigenden Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 3.1) und nahezu alle Gemeinden mit einer erwarteten konstanten Bevölkerungsentwicklung noch Wohnbauflächen entwickeln wollen.[40] Aber auch die Hälfte der Gemeinden mit einer sinkenden Bevölkerung[41] will noch Wohnbauflächen ausweisen. Damit zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem Wissen über die Entwicklungsperspektiven und dem Agieren der Gemeinden.

Werden die Aussagen zur Entwicklung von Wohnbauflächen mit den Aussagen zur Nachfrageentwicklung (vgl. Kapitel 3.2) verglichen, so weisen zwar vier mit positiver Nachfrageerwartung noch Flächen aus, aber auch elf mit ausgeglichener Angebots-Nachfrage-Erwartung und acht mit negativer Nachfrageerwartung. Die Entwicklungsabsichten der Gemeinden bzgl. der Wohnbauflächen sind somit relativ unabhängig der Selbsteinschätzung zur Nachfrageentwicklung.

Ein Erklärungsansatz wird im politischen Kalkül der Gemeinden gesehen. Den Gemeinden ist durchaus bewusst, dass sie nach den Aussagen unterschiedlicher Bevölkerungsprognosen nicht mehr wachsen werden (vgl. Kapitel 3.1). Trotzdem wird versucht, durch eine entsprechende Baulandpolitik (einwohnergenerierende Flächenpolitik) die prognostizierten Entwicklungen zu ihren Gunsten so zu verändern, dass durch zusätzliche, attraktive Baulandangebote neue Einwohner hinzugewonnen werden können. Daneben könnte auch die Bereitstellung attraktiver Baulandangebote für die ortsansässige Bevölkerung eine entscheidende Rolle spielen. Beiden Ansätzen liegt die gegenwärtige Praxis der kommunalen Finanzausgleichsmechanismen zugrunde, die eine weitere Generierung von Einwohnern unterstützt, da im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) eine so genannte Einwohnerveredlung erfolgt: Mit steigender Einwohnerzahl steigt die spezifische Zuweisung je Einwohner und bringt somit mehr Geld in die Gemeindekassen. Eine verstärkte Wohnflächenausweisung wird oftmals als Maßnahme zur „Anwerbung" neuer Bevölkerung gesehen.

Neben diesen finanziell motivierten Handlungen besteht auch die Möglichkeit, dass die vorhandenen Flächen nicht mehr nachfragegerecht sind. Kommen dann noch bereits getätigte Investitionen bspw. in Infrastrukturen hinzu, für die eine „Mindesteinwohnerzahl" notwendig ist, um wirtschaftlich betrieben werden zu können, sehen die Gemeinden nur die Möglichkeit der Ausweisung neuer Flächen, um nicht dem Vorwurf der Fehlinvestitionen ausgesetzt zu werden.

4.2.2 Gewerbliche Bauflächen

Im Untersuchungsgebiet wollen ein gutes Drittel der Gemeinden gewerbliche Bauflächen entwickeln. Die quantitativen Aussagen, die von 17 Gemeinden ergänzt wurden, summieren sich auf 800 ha Gewerbeflächen, die neu entwickelt werden sollen.[42] Dem gegenüber sieht knapp die Hälfte der Gemeinden keinen

[40] Es wollen fünf Gemeinden mit erwarteter steigender und 16 Gemeinden mit erwarteter konstanter Bevölkerungsentwicklung Wohnbauflächen entwickeln.

[41] Dies entspricht 15 Gemeinden.

[42] Es wurde keine Hochrechnung für das gesamte Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Entwicklungsbedarf (vgl. Abbildung 15). Elf Gemeinden haben keine Angaben gemacht.

Werden die Daten getrennt nach den Bundesländern betrachtet, zeigen sich geringfügige Unterschiede. Während in Sachsen-Anhalt die Frage ausgewogen mit „Ja" und „Nein" beantwortet wurde, überwiegt im Freistaat Sachsen die Antwort „Nein".[43]

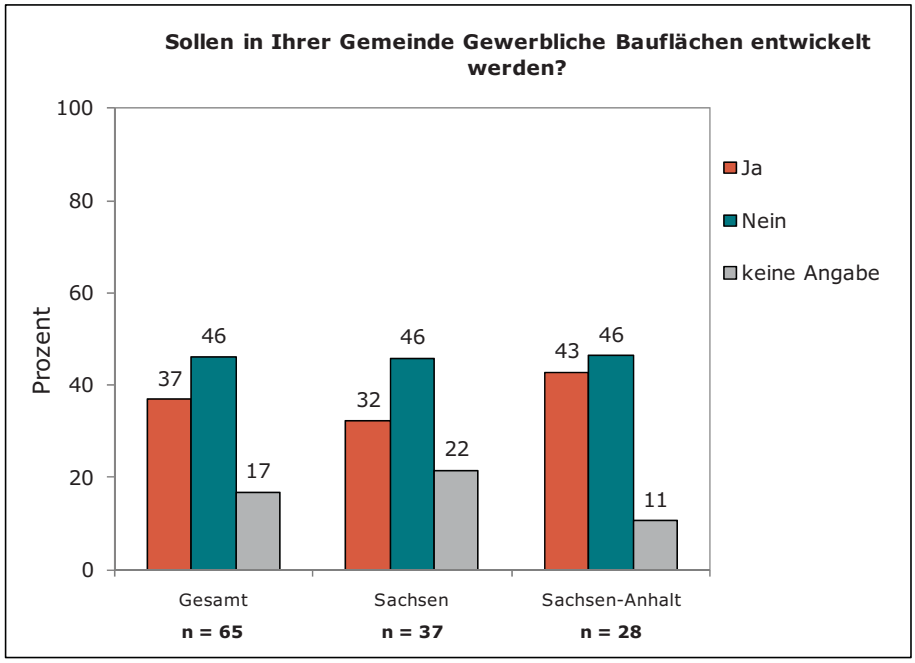

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 15: Aussagen zur Entwicklung von Gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung fällt auf, dass bis auf Cluster 1 und 3 die Mehrheit der Gemeinden der anderen Cluster keine Entwicklung gewerblicher Bauflächen plant.[44] Im Cluster 3 „Suburbia" wollen 75 % der Gemeinden[45] gewerbliche Bauflächen entwickeln. Bei Cluster 1 antworteten je drei Gemeinden mit „Ja" bzw. „Nein" (vgl. Abbildung 16).

43 Mit „Ja" antworteten jeweils zwölf Gemeinden aus Sachsen und Sachsen-Anhalt. Mit „Nein" antworteten 17 Gemeinden aus Sachsen und 13 aus Sachsen-Anhalt.

44 Dies entspricht sieben Gemeinden in den Clustern 2, 4 und 5 und drei in Cluster 6.

45 Dies entspricht sechs Gemeinden.

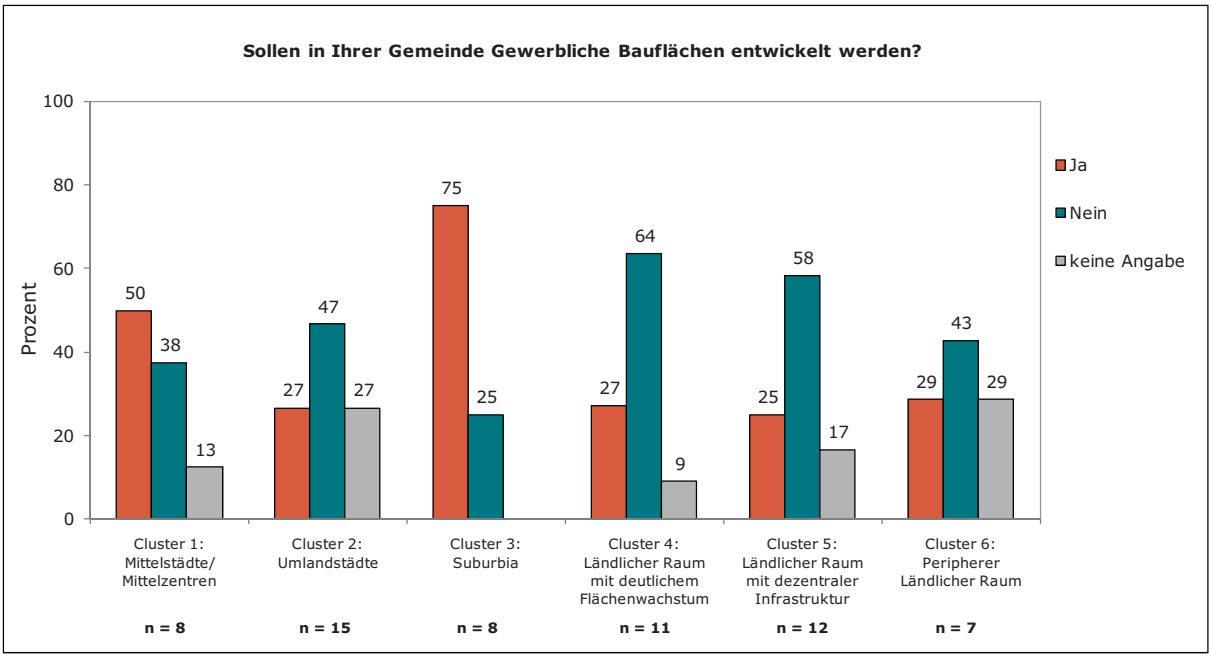

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 16: Aussagen zur Entwicklung von Gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Bei der Gegenüberstellung der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen und den Aussagen zur Entwicklungsperspektive bei gewerblichen Bauflächen werden Widersprüche deutlich: Von den 37 Gemeinden, die von einem Angebotsüberhang bei Gewerbeflächen ausgehen (Nachfrage kleiner als Angebot), möchte fast ein Drittel trotzdem gewerbliche Bauflächen entwickeln. Von den Gemeinden, die eine ausgeglichene Nachfrage erwarten, ist dies nahezu die Hälfte und von den acht Gemeinden, die von einem Nachfrageüberhang ausgehen, mehr als die Hälfte.

Ein Erklärungsansatz dafür, dass auch bei ungünstiger Einschätzung der Nachfrageentwicklung noch Flächen ausgewiesen werden, bezieht sich auf die Möglichkeit, dass bestehende Gewerbeflächen ungünstig liegen oder zugeschnitten sind und daher als unattraktiv eingeschätzt werden. Dies führt möglicherweise dazu, dass aus Perspektive einiger Gemeinden die Notwendigkeit besteht, besser gelegene Flächen zu entwickeln, um im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können. Für die suburbanen Gemeinden des Clusters 3 lässt sich konstatieren, dass sich deren Antwortverhalten nicht signifikant von den anderen Clustern unterscheidet.[46] Dies liegt wahrscheinlich an der hohen Lagegunst in der Nähe einer Autobahn, was für vier der sechs Gemeinden gilt.

Weiterhin könnten in diesem Verhalten auch die Auswirkungen der Fördermittelpolitik sichtbar werden: Die Förderung der Erschließung von Gewerbegebieten führt dazu, dass die Entwicklung zusätzlicher Gewerbegebiete kaum Kosten für die Gemeinde verursacht. Gleichzeitig verhindert die (vormalige) Förderung einer

46 Testhypothese: „Gemeinden aus Cluster 3 besitzen signifikant größere Zuversicht für die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen auf ihrem Gebiet." Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,08 ist die Abweichung statistisch signifikant.

Gewerbegebietsentwicklung eine Rücknahme von Flächen aufgrund mangelnder Nachfrage, da eine 25-jährige Bindungsfrist für die Planungen gilt.

Ein weiterer Grund für die relativ hohe Anzahl der Ja-Antworten kann an regionalplanerischen Vorgaben liegen, die überregional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe festlegen. Diese sollen insbesondere in Zentralen Orten entwickelt werden. Die Hälfte der 24 Gemeinden, die mit „Ja" geantwortet haben, sind entweder Zentrale Orte oder ein überregional bedeutsamer Standort für Gewerbe und Industrie im Regionalplan.

4.2.3 Sonderbauflächen

Ein gutes Viertel der Gemeinden im gesamten Untersuchungsgebiet wollen Sonderbauflächen entwickeln (vgl. Abbildung 17). Zwölf Gemeinden gaben dazu einen konkreten Flächenbedarf an, der sich auf ca. 570 ha summiert.[47] Gut die Hälfte der Gemeinden sieht demgegenüber keinen Bedarf für entsprechende Flächen. Beide Bundesländer sind in ihrem Antwortverhalten ähnlich. Das Verhältnis in Sachsen-Anhalt beträgt sieben Ja- zu 14 „Nein"-Stimmen, in Sachsen elf zu 19.

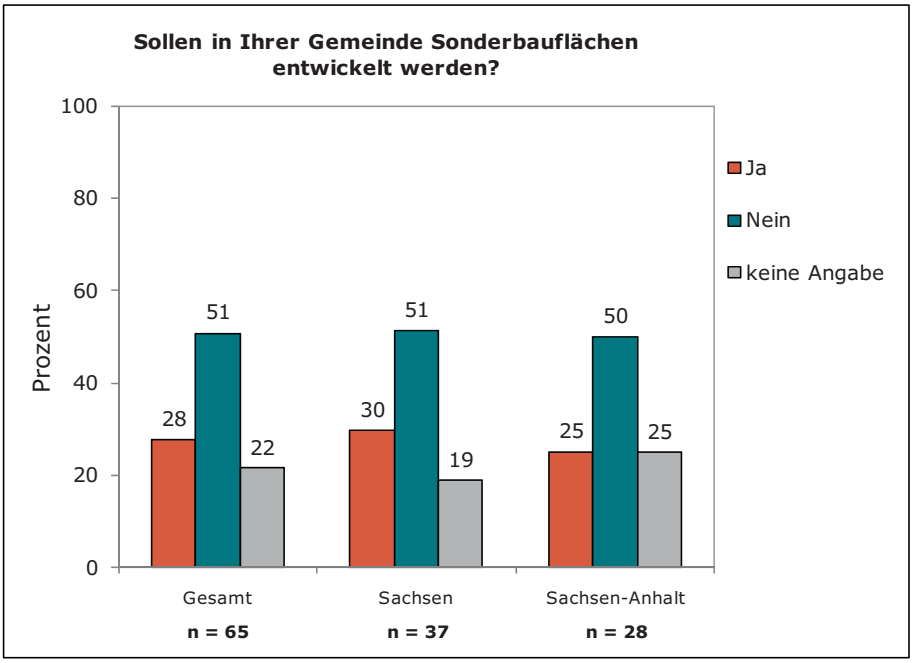

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 17: Aussagen zur Entwicklung von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Getrennt nach den Clustern ausgewertet, zeigt sich, dass nur zwei Gemeinden der drei ländlichen Cluster 4 bis 6 Sonderbauflächen entwickeln wollen. Dagegen will die Mehrheit der Gemeinden aus Cluster 1 und 2 solche Flächen entwickeln (vgl. Abbildung 18). Dies sind absolut zwölf Gemeinden.

47 Es wurde keine Hochrechnung für das gesamte Untersuchungsgebiet durchgeführt.

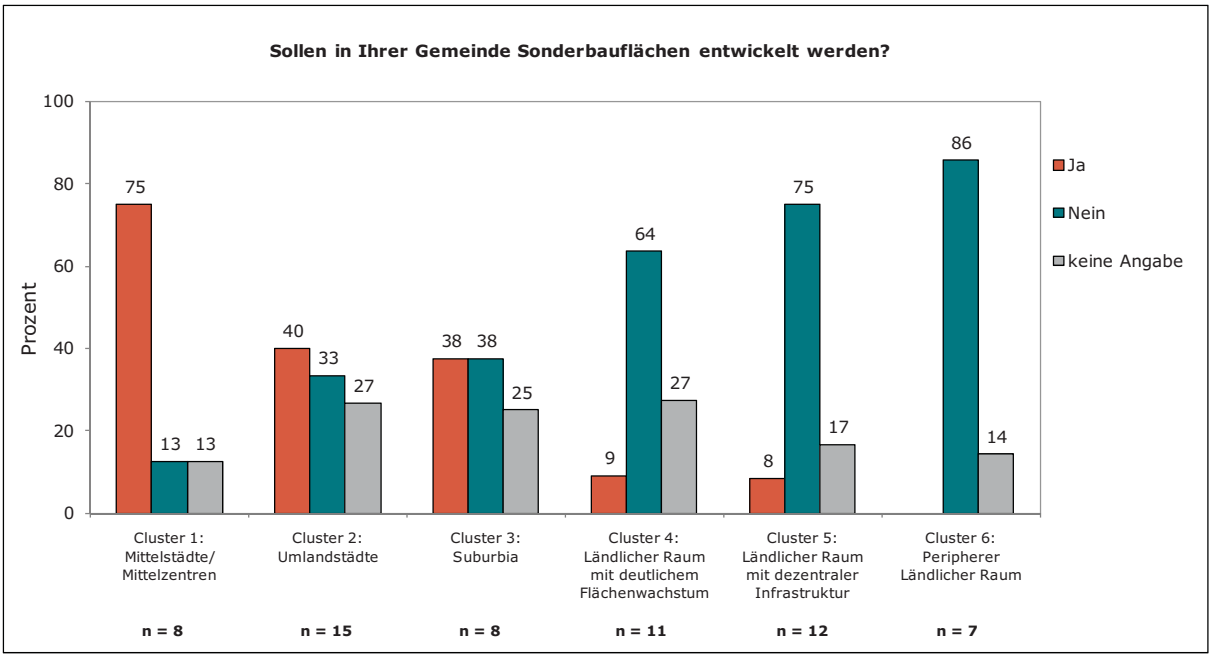

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 18: Aussagen zur Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Der Chi²-Test bestätigt, dass Gemeinden aus den städtischen Clustern (1 und 2) signifikant mehr Sonderbauflächen entwickeln wollen als jene Gemeinden aus den ländlichen Clustern.[48] Wird zugrunde gelegt, für welche Nutzungen Sondergebiete auszuweisen sind, kann ein Erklärungsansatz für dieses Antwortverhalten gefunden werden. So sind nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) grundsätzlich zwei Arten von Sondergebieten möglich: Zum einen können nach § 10 BauNVO Sondergebiete, welche der Erholung dienen, festgelegt werden. Dazu zählen insbesondere Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete. Diese sind typischerweise Optionen für landschaftlich attraktive Gebiete,[49] bevorzugt in ländlichen Räumen. Zum anderen sind nach § 11 BauNVO für alle anderen Nutzungen, welche nicht der §§ 2 bis 10 BauNVO entsprechen, sonstige Sondergebiete festzulegen. Hierunter fallen z. B. Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Gebiete für Messen, Ausstellungen und Kongresse sowie Hochschul- und Klinikgebiete, welche eher im städtischen Raum verortet bzw. für diesen von Bedeutung sind. Daher scheint in Verbindung mit den restriktiven Vorgaben der regionalen Planwerke für touristische und Erholungsnutzung die relativ hohe Antwort „Ja" durch die Cluster 1 bis 3 plausibel.

48 Testhypothese: „Gemeinden aus den städtischen Clustern besitzen signifikant abweichende Vorsätze für die Entwicklung von Sonderbauflächen." Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,009 ist die Abweichung statistisch signifikant.

49 Im Regionalplan Westsachsen sind diese Gebiete als Vorbehaltsgebiete für Erholung, Gebiete mit bereits vorhandenem Tourismus, Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung sowie Tourismusschwerpunkt deklariert. Für die Geltungsbereiche der Regionalen Entwicklungspläne Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und Halle sind dies Vorrang- und regional bedeutsamen Standorte für großflächige Freizeitanlagen sowie Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung.

4.2.4 Zwischenfazit

Trotz zum Teil beträchtlicher Angebotsüberhänge sollen weiterhin Flächen für Wohnen und Gewerbe entwickelt werden und zwar in beiden Ländern und über alle sechs Cluster. Die Mehrheit der Gemeinden möchte Wohnbauflächen aus dem FNP entwickeln, dies betrifft nicht nur Gemeinden, die mit Bevölkerungszuwachs bzw. mit stabilen Verhältnissen rechnen, sondern tlw. auch Gemeinden, die selber von einem Rückgang ihrer Einwohner ausgehen. Gewerbliche Bauflächen will knapp die Hälfte der teilnehmenden Gemeinden entwickeln. Dafür ist die absolute ha-Zahl mehr als doppelt so hoch wie bei Wohnbauflächen.

Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeindeclustern. Während die suburbanen Gemeinden des Cluster 3 sowohl Wohnbau-, gewerbliche Bau- als auch Sonderbauflächen entwickeln wollen, haben die Gemeinden des Cluster 5 kaum Entwicklungsabsichten. Bei den anderen Clustern variieren die Entwicklungsabsichten im Allgemeinen von der Art der Flächennutzung.

Der Umfang der zu entwickelnden Flächen insgesamt beträgt nach Aussage von 31 Gemeinden 1.797,7 ha. Für einen Vergleich der Zahlen mit dem avisierten 30-ha-Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2020 wurde die prognostizierte Bevölkerungszahl für das Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 zur Gesamtbevölkerung in Deutschland im Jahr 2020 ins Verhältnis gesetzt.[50] Im Jahr 2008 wurden 2,66 ha/Tag neu an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Untersuchungsgebiet gewidmet (das entspricht 972 ha SuV-Fläche). Tabelle 4 zeigt, dass im gesamten Untersuchungsgebiet 0,58 ha/Tag Fläche neu für Siedlungs- und Verkehrszwecke gewidmet werden darf, um das 30-ha-Ziel zu erreichen. Dies entspricht den genannten 1.797,7 ha für zehn Jahre. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Entwicklungsabsichten der 31 Gemeinden bereits das Soll für das gesamte Untersuchungsgebiet für zehn Jahre erfüllen. Die derzeitigen Entwicklungsabsichten dürften aber deutlich höher liegen, da nur 13 % der Gemeinden des Untersuchungsgebietes überhaupt konkrete Flächenaussagen getroffen haben. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat für den gesamten Freistaat Sachsen 2 ha/Tag als Zielgröße angegeben, was für den sächsischen Teil des Untersuchungsgebietes 0,49 ha/Tag bedeuten würde (vgl. Tabelle 4). Selbst bei dieser höheren Zielgröße liegen die derzeitigen Werte deutlich darüber. Zur Erreichung des regionalisierten 30-ha-Ziels sind die derzeitig planungsrechtlich gesicherten Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ausreichend.

[50] Die Gesamtbevölkerungszahl für Deutschland 2020 beträgt laut der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland in der mittleren Variante 80,457 Mio. Einwohner. Für das Untersuchungsgebiet wurde die 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose der beiden Bundesländer zugrundegelegt. Daraus ergibt sich für das gesamte Untersuchungsgebiet ein Bevölkerungsstand von 1.545.258 EW im Jahr 2020, der sich wie folgt aufteilt: 988.300 EW für den sächsischen und 556.958 EW für den sachsen-anhaltischen Teil.

Tabelle 4: Flächenverbrauch im Untersuchungsgebiet als regionalisiertes 30-ha-Ziel

Untersuchungs-gebiet (UG)	neu zu entwickelnde Fläche*	die neu zu entwickelnde Fläche in ha/Tag auf ... verteilt			regionalisiertes 30-ha-Ziel**
	[ha]	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	[ha/Tag]
sächsischer Teil des UG	1.224,0	3,35	0,67	0,34	0,37
sachsen-anhaltischer Teil des UG	573,7	1,57	0,31	0,16	0,21
Gesamt	**1.797,7**	**4,93**	**0,99**	**0,49**	**0,58**
Eigene Berechnungen					
* Angaben von 18 sächsischen und 13 sachsen-anhaltischen Gemeinden					
** Berechnung nach Anteil Bevölkerung des gesamten Untersuchungsgebietes an Gesamtbevölkerung Deutschlands im Jahr 2020					

4.3 Rücknahme von Bauerwartungsland

Die Frage nach der Rücknahme von Bauerwartungsland aus dem Flächennutzungsplan[51] wurde bei allen drei Nutzungsformen von gut zwei Drittel der Gemeinden bei Wohnbauflächen und Sonderbauflächen sowie von drei Viertel der Gemeinden bei gewerblichen Bauflächen mit „Nein" beantwortet.[52] Ein Viertel der Gemeinden möchte allerdings Wohnbauflächen aus dem FNP zurücknehmen. Zehn Gemeinden haben quantitative Aussagen getroffen, die sich insgesamt auf 95 ha belaufen.[53] Die Anteile bei gewerblichen und Sonderbauflächen sind dagegen sehr gering. Hier wollen jeweils vier Gemeinden Flächen zurücknehmen. Bei Gewerbe ergeben sich aufsummiert 25 ha und bei Sonderbauflächen 67 ha, die zurückgenommen werden sollen.[54]

Werden die Angaben getrennt nach den Bundesländern ausgewertet, ergeben sich für beide Länder sehr ähnliche Aussagen wie für das gesamte Untersuchungsgebiet. Bei den Wohnbauflächen wollen die sächsischen Gemeinden etwas mehr zurücknehmen als die sachsen-anhaltischen.[55] Bei den gewerblichen Bauflächen ist dieses Verhältnis umgekehrt. Hier wollen die sachsen-anhaltischen Gemeinden eher Flächen zurücknehmen als die sächsischen Gemeinden (drei zu einer Gemeinde). Bei den Sonderbauflächen will keine sachsen-anhaltische Gemeinde Flächen zurücknehmen, in Sachsen sind es vier Gemeinden.

Aufgetrennt nach den Clustern ergibt sich folgendes Bild: Lediglich Gemeinden der Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und 2 „Umlandstädte" denken bei allen drei Nutzungsformen über Rücknahme von Flächen nach. Am häufigsten

51 Die Frage lautete: Soll in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland zurückgenommen werden? Hierbei gab es die Unterteilung in Wohnbauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen. Für die Auswertung wurden nur die 63 Gemeinden herangezogen, die die Frage nach dem Bauerwartungsland mit „Ja" beantwortet haben.

52 Vgl. hierzu Abbildung 41 bis Abbildung 43 im Anhang.

53 Es wurde keine Hochrechnung für das gesamte Untersuchungsgebiet durchgeführt.

54 Insgesamt haben zwei Gemeinden bei Gewerbeflächen und drei Gemeinden bei Sonderbauflächen Angaben dazu gemacht.

55 Das Verhältnis beträgt sechs sachsen-anhaltische zu neun sächsische Gemeinden.

wurde bei den Wohnbauflächen mit „Ja" geantwortet.[56] Drei Gemeinden in Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" wollen Wohnbau- und Gewerbebauflächen zurücknehmen.[57]

Bauerwartungsland wollen nur ca. ein Viertel der Gemeinden zurücknehmen und dabei eher Wohnbauflächen als gewerbliche Bauflächen. Die meisten Gemeinden, die Flächen zurücknehmen wollen, sind Gemeinden mit erwarteter sinkender Bevölkerungsentwicklung. Aber auch hier überwiegt deutlich die Antwort „Nein". Werden die gemachten Flächenangaben im Untersuchungsgebiet gegenübergestellt, ergibt sich ein Verhältnis von zu entwickelnder Fläche zu zurückzunehmender Fläche von 9,5 : 1 (= 1.800 ha zu 190 ha). Dies zeigt den deutlichen Fokus auf Flächenneuentwicklung. Dabei werden die Gemeinden von strategischen Überlegungen geleitet: Mehrere Gemeinden des Untersuchungsgebietes haben bei Gesprächen darauf hingewiesen, dass Flächenpolitik als Bevorratungspolitik betrieben wird, denn es könnte ja doch ein Investor kommen, der die investierten Mittel wieder in die Gemeindekasse „spült". Bei Rücknahme von Bauerwartungsland könnte die Devise gelten „liegen lassen kostet ja nichts", nach der eine Rücknahme als nicht notwendig erscheint. Außerdem ist Rücknahme von Flächen mit Kosten verbunden, die möglicherweise nicht jede Gemeinde zu tragen bereit oder in der Lage ist.

4.4 Rücknahme von Bebauungsplanflächen

Die Frage nach der Rücknahme von Baurecht[58] (aus BPlänen) wird im gesamten Untersuchungsgebiet für alle drei Nutzungsformen überwiegend mit „Nein" beantwortet (zwischen 78 und 85 % der Gemeinden). Zwölf Gemeinden wollen Wohnbauflächen und zwei Gemeinden wollen gewerbliche Bauflächen aus dem Baurecht entlassen. Für Sonderbauflächen sieht keine Gemeinde eine Rücknahme von Baurecht vor. Werden die beiden Bundesländer getrennt betrachtet, so zeigen sich leichte Unterschiede zwischen beiden Ländern. Bei den Wohnbauflächen wollen doppelt so viele sächsische wie sachsen-anhaltische Gemeinden Baurecht zurücknehmen (acht zu vier Gemeinden: das sind 17 % der sächsischen und 10 % der sachsen-anhaltischen Gemeinden). Bei den gewerblichen Bauflächen verfolgen nur (zwei) sächsische Gemeinden dieses Ziel.

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass überwiegend die städtischen Cluster 1 und 2 über eine Rücknahme von Baurecht bei Wohnflächen nachdenken.[59] Für alle anderen Cluster ist die Rücknahme von Baurecht keine Handlungsoption.

Lediglich zwölf Gemeinden wollen Wohnbauflächen aus dem Baurecht entlassen. Dies sind überwiegend Gemeinden mit sinkender Bevölkerungsentwicklung. Die Rücknahme von Gewerbegebieten ist vor dem Hintergrund der Auswirkungen der

---

56 Dies entspricht für Cluster 1 fünf Gemeinden und für Cluster 2 sieben Gemeinden.

57 Vgl. hierzu Abbildung 44 und Abbildung 45 im Anhang.

58 Die Frage lautete: Sollen in Ihrer Gemeinde Bebauungsplanflächen aus dem Baurecht entlassen werden? Hierbei gab es die Unterteilung in Wohnbauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen. Es wurden alle 88 teilnehmenden Gemeinden für die Auswertung herangezogen.

59 Cluster 1 drei Gemeinden und Cluster 2 fünf Gemeinden.

Fördermittelrichtlinien problematisch: Wurden Gewerbegebiete mit Fördermitteln erschlossen und baureif gemacht, gilt eine 25-jährige Bindungsfrist für die Planungen, da anderenfalls die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Die Mehrheit der Gewerbegebiete im Untersuchungsgebiet wurde zwischen 1990 und 1995 entwickelt, so dass diese weitere sieben bis zwölf Jahre als solche gewidmet bleiben müssen, auch wenn möglicherweise keine Nachfrage mehr erwartet werden kann. Eine Rücknahme, aber auch eine Umnutzung solcher Flächen ist demnach vorerst ausgeschlossen bzw. mit erheblichen rechtlichen Sanktionen verbunden, die u. a. finanzielle Einbußen zur Folge haben können. Darüber hinaus ist es für die Abforderung von Fördermitteln oftmals notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen, da nur auf dieser Grundlage eine Erschließung (ein häufiger Fördertatbestand) erfolgen kann. Gleichzeitig werden baurechtlich gesicherte, ungenutzte Flächen als Verhandlungsmasse für andere Forderungen (bspw. nach Flächen für touristische Zwecke oder Flächen für Windkraftanlagen o. ä.) eingesetzt, indem auf eine weitere Entwicklung verzichtet wird, wenn die andere Forderungen erfüllt werden. Bei den Gemeinden existiert nach wie vor die Angst vor Regressforderungen, wenn eine Flächenumwidmung bzw. -änderung vorgenommen wird. Auch wird eine Abwägung zwischen dem Risiko des Verlustes Millionen investierter Gelder gegenüber der Möglichkeit, dass doch noch ein Investor kommt, getroffen. Auch ist für viele Gemeindevertreter der Nutzen einer Rücknahme von BPlan-Flächen nicht erkennbar. Außerdem ist es unkritisch, diese Flächen als „Karteileiche" zu führen.

5 Nutzung formeller und informeller Instrumente zur Planung

Mit der Umfrage wurde das Vorhandensein verschiedener formeller und informeller Instrumente erhoben. Damit sollte erfasst werden, mit welchem Instrumentarium die gemeindliche Flächenpolitik umgesetzt wird und ob (institutionalisierte) zwischengemeindliche Kooperationen bestehen. Die formellen Instrumente umfassten dabei die gemeindlichen Planwerke und zwischengemeindliche Baugebietsausweisungen, die informellen Instrumente Ländliche und Regionale Entwicklungskonzepte.

5.1 Gemeindliche Instrumente

Die wichtigsten gemeindlichen Instrumente zur Erarbeitung von Planungs- und Entwicklungsstrategien einer Gemeinde sind der Flächennutzungsplan (FNP) oder alternativ ein Bebauungsplan mit Aufgaben eines FNP (dies ist nach § 8 Abs. 2 BauGB möglich, wenn ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen) und die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEKs). Der Einsatz dieser Instrumente wurde mit der Umfrage erhoben.[60] Bebauungspläne wurden nicht extra erfragt, da jede Gemeinde wenigstens einen BPlan besitzt und dieser außerdem als Instrument für eine langfristige strategische Flächenpolitik wenig geeignet erscheint.

Es lässt sich feststellen, dass über zwei Drittel der befragten Gemeinden im Untersuchungsgebiet einen Flächennutzungsplan (FNP) aufgestellt haben (vgl. Abbildung 19). In 16 Gemeinden befand sich 2008 ein FNP in Aufstellung. Weitere elf Gemeinden besitzen keinen FNP und haben auch keinen in der Aufstellung. Bei fünf dieser elf Gemeinden übernimmt ein Bebauungsplan die Aufgaben eines FNP. Allerdings antworteten sieben Gemeinden sowohl bei der Frage nach dem Flächennutzungsplan als auch bei der Frage nach einem Bebauungsplan mit Aufgaben eines Flächennutzungsplans mit „liegt vor". In den beiden Bundesländern zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Untersuchungsgebiet: die absolute Zahl an vorhandenen Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen mit Aufgaben eines FNP ist in beiden Ländern fast gleich hoch.[61]

---

60 Die Frage lautete: Welche Pläne/Entwicklungskonzepte liegen in Ihrer Gemeinde vor bzw. befinden sich gerade in Aufstellung? Die Antwortmöglichkeiten wurden unterteilt in Flächennutzungsplan (FNP), Bebauungsplan mit Aufgaben eines Flächennutzungsplans und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)/Stadtentwicklungskonzept (SEK/SeKo).

61 29 Gemeinden in Sachsen-Anhalt und 31 Gemeinden in Sachsen haben einen Flächennutzungsplan; sieben sachsen-anhaltische und sechs sächsische Gemeinden besitzen einen Bebauungsplan mit Aufgaben eines FNP.

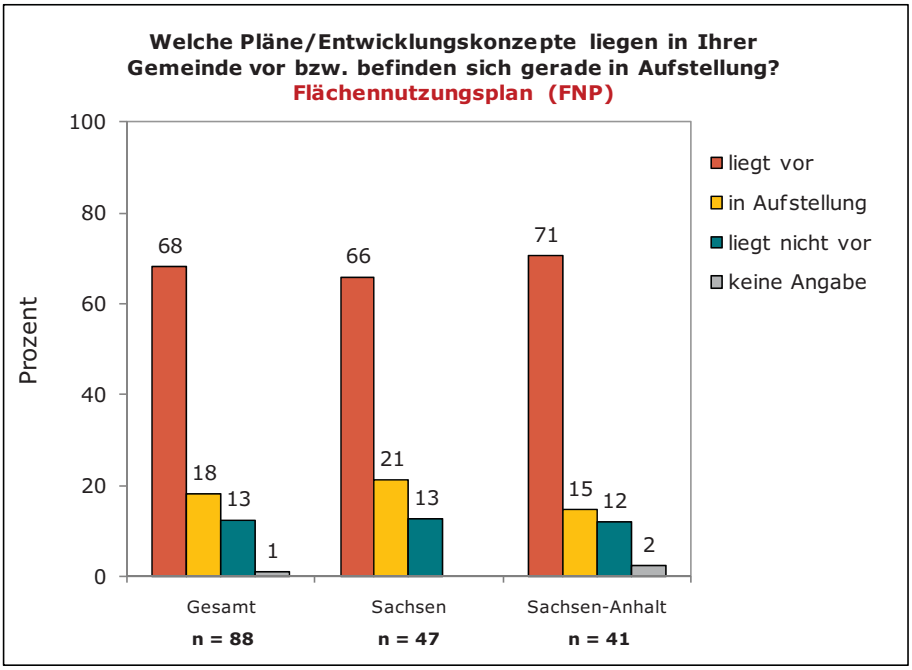

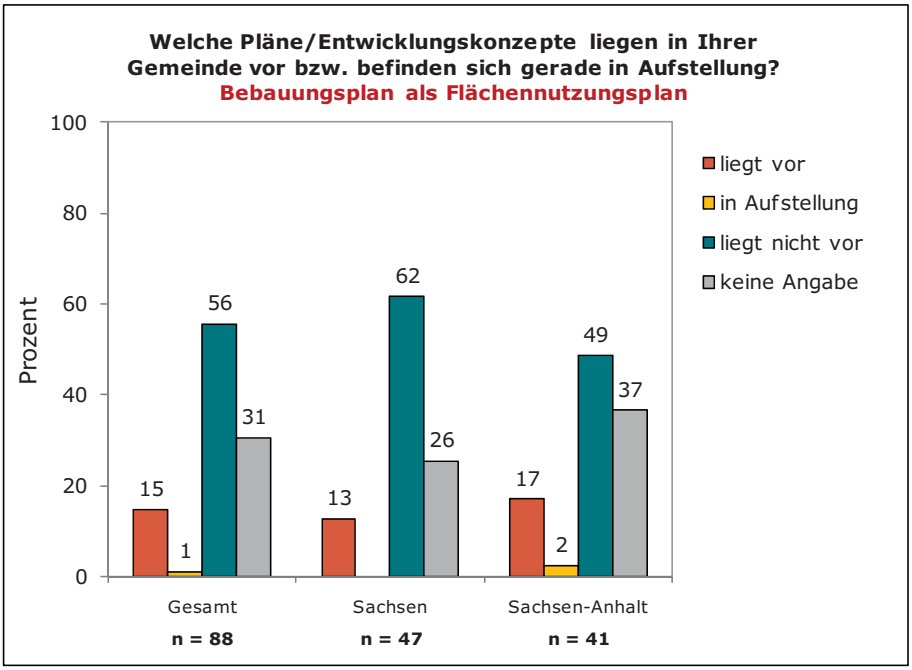

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 19: Aussagen zu vorhandenen Flächennutzungsplänen (oben) bzw. B-Plänen mit Funktion eines FNP (unten) für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Werden die Fragen clusterbezogen ausgewertet, ergibt sich folgendes Bild: die Cluster 1 bis 5 haben überwiegend einen FNP bzw. stellen zurzeit einen FNP auf. Lediglich bei Cluster 6 „Peripherer Ländlicher Raum" sind die Antworthäufigkeiten gleich verteilt für „liegt vor", „in Aufstellung" und „liegt nicht vor" (jeweils vier Gemeinden). Einen Bebauungsplan mit Aufgaben eines FNP besitzen einige Gemeinden aus den Clustern 2 bis 6. Am häufigsten ist er bei den Gemeinden im Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" zu finden (vgl. Abbildung 46 und Abbildung 47)

Es lässt sich somit festhalten, dass die Mehrheit der Gemeinden im Untersuchungsgebiet einen Flächennutzungsplan besitzt bzw. sich ein solcher in Aufstellung befindet. Damit ist eine flächendeckende Sicherung von FNP-Flächen für zukünftige Bedarfe vorhanden, wenn gleich in unterschiedlicher Intensität. Das im Rahmen verschiedener Fördermittelrichtlinien (insb. Stadtumbau Ost) in Sachsen und Sachsen-Anhalt geforderte Stadtentwicklungskonzept wurde bereits von 18 Gemeinden im Untersuchungsgebiet erarbeitet. Hierbei handelt es sich um Städte zwischen 2.850 und 45.400 Einwohner. In weiteren acht Gemeinden befand sich 2008 ein solches Konzept in der Aufstellung. Differenziert nach den Bundesländern zeigt sich, dass die Erarbeitung der gesamtstädtischen Entwicklungskonzepte in Sachsen etwas weiter fortgeschritten ist als in Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 20).[62] Ein nachgeschalteter Chi²-Test zeigt, dass Gemeinden aus Sachsen-Anhalt tatsächlich signifikant seltener über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verfügen.[63]

Die Differenzen zwischen den beiden Bundesländern ergeben sich aus der absoluten Zahl an Städten, die an der Befragung teilgenommen haben. So waren es im Freistaat Sachsen 23 und in Sachsen-Anhalt elf. Von diesen Städten haben demnach 56 % der sächsischen und 45 % der sachsen-anhaltischen Städte ein INSEK, so dass – bezogen auf die Städte – die Befragungsergebnisse zwischen beiden Ländern nicht signifikant variieren.

62 13 sächsische gegenüber fünf sachsen-anhaltischen Gemeinden.

63 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,014 ist die Abweichung statistisch signifikant. Die Antwortkategorien „liegt vor" sowie „in Aufstellung" wurden zusammengefasst.

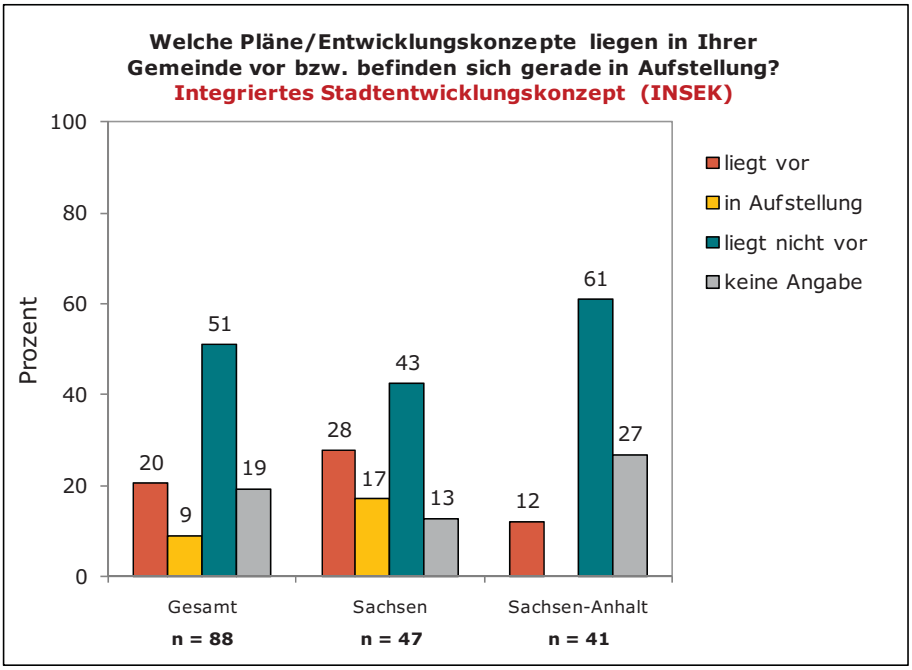

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 20: Aussagen zu vorhandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Werden die Antworthäufigkeiten getrennt nach den Clustern ausgewertet, zeigt sich, dass alle Gemeinden des Cluster 1 entweder ein INSEK besitzen oder derzeit erarbeiten. In sechs „Umlandstädten" liegt ein INSEK vor, in weiteren vier wird es erstellt. Bei allen übrigen Clustern hat die Mehrheit der Gemeinden kein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (vgl. Abbildung 21).

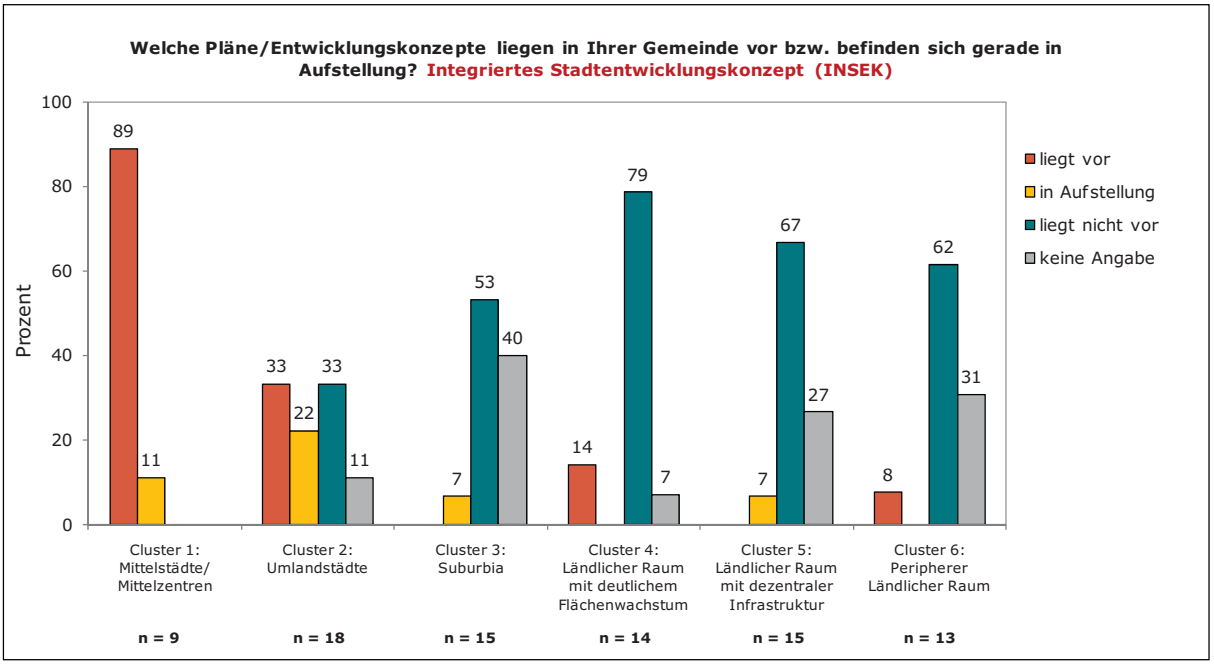

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 21: Aussagen zu vorhandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Für eine Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept in erster Linie ein Instrument für Städte ist. Somit ist nicht verwunderlich, dass hauptsächlich die städtischen Cluster 1 und 2 INSEKs erstellt haben bzw. erstellen. Fast alle Gemeinden, die mit „Ja" geantwortet haben, sind Städte. Die steigende Zahl von INSEKs kann darauf hinzudeuten, dass den städtischen Gemeinden die Bedeutung abgestimmten Handelns zunehmend bewusst wird, auch wenn sicherlich oftmals das Abrufen von Fördergeldern eine bedeutende Rolle zur Erstellung eines INSEKs spielt.

5.2 Zwischengemeindliche Instrumente

Für einen Überblick über die Verbreitung und Anwendung zwischengemeindlicher Instrumente erfolgte eine Abfrage verschiedener Konzepte und Ansätze. Neben Regionalen und Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (REK[64] und ILEK) wurde nach weiteren zwischengemeindlichen Instrumenten wie einem Planungsverband nach BauGB, Freiraumverbänden sowie interkommunalen Gewerbe- und Sondergebiete gefragt. Anhand der Abfrage solch konkreter Beispiele lassen sich ggf. vorhandende kooperative Ansätze in der Untersuchungsregion erkennen.

5.2.1 Regionale und Ländliche Entwicklungskonzepte

Die Frage nach der Existenz eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)[65] beantworteten 34 Gemeinden mit „Ja". Ein Viertel der befragten Gemeinden wollen ein REK zukünftig erstellen und nutzen. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEKs)[66] wurden von 39 der befragten Gemeinden erstellt, neun befanden sich 2008 noch in der Aufstellung. Differenziert nach den Bundesländern zeigt sich, dass die Erarbeitung der ILEKs in Sachsen weiter fortgeschritten ist als in Sachsen-Anhalt. Zwei Drittel der sächsischen Gemeinden haben bereits ein ILEK. Das sind in absoluten Zahlen viermal so viele Gemeinden wie in Sachsen-Anhalt.[67] Ein Regionales Entwicklungskonzept existiert in knapp der Hälfte der sächsischen Gemeinden. Dies sind absolut doppelt so viele Gemeinden wie in Sachsen-Anhalt.[68]

---

64 Ein regionales Entwicklungskonzept (REK) ist ein Instrument der Regionalplanung und der regionalen Wirtschaftsförderung. Das REK hat informellen Charakter und entfaltet keine direkte rechtliche Wirkung.

65 Die Frage lautete: Welche Ansätze und Instrumente existieren in Ihrer Gemeinde? Welche der bislang nicht existierenden Ansätze sollen zukünftig genutzt werden? Die Unterteilung erfolgte u. a. in Regionale Entwicklungskonzepte.

66 Die Frage lautete: Welche Pläne/Entwicklungskonzepte liegen in Ihrer Gemeinde vor bzw. befinden sich gerade in Aufstellung?

67 Absolut sind dies acht sachsen-anhaltische und 31 sächsische Gemeinden. Die Abweichung ist statistisch signifikant. Für die Testhypothese „Gemeinden aus Sachsen-Anhalt verfügen signifikant seltener über ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)" beträgt die Irrtumswahrscheinlichkeit 0,025.

68 Absolut sind dies 23 sächsische und elf sachsen-anhaltische Gemeinden.

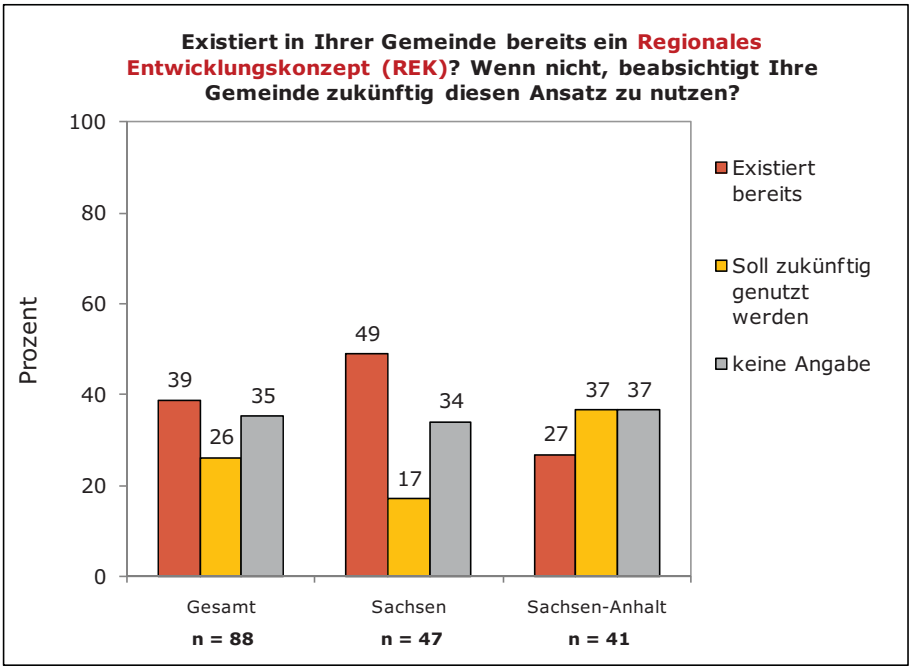

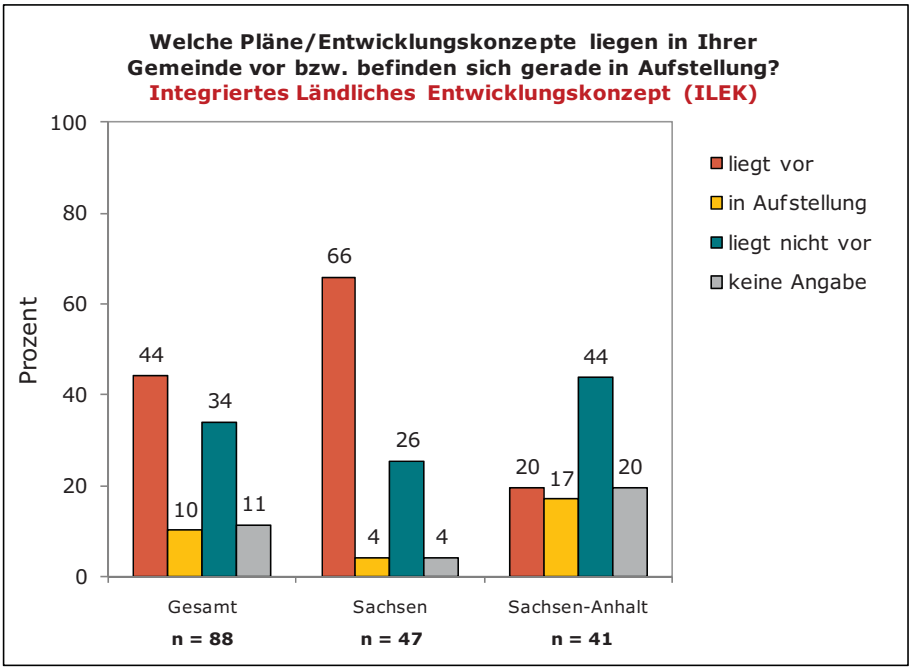

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 22: Aussagen über vorhandene Regionale (oben) und Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (unten) für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass in fast allen Gemeinden von Cluster 1 ein Regionales Entwicklungskonzept existiert (vgl. Abbildung 23). Weiterhin ist die Mehrheit der Gemeinden der Cluster 2, 5 und 6 an einem REK beteiligt. Die Gemeinden der Cluster 3 und 4 wollen dagegen Regionale Entwicklungskonzepte zukünftig nutzen. Bei den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier sind wenige Gemeinden der Cluster 3 und 4 an einem ILEK beteiligt, wohingegen bei der Mehrheit der Gemeinden der anderen Clustern bereits eines existiert.

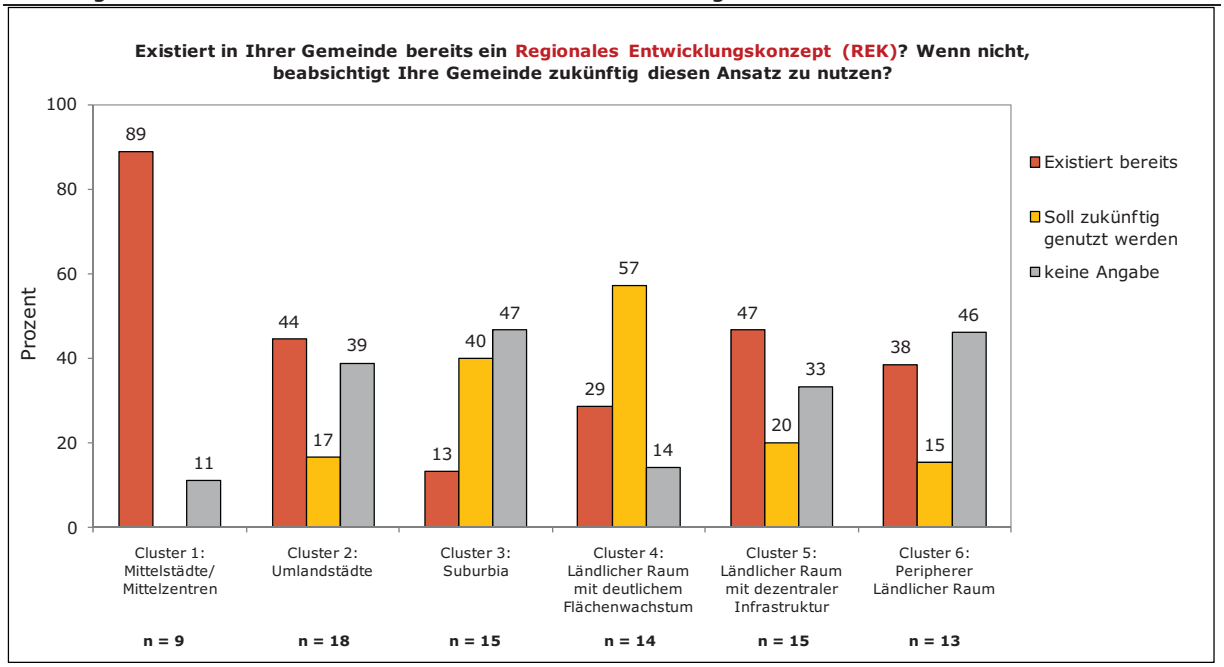

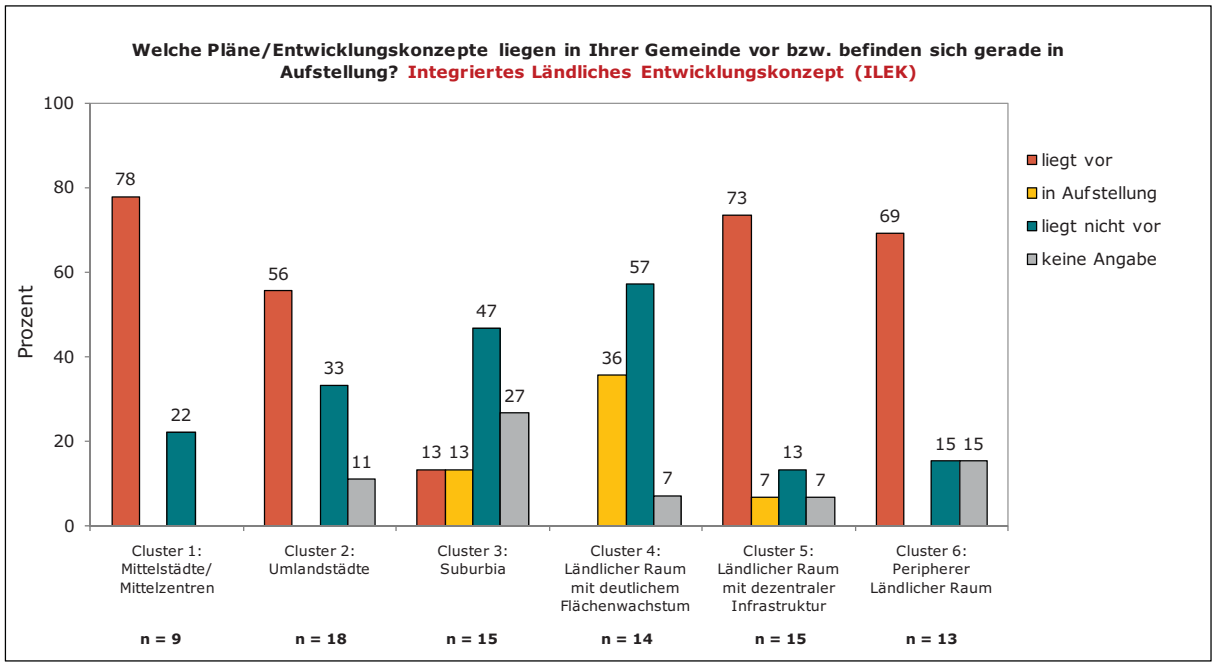

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 23: Aussagen zum Vorhandensein von REKs (oben) und ILEKs (unten) aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die bestehenden REKs im Untersuchungsgebiet sind teilweise über zehn Jahre alt, so dass eine Anpassung an neue Gegebenheiten erforderlich ist. Eine Interpretation zu Regionalen Entwicklungskonzepten erscheint schwierig, da einige Gemeinden mit „Ja" geantwortet haben, die allerdings an keinem REK beteiligt sind. Hier lässt sich nicht herausfinden, warum so geantwortet wurde.

Sowohl in Sachsen als auch in Sachsen-Anhalt existiert das Förderprogramm „Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE). In Sachsen wird mit diesem Programm auf die Sicherung der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Freistaates (insbesondere die ländlichen Räume) abgezielt. Die Strategieentwicklung und -

umsetzung mittels der Erstellung von ILEKs ist ein Förderschwerpunkt. In Sachsen-Anhalt gibt es seit 2006 neun ILE-Regionen. Die Erstellung der ILEKs ist notwendig, um Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu erhalten, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden. Für den sachsen-anhaltischen Teil der Untersuchungsregion wurden das ILEK Anhalt und das ILEK Merseburg-Querfurt-Saalkreis erstellt. Die Mehrheit der sachsen-anhaltischen Gemeinden hat aber mit „Nein" geantwortet. Ein Grund kann sein, dass die ILEKs von den Landkreisen in Auftrag gegeben wurden und eine Beteiligung der einzelnen Gemeinden unzureichend erfolgt ist. In diesem Fall unterstützt ein ILEK nicht eine zwischengemeindliche Kooperation. Dass in Sachsen häufiger mit „Ja" geantwortet wurde, liegt möglicherweise an der kleinteiligeren Struktur der ILE-Regionen in Sachsen. Hier erarbeiten mehrere Gemeinden gemeinsam (auch landkreisübergreifend) ein ILEK, um förderfähig zu werden. Damit sind in Sachsen eher kooperative Ansätze erkennbar als in Sachsen-Anhalt.

Weiterhin fällt auf, dass sowohl die „städtischen" Cluster 1 und 2 als auch die „ländlichen" Cluster 5 und 6 überwiegend REKs und ILEKs haben. Es könnte davon zeugen, dass die Mittel- und Grundzentren sowie Städte mit ihren umliegenden Gemeinden eher solche regionalen Kooperationen eingehen. Dies lässt sich auch durch die räumliche Verteilung der Antworten belegen. Die geringere Beteiligung der Cluster 3 und 4 an REKs aber die zugleich hohe Häufigkeit der Absicht zur Teilnahme könnte sich aus dem stärkeren Gegeneinander (im Rahmen des suburbanen Wachstums) in der Vergangenheit und der wachsenden Einsicht in die Notwendigkeit zur Kooperation in der Gegenwart begründen.

5.2.2 Planungsverbände nach BauGB

Gut ein Viertel der teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet haben einen Planungsverband nach BauGB[69] gegründet.[70] Immerhin noch zehn Gemeinden wollen sich in Zukunft zu einem solchen Planungsverband zusammenschließen (vgl. Abbildung 24). Werden die beiden Bundesländer getrennt betrachtet, zeigt sich, dass in Sachsen-Anhalt fast doppelt so viele Gemeinden in einem Planungsverband zusammengeschlossen sind als in Sachsen.[71] In der Zukunft wollen weitere sechs sachsen-anhaltische und vier sächsische Gemeinden einen Planungsverband gründen.[72]

---

69 Ein Planungsverband nach BauGB ist ein formelles Instrument, zu dem sich nach § 205 Abs. 1 BauGB Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger mit dem Zweck einer gemeinsamen und zusammengefassten Bauleitplanung zusammenschließen können.

70 Die Frage hierzu lautete: Welche Ansätze und Instrumente existieren in Ihrer Gemeinde? Welche der bislang nicht existierenden Ansätze sollen zukünftig genutzt werden? Die Unterteilung erfolgte u. a. in Planungsverband nach BauGB.

71 15 Gemeinden in Sachsen-Anhalt und acht in Sachsen.

72 Dies ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,07 statistisch knapp nicht signifikant.

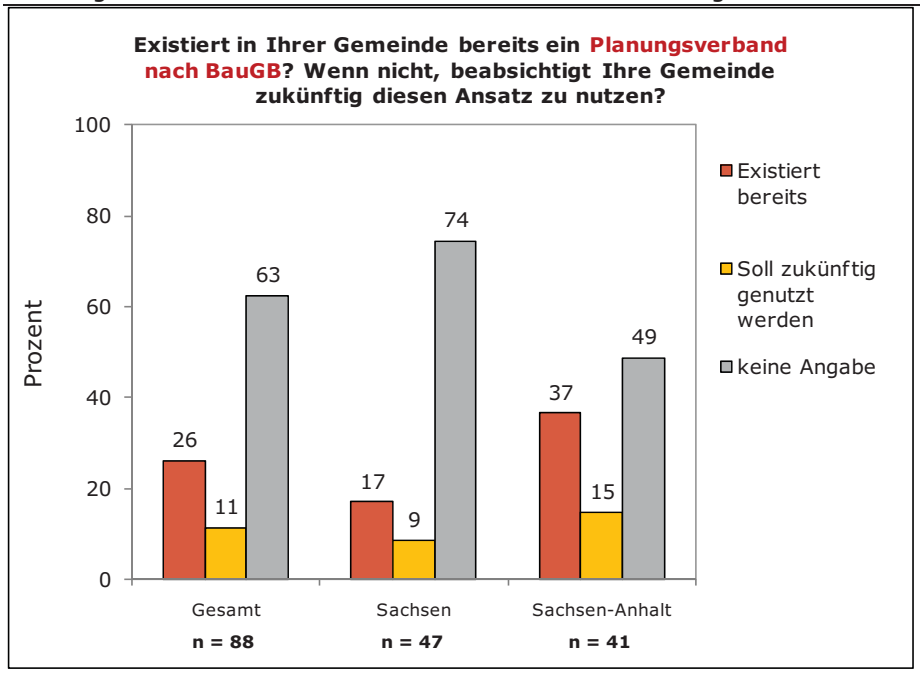

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 24: Aussagen zum Vorhandensein eines Planungsverbandes für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung ist auffällig, dass nur eine Gemeinde im Cluster 6 an einem Planungsverband nach BauGB beteiligt ist. Weitere vier Gemeinden wollen sich zukünftig beteiligen.[73]

Ein Planungsverband bedeutet oftmals einen Zusammenschluss zu einer Verwaltungsgemeinschaft (VG), bei der die sogenannte erfüllende Gemeinde die Planungsaufgaben aller Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt und beispielsweise einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan erstellt. Ferner besteht nach § 205 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, auf Antrag der für die Landesplanung zuständigen Stelle den Zusammenschluss zu einem Planungsverband zu veranlassen, wenn dieses aus Gründen der Raumordnung geboten scheint. Aufgrund der kleinteiligen Gemeindestrukturen in Sachsen-Anhalt und dem sich daraus ergebenden besonderen Bedarf für einen Ausgleich deren Belange erscheinen die Unterschiede gegenüber Sachsen verständlich. Eine weitere Besonderheit ist der zwangsweise zusammengeschlossene Stadt-Umland-Verband Halle (Saale) zu einem Zweckverband, um eine einheitliche Bauleitplanung zu gewährleisten und Planungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Mehrheit der dort zusammengeschlossenen Gemeinden hat mit „Ja" geantwortet, so dass damit ebenfalls die hohe Antworthäufigkeit in Sachsen-Anhalt erklärt werden kann.

73 Vgl. Abbildung 48 im Anhang.

5.2.3 Kooperative Ausweisung von interkommunalen Baugebieten

Befragt nach interkommunalen Gewerbe- und Sondergebieten[74] zeigt sich folgendes Bild: Zwölf Gemeinden im Untersuchungsgebiet haben ein interkommunales Gewerbegebiet und sechs Gemeinden sind an einem interkommunalen Sondergebiet beteiligt. An einem interkommunalen Gewerbegebiet wollen sich in Zukunft 16 Gemeinden beteiligen, davon acht, die gleichzeitig auch an ein interkommunales Sondergebiet denken. Bei einer getrennten Auswertung für die beiden Bundesländer lassen sich keine Unterschiede zum gesamten Untersuchungsgebiet feststellen.[75]

Bei der clusterbezogenen Auswertung der Antworthäufigkeiten ist erkennbar, dass insbesondere Gemeinden aus Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 3 „Suburbia" bereits interkommunale Gewerbegebiete besitzen und auch zukünftig weitere Gemeinden aus diesen Clustern ein solches nutzen wollen. Bis auf die Gemeinden in Cluster 2 wollen Gemeinden aus den anderen Clustern zukünftig interkommunale Sondergebiete forcieren.[76]

Die geringe Beteiligung an interkommunalen Gewerbe- oder Sondergebieten kann einerseits an einem geringen Interesse an Kooperationen liegen. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass große Hemmnisse für Kooperationen existieren, die eine Beteiligung an zwischengemeindlichen Baugebieten verhindern. Bei Sondergebieten gilt es zu beachten, dass diese in einem Großteil der Gemeinden kaum eine Rolle spielen, so dass demnach ein interkommunales Sondergebiet genauso wenig wichtig ist. Im Rahmen der Akteursworkshops und Vor-Ort-Gespräche haben Gemeindevertreter argumentiert, dass bisher ausreichend innergemeindliche Flächen zur Verfügung standen, so dass kaum interkommunale Gewerbegebiete notwendig waren. Diese Argumente werden dadurch gestützt, dass einige Gemeinde schon zwischengemeindliche Ausweisungen aufgrund von Flächenmangel durchführten. Zudem ergaben weitere Gespräche vor Ort, dass schon früher interkommunale Gewerbegebiete gemeinsam ausgewiesen wurden, welche nun aber aufgrund von Gemeindezusammenschlüssen nicht mehr als solche geführt werden. Zugleich sind durch die Gemeindezusammenschlüsse auch wieder ausreichend Flächen innerhalb des Gemeindegebietes vorhanden.[77]

---

74 Die Frage hierzu lautete: Welche Ansätze und Instrumente existieren in Ihrer Gemeinde? Welche der bislang nicht existierenden Ansätze sollen zukünftig genutzt werden? Die Unterteilung erfolgte u. a. in Interkommunale Gewerbe- und Sondergebiete.

75 Vgl. Abbildung 49 und Abbildung 50 im Anhang.

76 Vgl. Abbildung 51 und Abbildung 52 im Anhang.

77 Weitere Ausführungen hierzu siehe im Band 08 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi.

5.3 Informatorische Instrumente

Für die Bewertung gemeindlicher Flächenstrategien ist von Interesse, auf welche Informationen bei der Abschätzung der Flächenpotenziale und -entwicklungsmaßnahmen zurückgegriffen wird. Daher wurde nach informatorischen Instrumenten gefragt, die zum Einsatz kommen. Hierbei stehen insbesondere Bedarfsabschätzungen, Brachflächenkataster und Flächenmonitoring im Fokus.

Bei der Auswertung zeigt sich (vgl. Abbildung 25), dass die Erstellung eines Brachflächenkatasters oder das Durchführen eines Flächenmonitorings von den Gemeinden im Untersuchungsgebiet für die Flächenpolitik wenig genutzt werden. Insgesamt sieben Gemeinden haben ein Brachflächenkataster und fünf führen ein Flächenmonitoring durch (davon zwei Gemeinden, die beide Instrumente nutzen). Eine Bedarfsabschätzung nutzen dagegen gut ein Drittel der Gemeinden im Untersuchungsgebiet.[78] Werden die Bundesländer getrennt betrachtet, zeigen sich absolut beim Flächenmonitoring keine Unterschiede zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt.[79] Ein Brachflächenkataster nutzen sächsische Gemeinden etwas häufiger.[80]

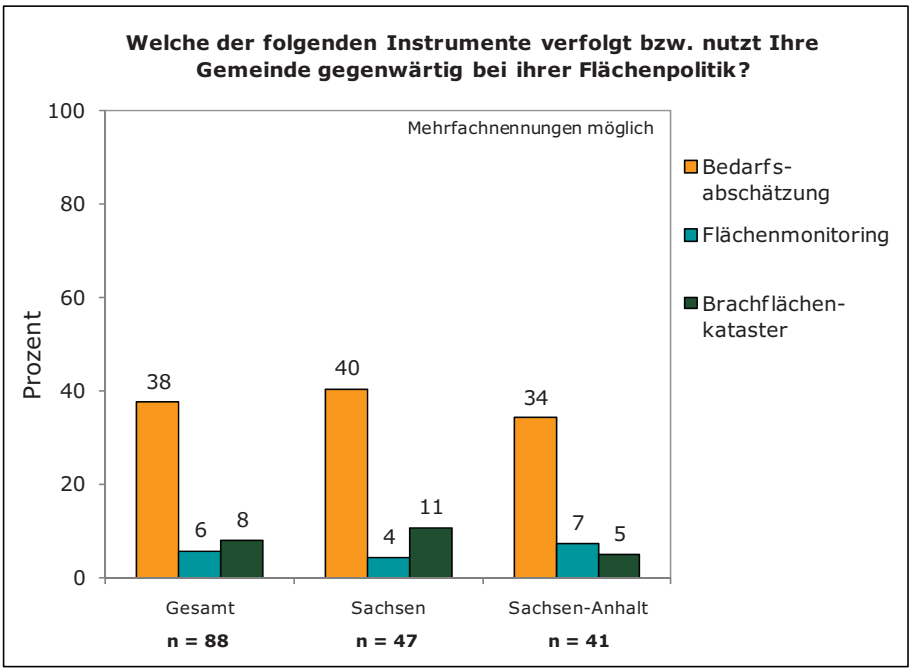

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 25: Aussagen zu informatorischen Instrumenten bei der Flächenpolitik für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass das Flächenmonitoring in den drei „städtischen" Clustern 1 bis 3 genutzt wird und ein Brachflächenkataster nur in wenigen Gemeinden der Cluster 1, 2 und 5 existiert (vgl. Abbildung 26).

---

78 Dies entspricht 33 Gemeinden absolut.

79 Hier stehen sich drei sachsen-anhaltische und zwei sächsische Gemeinden gegenüber.

80 Hier sind es fünf sächsische und zwei sachsen-anhaltische Gemeinden.

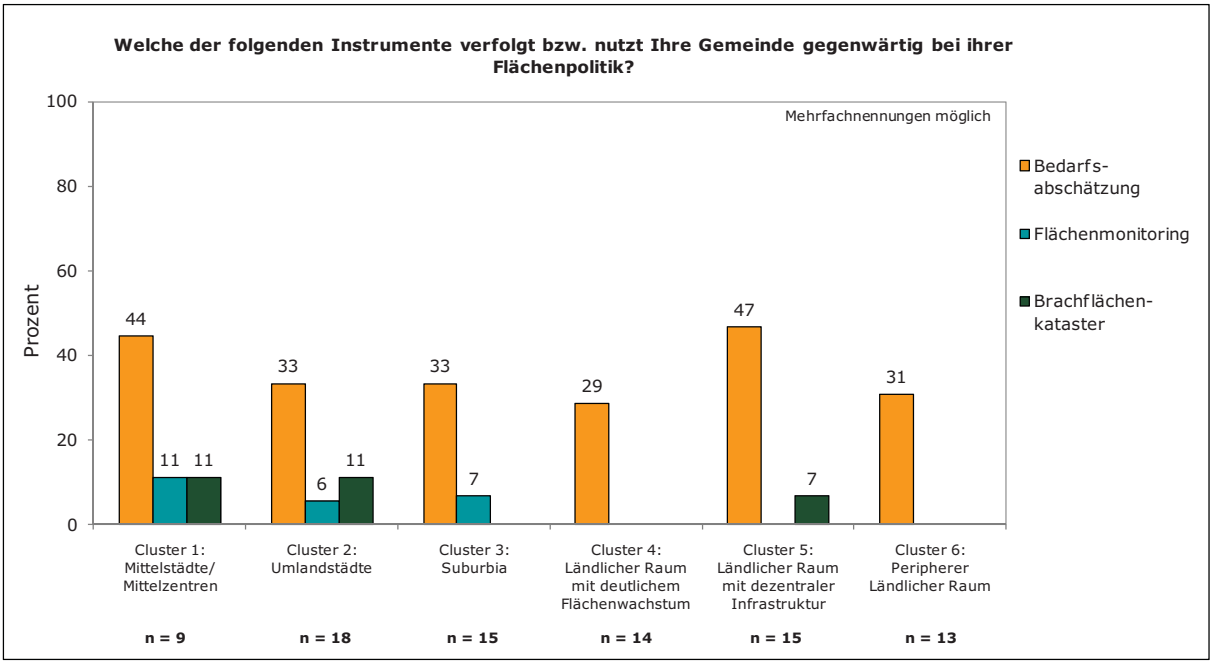

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 26: Aussagen zu informatorischen Instrumenten bei der Flächenpolitik aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die hohe Antworthäufigkeit bei der Anwendung von Bedarfsabschätzungen ist wenig verwunderlich, da für Entwicklungen in einer Gemeinde diese notwendig ist, um bspw. Bedarfe für neue Wohngebiete zu begründen. Daher ist es auch nicht ungewöhnlich, dass alle Cluster diese Frage ähnlich beantwortet haben, da ländliche Gemeinden aufgrund von Eigenentwicklung Bedarfe anmelden können. Allerdings wurde die Qualität der Bedarfsabschätzungen nicht hinterfragt. Aus Gesprächen mit Akteuren war aber herauszuhören, dass keinerlei Standards dazu existieren. Daher kann vermutet werden, dass die Gemeinden tlw. sehr unterschiedliche Ansätze und Maßzahlen ihren Schätzungen zugrunde legen.

Es ist festzustellen, dass die Instrumente Flächenmonitoring und Brachflächenkataster generell sehr selten angewendet werden. Die Konzentration dieser Instrumente auf städtisch geprägte Gemeinden (Cluster 1 bis 3) liegt möglicherweise an der Notwendigkeit, einen Überblick über die vorhandenen Flächen zu erhalten. Die verstärkte Nutzung dieser Instrumente kann möglicherweise durch drei Aspekte erklärt werden: Erstens müssen entsprechend viele Flächen vorhanden sein, damit sich diese aufwändigen Verfahren rentieren. Zweitens darf der Personal- und technische Aufwand nicht unberücksichtigt bleiben und drittens muss ein gewisses Nachfragepotenzial für Flächen bestehen. Diese Faktoren sind eher in städtischen Regionen und Gemeinden gegeben als im ländlichen Raum. Auf die Einschätzung für den ländlichen Raum deuten auch Aussagen von Gemeindevertretern hin,[81] welche kaum Entwicklungspotenziale sahen oder über keine weiteren Flächen verfügen, die ggf. angeboten werden könnten. Zudem wollten einige Gemeinden auch keine Flächen neu ausweisen oder nur dann, wenn der Nachfrager für sämtliche Erschließungskosten aufkommt.

81 Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden des Weiteren Interviews mit verantwortlichen Akteuren vor Ort (i. d. R. Bürgermeister) geführt, bei welchen ebenfalls die Entwicklungsperspektiven und die daraus resultierende Flächenpolitik abgefragt wurde.

6 Bewertung der regionalplanerischen Vorgaben aus Sicht der Gemeinden

Die Gemeinden wurden zum besseren Verständnis der Beachtung vorhandener Regionalpläne im Untersuchungsgebiet danach befragt, inwieweit die festgelegten Ziele und Grundsätze der Regionalpläne mit den gemeindlichen Entwicklungszielen übereinstimmen.

6.1 Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungsziele im Regionalplan

Befragt nach der Berücksichtigung der gemeindlichen Entwicklungsziele im Regionalplan[82] antwortete gut die Hälfte der Gemeinden im Untersuchungsgebiet mit „Ja" und ein reichliches Drittel mit „Nein". Differenziert nach den Bundesländern zeigt sich ein entgegengesetztes Antwortverhalten. Fast drei Viertel der sächsischen Gemeinden sehen ihre Entwicklungsziele im Regionalplan berücksichtigt. Demgegenüber sagt dies nur ein gutes Drittel der sachsen-anhaltischen Gemeinden. Hier hat mehr als die Hälfte der Gemeinden mit „Nein" geantwortet (vgl. Abbildung 27). Das sind 25 Gemeinden gegenüber elf Gemeinden aus Sachsen.

In einem anschließenden Chi²-Test wurde analysiert, ob Gemeinden aus Sachsen-Anhalt ihre Planungsziele signifikant schlechter im Regionalplan berücksichtigt sehen als jene Gemeinden in (West-)Sachsen. Im Ergebnis zeigt sich, dass Gemeinden aus Sachsen-Anhalt ihre Entwicklungsziele im Regionalplan schlechter berücksichtigt sehen als sächsische Gemeinden.[83]

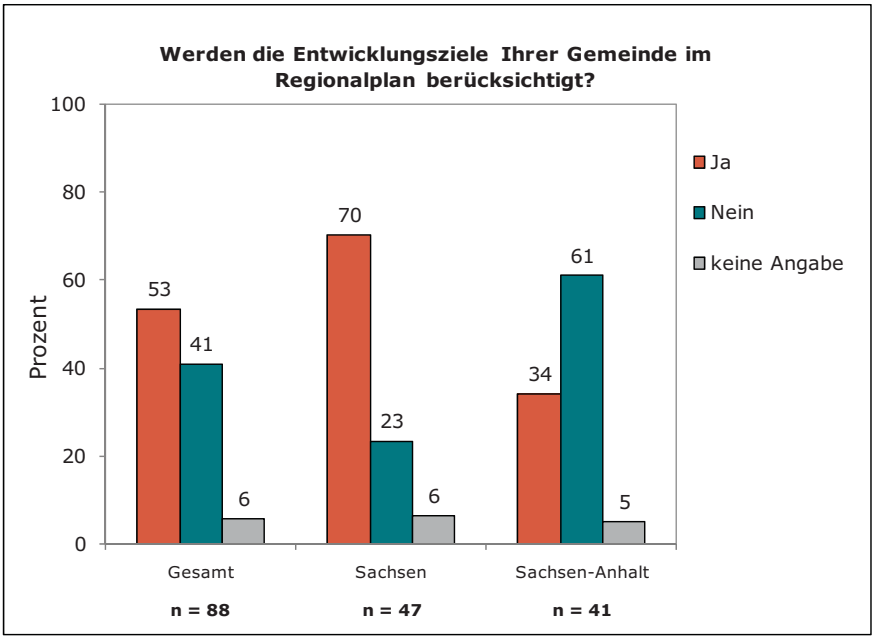

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 27: Aussagen zur Berücksichtigung der gemeindlichen Ziele in den Regionalplänen über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

82 Die Frage lautete: Werden die Entwicklungsziele Ihrer Gemeinde im Regionalplan berücksichtigt?

83 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,009 ist die zu beobachtende Abweichung statistisch signifikant.

Die clusterbezogene Auswertung ergibt folgendes Bild: Die Cluster 1, 2 und 5 sehen ihre Entwicklungsziele in den Regionalplänen berücksichtigt, wohingegen die anderen drei Cluster dies mehrheitlich mit „Nein" beantwortet haben. Auffällig ist, dass im Cluster 1 keine Nein-Stimme vertreten ist. Cluster 4 findet seine Entwicklungsziele am wenigsten in den Regionalplänen berücksichtigt (vgl. Abbildung 28).

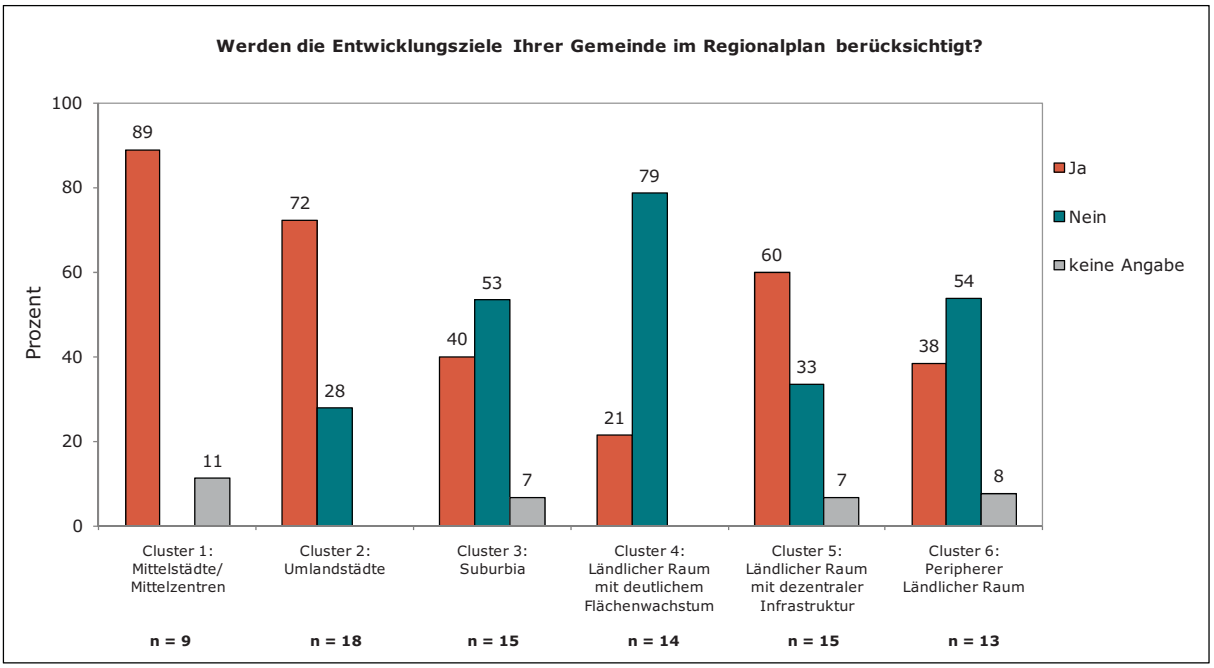

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 28: Aussagen zur Berücksichtigung der gemeindlichen Ziele in den Regionalplänen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die hohe Zufriedenheit der „Mittelstädte und Mittelzentren" und der „Umlandstädte" (Cluster 1 und 2) verwundert zunächst nicht, da diese durch die Festlegung des zentralörtlichen Status mit den dahinterstehenden planerischen Aussagen ausreichend in ihren Entwicklungsvorstellungen berücksichtigt werden. Bezogen auf die Cluster des ländlichen Raumes stellt das Cluster 5 (ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur) eine Ausnahme dar.

Generell ist für die ländlichen Cluster die Flächenpolitik durch die Landesentwicklungspläne zumeist auf Eigenentwicklung beschränkt, die zumindest für Sachsen[84] vergleichsweise rigide ausgestaltet ist. Für die Cluster 4 und 6 entsteht hieraus relativ wenig Gestaltungsspielraum, was die hohe Unzufriedenheit in diesen beiden Clustern erklären kann.

Ein möglicher Grund für die dominierende Einschätzung der suburbanen Gemeinden, dass ihre Entwicklungsziele nicht berücksichtigt werden, könnte in gegensätzlichen Aussagen zur Entwicklung dieser Räume gesehen werden. Ursächlich kann hierfür sein, dass die Gemeinden zukünftige Potenziale und Entwicklungs-

84 Der LEP Sachsen definiert Eigenentwicklung wie folgt: „Eigenentwicklung ist die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse, der ortsansässigen Gewerbebetriebe und der Dienstleistungseinrichtungen ergibt." (LEP Sachsen 2003, S. 20). Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt wird eine Definition von Eigenentwicklung nicht gegeben.

trends anders einschätzen als die Planungsstellen und daher Diskrepanzen bei den Zielformulierungen entstehen.

Abschließend fällt auf, dass mehrheitlich die Gemeinden Sachsen-Anhalts ihre Belange durch die Regionalplanung nicht berücksichtigt sehen. Dies kann daran liegen, dass im Zeitraum der Befragung der Regionalplan Westsachsen neu aufgestellt wurde. Dabei fanden intensive Beteiligungen der Gemeinden statt, bei denen sicherlich schwerwiegende Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Nachfolgend sollten die Gemeinden, die ihre Entwicklungsziele berücksichtigt sehen, weitere spezifizierte Fragen zu regionalplanerischen Vorgaben beantworten. Befragt nach der Formulierung der festgelegten Ziele und Grundsätze im Regionalplan[85], war die Hälfte der Gemeinden des gesamten Untersuchungsgebietes der Meinung, dass diese „präzise und eindeutig formuliert" seien (vgl. Abbildung 29). Demgegenüber sieht fast ein Drittel der Gemeinden die Ziele und Grundsätze zu ungenau formuliert. Drei Gemeinden sind die Aussagen im Regionalplan zu detailliert formuliert. Werden die Aussagen nach den beiden Bundesländern unterschieden, zeigen sich geringfügige Unterschiede im Antwortverhalten. Im Freistaat Sachsen antwortete gut die Hälfte der Gemeinden mit „präzise und eindeutig formuliert" und ein Viertel mit „zu ungenau formuliert". In Sachsen-Anhalt liegen beide Antwortkategorien in ihrer Häufigkeit dichter beieinander. Die Antwort „zu detailliert formuliert" wurde von drei sächsischen Gemeinden gegeben.

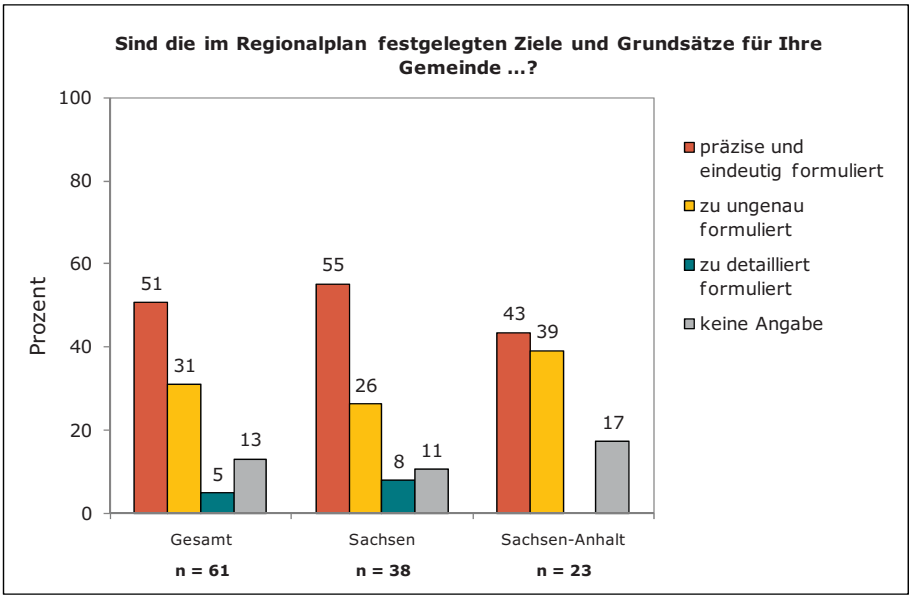

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 29: Aussagen zu Festlegungen im Regionalplan über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass bis auf Cluster 2 und 3 alle anderen Cluster mehrheitlich die Festlegungen im Regionalplan als „präzise und eindeutig formuliert" bezeichnen (vgl. Abbildung 30). Im Cluster 2 dagegen fin-

85 Die Frage lautete: Sind die im Regionalplan festgelegten Ziele und Grundsätze für Ihre Gemeinde zu ungenau formuliert/präzise und eindeutig formuliert/zu detailliert formuliert? Für diese Frage wurden 47 Gemeinden ausgewertet.

den fast zwei Drittel der Gemeinden die Festlegungen „zu ungenau formuliert". Die drei Gemeinden, die die Festlegungen „zu detailliert formuliert" sehen, verteilen sich auf Cluster 3, 5 und 6.

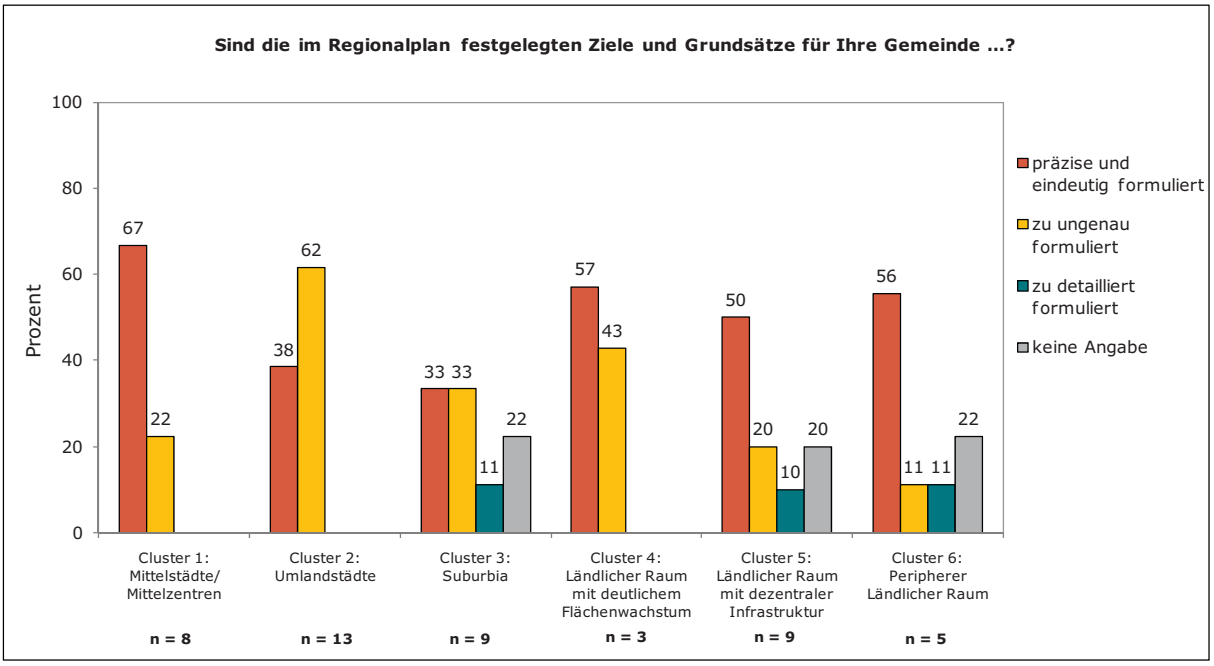

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 30: Aussagen zu Festlegungen im Regionalplan aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Ein Regionalplan soll teilräumliche Entwicklungsvorgaben festlegen, an denen sich die gemeindliche Planung orientieren muss und umgekehrt (Gegenstromprinzip). Dass die Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden die Ziele und Grundsätze als „präzise und eindeutig formuliert" für ihre Gemeinde ansehen, kann zweierlei Gründe haben: Erstens treffen die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung keine konkreten Flächenaussagen, so dass der Einfluss auf die gemeindliche Flächenplanung äußerst gering ist. Zweitens wissen die Gemeinden, dass im Zweifelsfall eine Abänderung der Ziele der Regionalplanung problemlos möglich ist (siehe Beispiel BMW-Ansiedlung in der Nähe von Leipzig), wenn ein regional bzw. überregional bedeutsamer Investor kommt.

Das Drittel, welches die Ziele und Grundsätze „zu ungenau formuliert" sieht, fühlt sich möglicherweise ungenügend in die Planungsprozesse eingebunden. Hier stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die Regionalplanung hat, um diese Einbindung besser zu erreichen.

Detailliert nachgefragt, ob die Planungsziele hinsichtlich der Entwicklung von Wohn-, Gewerbe-, Sonder- sowie Freiraum- und Grünflächen im derzeit verbindlichen Regionalplan berücksichtigt werden,[86] ergeben sich kaum Unterschiede im Antwortverhalten für die einzelnen Nutzungsformen:

86 Die Frage lautete: Berücksichtigt der derzeitig verbindliche Regionalplan die Planungsziele Ihrer Gemeinde bei der Entwicklung von Wohnflächen/gewerblichen Bauflächen/Sonderbauflächen/Freiraum- und Grünflächenentwicklung? Für diese Frage wurden 47 Gemeinden ausgewertet.

Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet gab an, dass ihre Entwicklungsziele hinsichtlich der vier oben genannten Themen berücksichtigt werden.[87] Es zeigt sich, dass die Freiraum- und Grünflächenentwicklung von allen Nutzungsformen am positivsten bewertet wird. Werden die Bundesländer getrennt betrachtet, lässt sich festhalten, dass in beiden Bundesländern ähnlich geantwortet wurde, wie für das gesamte Untersuchungsgebiet. Die „Ja"- und „Nein"-Antworten der sachsen-anhaltischen Gemeinden teilen sich bis auf die Freiraum- und Grünflächenentwicklung fast hälftig auf. Grundsätzlich antworteten die sachsen-anhaltischen Gemeinden etwas negativer als die sächsischen Gemeinden.[88]

Bei der clusterbezogenen Auswertung[89] für die Wohn- und gewerblichen Bauflächen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Clustern. Ihre Entwicklungsziele bei Wohn-, gewerblichen und Sonderbauflächen sehen die Gemeinden von Cluster 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" am wenigsten im Regionalplan berücksichtigt. Bei der Freiraum- und Grünflächenentwicklung findet die Mehrheit der Gemeinden ihre Ziele berücksichtigt bis auf vier Gemeinden der Cluster 2 und 3.

6.2 Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen

Befragt nach Festlegungen von Versorgungs- und Siedlungskernen,[90] antworteten gut zwei Drittel der teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet, dass sie keine Festlegungen getroffen haben (vgl. Abbildung 31). Werden beide Bundesländer getrennt betrachtet, fällt auf, dass in Sachsen mehr Gemeinden eine Festlegung getroffen haben als in Sachsen-Anhalt.[91] Die Mehrheit der Gemeinden hat allerdings keinerlei Festlegungen für ihre Ortsteile. Das Ergebnis des Chi²-Tests stützt die Erkenntnis, dass die Gemeinden in Sachsen-Anhalt seltener Ortsteile als Siedlungs- und Versorgungskerne ausweisen als sächsische Gemeinden.[92]

87 Dieser Meinung sind 57 % bei der Wohnflächenentwicklung, knapp 60 % bei der Gewerbeflächenentwicklung, 52 % bei der Entwicklung von Sonderbauflächen und 66 % bei der Entwicklung von Freiraum- und Grünflächen.

88 Vgl. Abbildung 53 bis Abbildung 56 im Anhang.

89 Vgl. Abbildung 57 bis Abbildung 60 im Anhang.

90 Die Frage lautete: Sind in Ihrer Gemeinde Ortsteile als Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt? Für diese Frage wurden 88 Gemeinden ausgewertet.

91 19 Gemeinden in Sachsen und sechs in Sachsen-Anhalt.

92 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,05 ist die Abweichung statistisch signifikant.

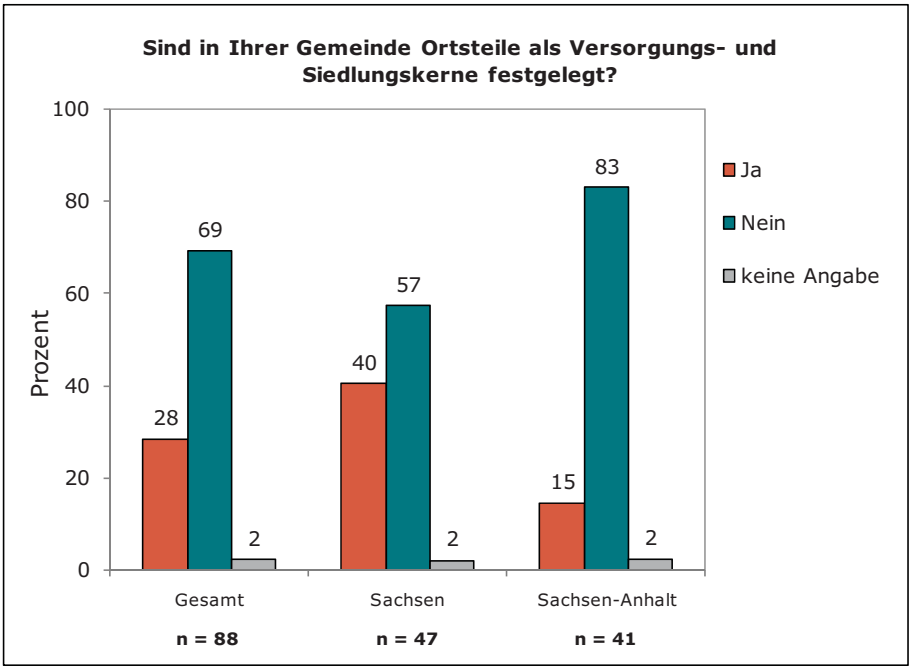

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 31: Aussagen zur Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass eher die städtischen Cluster 1 und 2 Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt haben. Eine Ausnahme bildet das Cluster 5, welches von allen Clustern den höchsten Anteil an Festlegungen getroffen hat.[93]

Für die sächsischen Gemeinden ergibt sich das Antwortverhalten aus den Vorgaben des Regionalplans Westsachsen, der in Karte 2 „Siedlungsstruktur" Versorgungs- und Siedlungskerne festlegt.[94] Die sachsen-anhaltischen Regionalpläne sehen diese Ausweisung nicht explizit vor. Dies erklärt die hohe Zahl der mit „Nein" antwortenden Gemeinden. Jene, welche doch mit „Ja" geantwortet haben, scheinen dieses von sich aus vorzunehmen. Hier stellt sich dann die Frage, nach welchen Kriterien dieses vorgenommen wurde und ob diese Festlegungen dann mit denen aus Sachsen vergleichbar sind. Das wurde allerdings nicht abgefragt.

93 Dies sind absolut sieben Gemeinden, genauso viele wie in Cluster 2. Vgl. auch Abbildung 61 im Anhang.

94 Vgl. Regionalplan Westsachsen 2008.

7 Kooperationsansätze

Der Forschungsverbund vertritt die These, dass zwischengemeindliche Kooperation bei der Flächenpolitik die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erhöht.[95] Kooperation gewinnt für eine effektive Aufgabenwahrnehmung insbesondere vor dem Hintergrund der sinkenden finanziellen Spielräume an Bedeutung. Inwieweit die Gemeinden im Untersuchungsgebiet bereits Kooperationserfahrungen bezogen auf eine gemeinsame Flächenpolitik haben, wurde für verschiedene Aufgabenbereiche abgefragt.

Auf die einleitende Frage zum Themenkomplex[96] antworteten acht Gemeinden im gesamten Untersuchungsgebiet mit „Ja, voll und ganz" und 14 Gemeinden mit „Nein, gar nicht". Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden legt sich nicht fest und antwortete mit „Teils, teils" (vgl. Abbildung 32). Werden die Bundesländer getrennt betrachtet, zeigen sich geringfügige Unterschiede bei der Beantwortung. Im Vergleich haben sechs sächsische Gemeinden gegenüber zwei sachsen-anhaltischen Gemeinden mit „Ja, voll und ganz" geantwortet. Dagegen antworteten neun sachsen-anhaltische und fünf sächsische Gemeinden mit „Nein, gar nicht". Die überwiegende Mehrheit in beider Bundesländer legt sich nicht fest und antwortete mit „teils, teils".

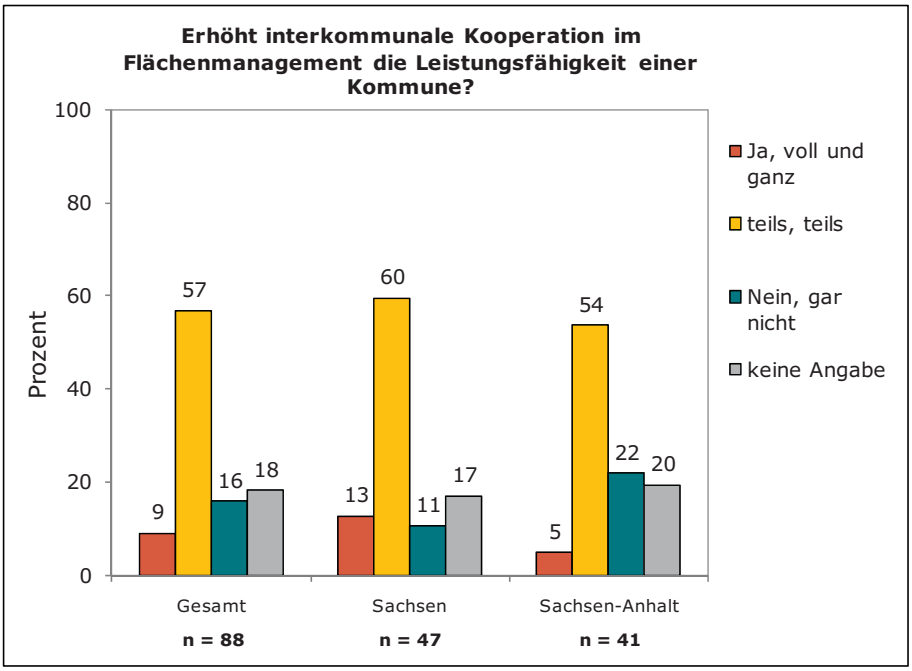

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 32: Aussagen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Kooperation über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

95 Vgl. hierzu auch Aussagen in Band 08 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi.

96 Die Frage lautete: Erhöht interkommunale Kooperation im Flächenmanagement die Leistungsfähigkeit der Kommune?

Werden die Cluster getrennt betrachtet, zeigen sich geringfügige Unterschiede. Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 6 „Peripherer Ländlicher Raum" äußerten sich positiv. Demgegenüber antwortete Cluster 3 „Suburbia" am negativsten, da keine Ja-Antwort gegeben wurde (vgl. Abbildung 33).

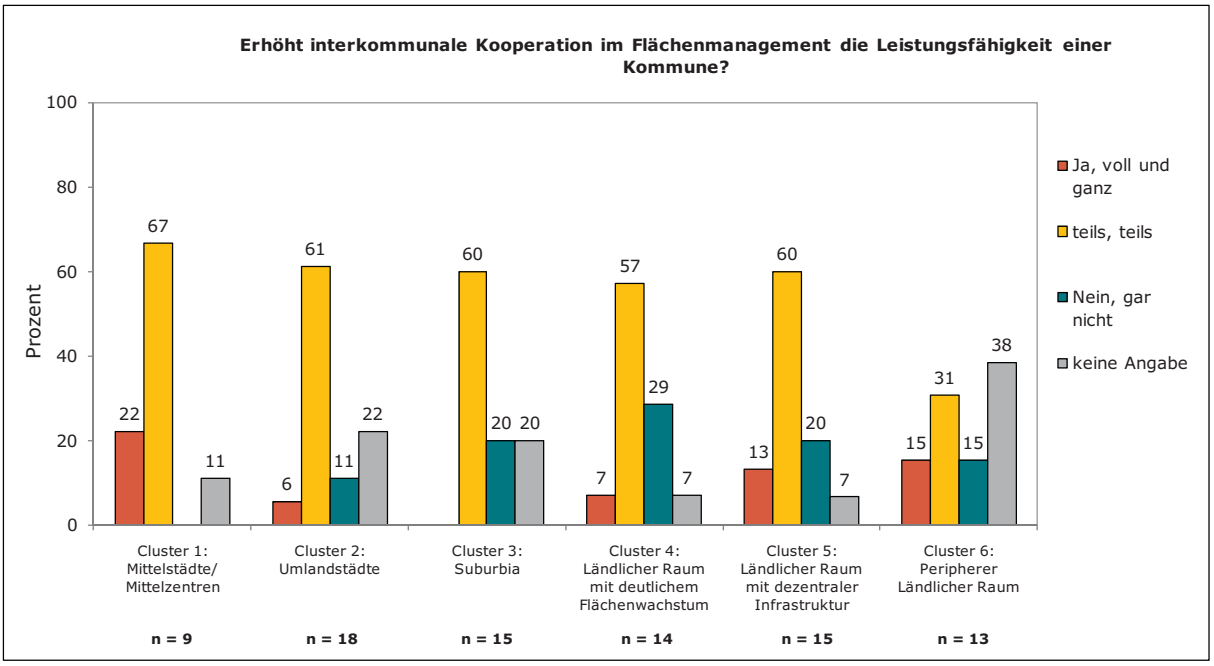

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 33: Aussagen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die hohe Zahl der Nennungen „teils, teils" verdeutlicht die politische Dimension des Themas. Solange der dahinterstehenden politischen Zielstellung keine eindeutigen Maßnahmen folgen, werden sich die Gemeindevertreter entsprechend vorsichtig äußern.

7.1 Herausforderungen für Kooperationen

Im Rahmen der Umfrage wurde erfasst, welche Herausforderungen und Aufgaben die Gemeinden durch zwischengemeindliche Kooperation bereits lösen bzw. versuchen zu lösen. Dazu wurden Fragen zum Umgang mit zunehmender Alterung und sinkender Bevölkerung sowie mit Abwanderung von Einwohnern und Arbeitskräften gestellt.

Befragt[97] nach den kooperativen Ansätzen zum Umgang mit den oben genannten Herausforderungen sind die Aussagen im gesamten Untersuchungsgebiet ähnlich verteilt.[98] Die Mehrheit der befragten Gemeinden antwortete, dass noch nicht ko-

97 Die Frage dazu lautete: Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, die unten genannten Aufgaben durch interkommunale Kooperationen zu bewältigen bzw. kooperieren Sie bereits? Die Unterteilung der Aufgaben erfolgte in „Umgang mit zunehmender Alterung" und „Umgang mit sinkender Bevölkerungsentwicklung". Die Antwortmöglichkeiten waren „Nein", „Beabsichtigen wir in naher Zukunft", „Planen wir gerade" und „Stellen wir bereits durch Kooperation bereit". Die drei letztgenannten Antwortmöglichkeiten wurden vereinfacht zur Antwortkategorie „Ja" zusammengefasst.

98 Vgl. hierzu Abbildung 62 bis Abbildung 65 im Anhang.

operiert wird. Immerhin ein Viertel der Gemeinden kann sich einen kooperativen Ansatz zum Umgang mit den genannten Herausforderungen vorstellen. Werden die Bundesländer getrennt betrachtet, unterscheiden sich die Antworthäufigkeiten dahingehend, dass in Sachsen wesentlich mehr Gemeinden mit „Ja" geantwortet haben als in Sachsen-Anhalt. Beim Umgang mit zunehmender Alterung und mit Abwanderung von Einwohnern sind es absolut sechsmal so viele Gemeinden in Sachsen als in Sachsen-Anhalt, beim Umgang mit sinkender Bevölkerung dreimal so viele und beim Umgang mit Abwanderung von Arbeitskräften viermal so viele. Die beobachteten Unterschiede zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt lassen sich statistisch untermauern. Sachsen-Anhalts Gemeinden sind augenscheinlich skeptischer gegenüber zwischengemeindlicher Zusammenarbeit eingestellt.[99]

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass sich insbesondere die Gemeinden der Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" und 6 „Peripherer Ländlicher Raum" zwischengemeindliche Kooperationen sehr gut vorstellen können.[100] Dagegen wollen die Gemeinden der Cluster 3 „Suburbia" und 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" keine Kooperationen zur Bewältigung der vier Herausforderungen eingehen. Die Gemeinden des Cluster 2 „Umlandstädte" können sich am ehesten kooperative Ansätze beim Umgang mit sinkender Bevölkerung vorstellen. Das Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" will beim Umgang mit Abwanderung von Arbeitskräften kooperieren.

Es fällt auf, dass die Gemeinden der ländlichen Cluster 5 und 6 Kooperationsansätzen am ehesten aufgeschlossen gegenüberstehen, gefolgt von Cluster 1 und 2 mit Schwankungen (je nach Thema der Frage). Die ländlichen Cluster haben möglicherweise in stärkerem Maße die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit erkannt. Denn sie kooperieren bereits häufiger (z. B. beim Tourismus), was auf eine gewisse Offenheit für kooperative Ansätze auch in anderen Bereichen schließen lässt. Die Gemeinden der Cluster 1 und 2 sind auch von ländlichen Gemeinden umgeben, was die höhere Anzahl positiver Antworten erklären könnte.

Der Unterschied der Antworten der Gemeinden beider Länder bei den demographischen Aspekten kann ggf. vermutlich damit erklärt werden, dass der Freistaat Sachsen bereits relativ früh den demographischen Wandel mit dessen Folgen sowie Strategien zum Umgang mit diesen auf die politische Agenda setzte. Somit erreichte diese Problematik die gemeindliche Ebene in Sachsen eher als in Sachsen-Anhalt, was sicherlich zu einem höheren Problembewusstsein führte. Zudem werden hier – und auch durch entsprechende landespolitische Schwerpunkte und damit verbundenen Förderprogrammen – insbesondere die ländlichen (peripheren) Räume angesprochen, womit die relativ hohe Zahl der mit „Ja" antwortenden Gemeinden der ländlichen Cluster erklärt werden könnte.

---

99 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,009 haben die Gemeinden beider Bundesländer eine statistisch signifikant abweichende Einstellung gegenüber Kooperation als Instrument zum Umgang mit zunehmender Alterung.

100 Vgl. hierzu Abbildung 66 bis Abbildung 69 im Anhang.

Werden die Ja-Antworten den vorhandenen REKs und ILEKs gegenübergestellt, zeigt sich, dass Gemeinden mit einem Entwicklungskonzept nicht zwangsläufig kooperativen Lösungsansätzen aufgeschlossener sind. Die Mehrheit der Gemeinden mit einem Entwicklungskonzept hat bei der Frage nach der Bewältigung der genannten Herausforderungen durch Kooperation mit „Nein" geantwortet.[101] Dies mag vielleicht auch daran liegen, dass nach wie vor ein Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen herrscht. Das ändert auch nicht die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes, welches oftmals einzig dazu dient, Fördermittel für die eigene Gemeinde zu erhalten. Hilfreich zur Förderung von Kooperationen wären möglicherweise finanzielle Anreize von Seiten des Landes.

7.2 Kooperationen bei der Flächenpolitik

Einige Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland arbeiten bereits heute bei der Flächenentwicklung zusammen. In der Befragung wurde unterschieden nach der Wohn-, gewerblichen und Sonderbau- sowie Freiraum- und Grünflächenentwicklung.[102] Die Auswertung für das gesamte Untersuchungsgebiet zeigt, dass die Zusammenarbeit bei Wohnbauflächen derzeit kaum eine Rolle spielt. Lediglich sechs Gemeinden kooperieren hier. Demgegenüber ist die Kooperationsbereitschaft bei gewerblichen, Sonderbauflächen sowie Freiraum- und Grünflächen höher. Hier arbeiten 21, 18 bzw. 20 Gemeinden zusammen.

Für die beiden Bundesländer gibt es bei der kooperativen Wohnbau- und gewerblichen Bauflächenentwicklung keine nennenswerten Unterschiede zur Auswertung über das gesamte Untersuchungsgebiet. Dagegen wird deutlich, dass bei den Sonderbauflächen und Freiraum-/Grünflächen doppelt so viele Gemeinden in Sachsen als in Sachsen-Anhalt bereits mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.

Bei der clusterbezogenen Auswertung[103] wird sichtbar, dass die Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" sowie Cluster 2 „Umlandstädte" keinerlei Kooperation bei der Entwicklung von Wohnflächen nutzen. Dagegen kooperiert das Cluster 1 mehrheitlich bei der Gewerbeflächenentwicklung, wohingegen die Gemeinden des Cluster 2 und Cluster 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" in diesem Bereich kaum mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Bei der Auswertung von Clustergruppen ist erkennbar, dass die „städtischen" Cluster 1 bis 3 eher bei der Gewerbeflächenentwicklung kooperieren, während bei der Wohnflächenentwicklung der umgekehrte Fall auftritt. Bei der Entwicklung von Sonderflächen bzw. Freiraum- und Grünflächen gibt es kaum Unterschiede. Lediglich das Cluster 1 arbeitet hier bereits mit anderen Gemeinden zusammen. Das Cluster 2 kooperiert im Vergleich aller Nutzungsarten eher bei der Entwicklung von Freiraum- und Grünflächen.

---

101 Es haben zwischen 27 und 36 Gemeinden mit „Nein" und zwischen zehn und 19 Gemeinden mit „Ja" geantwortet.

102 Die Frage lautete: Arbeitet Ihre Gemeinde bereits heute mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von … zusammen? Die Unterteilung erfolgte in „Wohnbauflächen", „Gewerbliche Bauflächen", „Sonderbauflächen" und „Freiraum- und Grünflächen".

103 Vgl. hierzu Abbildung 70 bis Abbildung 73 im Anhang.

Weiterhin wurden die Gemeinden befragt, inwieweit zwischengemeindliche Kooperation zur Erhöhung der Auslastung von Wohn- bzw. Gewerbegebieten genutzt werden soll.[104] Die Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet antwortete mit „Nein", wobei 16 Gemeinden die Auslastung von Wohngebieten und 30 Gemeinden die Auslastung von Gewerbegebieten mit kooperativen Ansätzen erhöhen wollen. Werden die Bundesländer getrennt betrachtet, zeigen sich geringfügige Unterschiede bei der Beantwortung. In Sachsen wollen doppelt so viele Gemeinden zwischengemeindliche Zusammenarbeit für die Erhöhung der Auslastung von Wohngebieten nutzen als in Sachsen-Anhalt. Für die Erhöhung der Auslastung von Gewerbegebieten gibt es keine Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern.[105]

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass Gemeinden des Clusters 5 „Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur" am ehesten Kooperation bei der Auslastung von Wohngebieten nutzen will im Gegensatz zu den Gemeinden des Clusters 3 „Suburbia". Bei der Gewerbegebietsauslastung wollen insbesondere die Gemeinden der Cluster 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" und 5 mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Grundsätzlich fällt auf, dass eher die „ländlichen" Cluster 4 bis 6 kooperieren wollen (egal ob bei der Auslastung von Wohn- oder Gewerbegebieten) als die „städtischen" Cluster 1 bis 3.[106]

Die de facto nicht vorhandene Kooperation bei der Wohnflächenentwicklung kann u. a. durch falsche finanzielle Anreize erklärt werden. So belohnen bspw. die finanziellen Ausgleichssysteme der beiden Länder (hier der Kommunale Finanzausgleich) die Bemühungen der Gemeinden, höhere Einwohnerzahlen zu erreichen. Somit wird häufig Neuausweisung von Wohnflächen trotz offensichtlich fehlender Nachfrage geplant. Weiterhin scheinen aufgrund der gegenwärtigen entspannten Wohnungsmarktlage und ausreichend attraktiven Flächenpotenzialen in den Gemeinden Kooperationen in diesem Bereich kaum erforderlich.[107] Auch werden i. d. R. neue Wohnbauflächen nicht an den Gemeindegrenzen ausgewiesen, sondern eher an bereits bebauten Gebieten.[108]

Für die relativ positiven Ergebnisse (auch wenn hier dennoch die Antwort „Nein" überwiegt) zur Frage nach Kooperationen bei Gewerbeflächen – insbesondere der ländlichen Cluster 4 bis 6 – kann vermutet werden, dass diese mit Fördermitteln erschlossen werden und zwischengemeindliche Zusammenarbeit eine Voraussetzung für die Förderung darstellt. Denn zum einen ist ein Eigenanteil zu erbringen, welcher bei größeren Vorhaben durch eine einzelne ländliche Gemeinde oftmals kaum alleine zu stemmen ist. Zum anderen erfolgt bspw. eine Förderung nur,

---

104 Die Frage lautete: Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Ziele durch interkommunale Kooperation zu erreichen bzw. hat sie diese bereits erreicht? Die Unterteilung der Ziele erfolgte u. a. in Erhöhung der Auslastung von Wohn- bzw. Gewerbegebieten. Die Antwortmöglichkeiten waren „Nein", „Beabsichtigen wir in naher Zukunft", „Planen wir gerade" und „Stellen wir bereits durch Kooperation bereit". Die drei letztgenannten Antwortmöglichkeiten wurden vereinfacht zur Antwortkategorie „Ja" zusammengefasst.

105 Vgl. hierzu Abbildung 74 und Abbildung 75 im Anhang.

106 Vgl. hierzu Abbildung 76 und Abbildung 77 im Anhang.

107 Vgl. Bunzel, Arno; Reitziger, Frank; Sander, Robert (2002): Interkommunale Kooperation im Städtebau. S. 253.

108 Vgl. ebenda.

wenn der Bedarf nachgewiesen wird (so bspw. entsprechend der „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" des Freistaates Sachsen). Die negativeren Aussagen der Cluster 1 bis 3 (dort überwiegt die Antwort „Nein" deutlich) können damit erklärt werden, dass möglicherweise genügend Potenziale im eigenen Bestand vorhanden sind (Brachflächen, FNP-Reserven, nicht ausgelastete Standorte etc.), sodass eine Kooperation zunächst nicht erforderlich scheint.

Bei den Sonderbauflächen gilt es zu berücksichtigen, dass diese insbesondere für großflächigen Einzelhandel sowie für Erholung und Tourismus ausgewiesen werden. Für den großflächigen Einzelhandel gilt eine strenge Regelung durch die überörtliche Planung, sodass ein „Nein" als Antwort grundsätzlich wenig verwundert. Die geringe Kooperationsbeteiligung der ländlichen Cluster jedoch erscheint weniger nachvollziehbar, da diese – nach Aussagen mehrerer Gemeindevertreter – gerade beim Tourismus die Zusammenarbeit suchen. Möglicherweise hängt damit auch zusammen, dass Tourismus eine besondere Gemeindefunktion im Regionalplan darstellt und diese besonders entwickelt werden soll (auch in Kooperation). Wenn dann evtl. entsprechende Gemeinden im Untersuchungsgebiet nicht an der Befragung teilgenommen haben, wäre ein „Nein" nicht verwunderlich. Ein weiterer Grund kann auch einfach darin liegen, dass für die überwiegende Mehrheit der Gemeinden Sonderbauflächen mit großflächigem Einzelhandel gleichgesetzt werden und ein solcher nur auf wenigen Standorten im ländlichen Raum verwirklicht werden könnte, so dass eine Entwicklung solcher Flächen überhaupt nicht in Frage kommt.

Besonders hervorzuheben sind die Gemeinden des Clusters 1, die die höchste Kooperationsbereitschaft zeigen. Dies verwundert zunächst, da sie den Status als Zentraler Ort besitzen und dementsprechend auch ohne Kooperation Fläche entwickeln dürfen. Allerdings ist es möglich, dass die Mittelzentren eine Abstimmung mit den Umlandgemeinden suchen, um ein „Abwandern" von Entwicklung zu verhindern.

Bei der Gegenüberstellung der Antworten zur Zusammenarbeit und der Beteiligung an Regionalen bzw. Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten zeigt sich auch hier, dass nicht zwangsläufig eine solche Beteiligung zur Zusammenarbeit führt. Von den Gemeinden, die bereits heute zusammenarbeiten (zwischen sechs und 21 Gemeinden je nach Nutzungsart), hat maximal die Hälfte ein Regionales Entwicklungskonzept und gut die Hälfte ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.

Werden die derzeitigen Kooperationen der Absicht zur Erhöhung der Auslastung eigener Wohn- bzw. Gewerbegebiete gegenübergestellt, zeigt sich auch hier, dass bereits vorhandene Kooperationen nicht dazu führen, zukünftig durch zwischengemeindliche Zusammenarbeit die Nutzung von Baugebieten zu erhöhen. Interessant ist, dass neun von 21 Gemeinden, die bereits mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen zusammenarbeiten, an einem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligt sind. Weitere sieben wollen sich zukünftig an einem solchen Gebiet beteiligen. Fünf Gemeinden, die bei der Entwicklung von Sonderbauflächen bereits mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, sind an einem interkommunalen Sondergebiet beteiligt. Weitere fünf Gemeinden haben dies zukünftig vor. Es bleibt also festzuhalten, dass bereits

vorhandene Kooperationen nicht unbedingt die Zusammenarbeit in der Zukunft fördern.

7.3 Kooperationen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Befragt nach Kooperationsansätzen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen,[109] antwortete die Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet mit „Ja": wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wollen 41 Gemeinden kooperativ verbessern, Kosteneinsparungen erhoffen sich 53 Gemeinden.[110] Wird nach Bundesländern getrennt ausgewertet, verdeutlicht sich, dass die sächsischen Gemeinden eher auf kooperativen Wegen sowohl die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern als auch Kosteneinsparungen durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erreichen wollen. Absolut sind dies jeweils doppelt so viele sächsische wie sachsen-anhaltische Gemeinden.

Die clusterweise Auswertung zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ergibt, dass die Gemeinden der Cluster 1 und 5 am häufigsten mit „Ja" antworteten. Die Cluster 3 und 6 antworteten dagegen überwiegend mit „Nein". Über kooperative Möglichkeiten zur Kosteneinsparung denken bis auf Cluster 3 „Suburbia" alle anderen Cluster nach.[111]

Weiterhin wurden die Gemeinden befragt, inwieweit bereits kooperative Ansätze für die gemeinsame Vermarktung der Region existieren und ob Gemeinden an Wirtschaftsinitiativen beteiligt sind.[112] Die Mehrheit der Gemeinden im Untersuchungsgebiet kooperiert bereits bei der Vermarktung der Region bzw. will dies zukünftig nutzten (vgl. Abbildung 34 oben). Wirtschaftsinitiativen existieren in einem Fünftel der Gemeinden im Untersuchungsgebiet. Ein weiteres Viertel möchte sich an solchen zukünftig beteiligen. Bei der Unterscheidung der Bundesländer zeigt sich, dass absolut doppelt so viele sächsische wie sachsen-anhaltische Gemeinden bereits eine gemeinsame Vermarktung der Region haben bzw. in Wirtschaftsinitiativen kooperieren. Gut ein Drittel der Gemeinden in Sachsen-Anhalt wollen zukünftig Kooperationen für eine gemeinsame Vermarktung der Region nutzen.

---

109 Die Frage lautete: Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Ziele durch interkommunale Kooperation zu erreichen bzw. hat sie diese bereits erreicht? Die Unterteilung der Ziele erfolgte in Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und Kosteneinsparung durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung. Die Antwortmöglichkeiten waren „Nein", „Beabsichtigen wir in naher Zukunft", „Planen wir gerade" und „Stellen wir bereits durch Kooperation bereit". Die drei letztgenannten Antwortmöglichkeiten wurden vereinfacht zur Antwortkategorie „Ja" zusammengefasst.

110 Vgl. hierzu Abbildung 78 und Abbildung 79 im Anhang.

111 Vgl. hierzu Abbildung 80 und Abbildung 81 im Anhang.

112 Die Frage lautete: Welche Ansätze und Instrumente existieren in Ihrer Gemeinde? Welche der bislang existierenden Ansätze wollen Sie zukünftig nutzen? Die Unterteilung der Ansätze erfolgte u. a. in „Gemeinsame Vermarktung der Region" und „Wirtschaftsinitiativen". Die Antwortmöglichkeiten waren „Existiert bereits" und „Soll zukünftig genutzt werden".

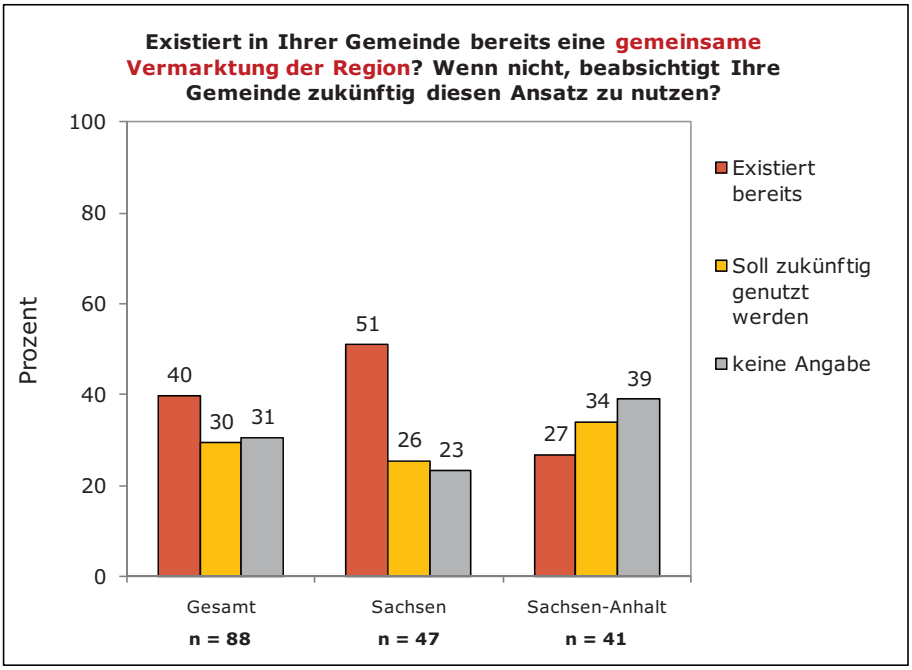

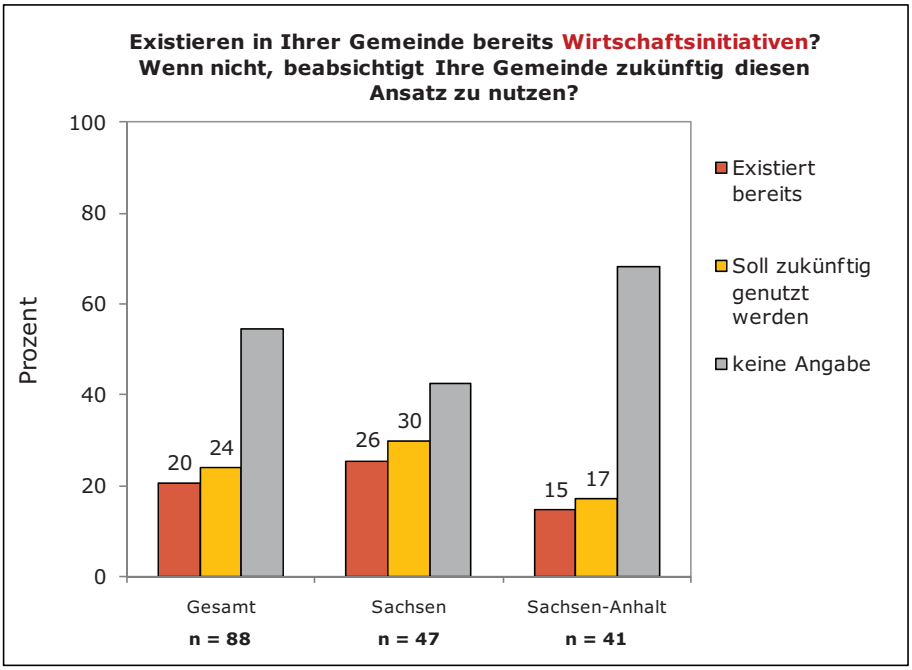

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 34: Aussagen über die gemeinsame Vermarktung der Region (oben) und über die Existenz von Wirtschaftsinitiativen (unten) über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Werden die Cluster einzeln betrachtet, zeigt sich, dass insbesondere die Cluster 2, 5 und 6 bereits zur gemeinsamen Vermarktung der Region kooperieren (vgl. Abbildung 35 oben). Die anderen drei Cluster wollen zumindest zukünftig eine gemeinsame Vermarktung der Region nutzen. Die Aufteilung nach den Clustergruppen „städtische" und „ländliche" Cluster ergibt keine Unterschiede. Bei der clusterbezogenen Auswertung der Existenz von Wirtschaftsinitiativen wird deutlich, dass insbesondere die Cluster 1 und 2 bereits solche haben und auch noch weitere Gemeinden diese nutzen wollen (vgl. Abbildung 35 unten). Hinge-

gen existieren bei den „ländlichen" Clustern kaum Wirtschaftsinitiativen. Diese sollen aber zum Teil zukünftig genutzt werden. Die Auswertung nach Clusterruppen zeigt, dass eher die städtischen Cluster 1 bis 3 Wirtschaftsinitiativen haben bzw. nutzen wollen.

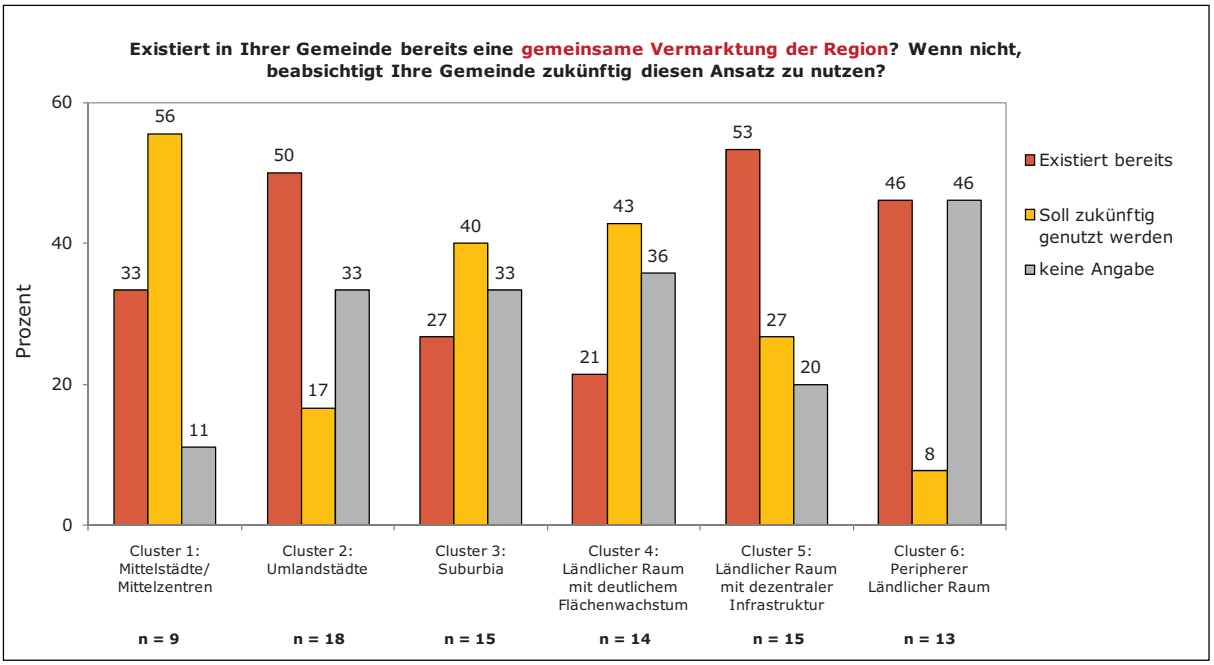

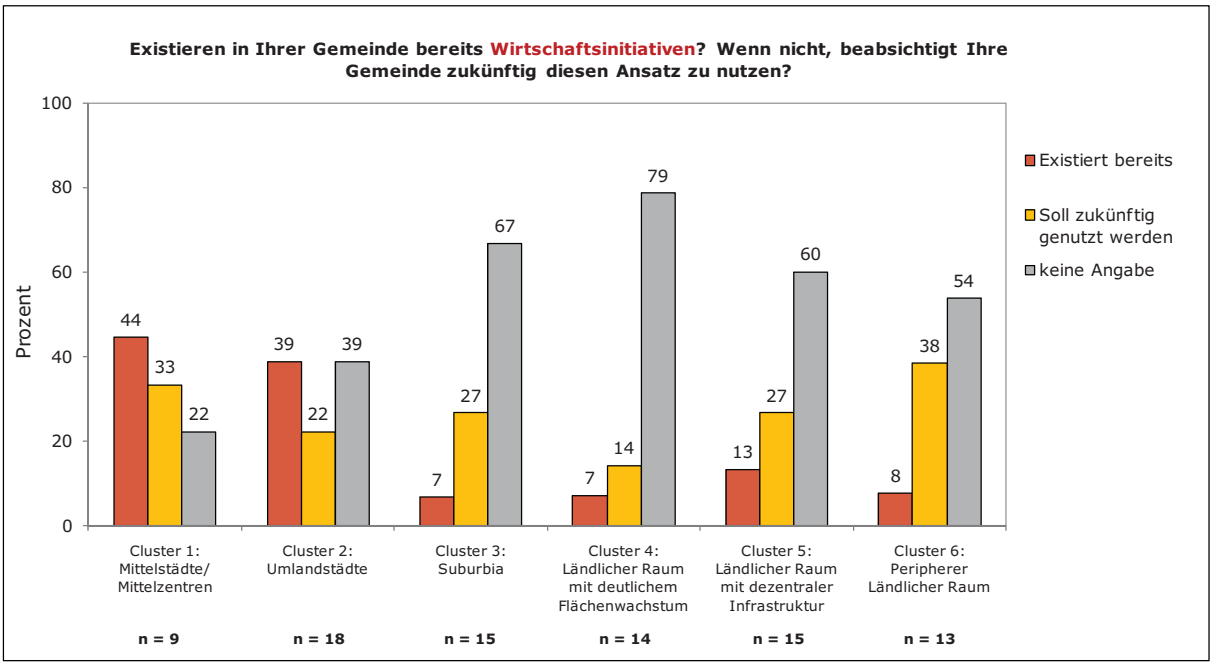

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 35: Aussagen über die gemeinsame Vermarktung der Region (oben) und über die Existenz von Wirtschaftsinitiativen (unten) aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die anscheinend hohe Bedeutung einer gemeinsamen Vermarktung der Region besonders der ländlichen Cluster kann möglicherweise damit begründet werden, dass insbesondere eine Vermarktung als Tourismusgebiet erfolgt. Denn einerseits sind dort attraktive Landschaftsräume vorhanden (bspw. Naturpark Dübener Heide oder Biosphärenreservat Mittlere Elbe), andererseits weisen die Regional-

pläne besonders in diesen Räumen entsprechende Gebiete aus. Im Regionalplan Westsachsen sind dieses bspw. Vorbehaltsgebiete für Erholung, Gebiete mit bereits vorhandenem Tourismus, Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung sowie Tourismusschwerpunkte. Für die Geltungsbereiche der Regionalen Entwicklungspläne Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und Halle sind dieses Vorrang- und regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen sowie Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung. Zwangsläufig orientieren sich diese Gebietsausweisungen und die dahinterstehenden Landschaften nicht an kommunalen Grenzen. Somit ist eine gemeinsame Vermarktung nur folgerichtig. Als letzter Punkt zur Erklärung dieses Antwortverhaltens können Aussagen von Akteuren in ländlichen Gebieten aus der Untersuchungsregion herangezogen werden, welche besonders im Tourismus für ihre Gemeinden großes Potenzial sehen und hier auf Zusammenarbeit zu dessen Erschließung hinwirken.

Analog kann die Bedeutung der Vermarktung der Region für die Cluster 1 bis 3 aus wirtschaftspolitischer Perspektive erklärt werden. Hier wurde anscheinend erkannt, dass man aufgrund des Wettbewerbs der Regionen nicht mehr als Einzelstandort konkurrenzfähig ist und Potenziale bündeln und gemeinsam nutzen muss.

7.4 Kooperationen zur Erhöhung der Lebensqualität

Für eine gute Lebensqualität in einer Gemeinde stehen u. a. eine ausreichende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und die Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Diese zeigt sich auch darin, inwieweit ein Regionsbewusstsein existiert und ob Gemeinden für die Stärkung des Regionsbewusstsein zusammenarbeiten würden.

Befragt nach der Steigerung des Regionsbewusstseins durch zwischengemeindliche Kooperation[113] räumte über die Hälfte der Gemeinden im Untersuchungsgebiet dieser eine Bedeutung ein (Antwort „Ja"). Bei der Aufteilung nach den Bundesländern zeigt sich deutlich, dass insbesondere die sächsischen Gemeinden eine Steigerung des Regionsbewusstseins kooperativ nutzen wollen (vgl. Abbildung 36).

[113] Die Frage lautete: Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Ziele durch interkommunale Kooperation zu erreichen bzw. hat sie diese bereits erreicht? Die Unterteilung der Ziele erfolgte u. a. in Steigerung des Regionsbewusstseins. Die Antwortmöglichkeiten waren „Nein", „Beabsichtigen wir in naher Zukunft", „Planen wir gerade" und „Stellen wir bereits durch Kooperation bereit". Die drei letztgenannten Antwortmöglichkeiten wurden vereinfacht zur Antwortkategorie „Ja" zusammengefasst.

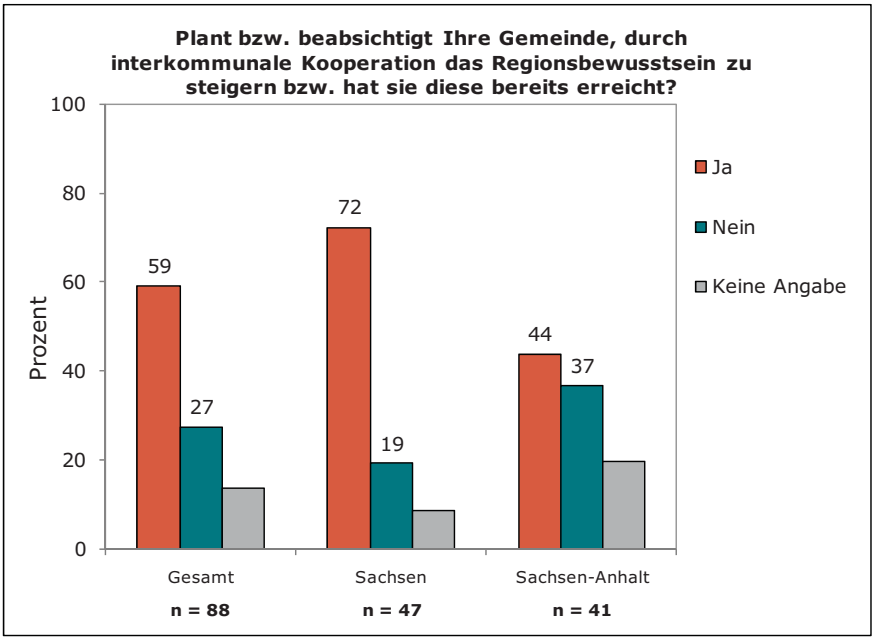

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 36: Aussagen über die Steigerung des Regionsbewusstseins durch Kooperation über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich (vgl. Abbildung 37), dass neben Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" auch Gemeinden aus Cluster 5 eine Stärkung des Regionsbewusstseins mit Hilfe zwischengemeindlicher Kooperation zukünftig erreichen wollen. Einzig Cluster 3 „Suburbia" sieht hierin kein adäquates Mittel zur Entwicklung eines Regionsbewusstseins (mehrheitlich Antwort „Nein"). Werden die Clustergruppen betrachtet, ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede in den Antworthäufigkeiten.

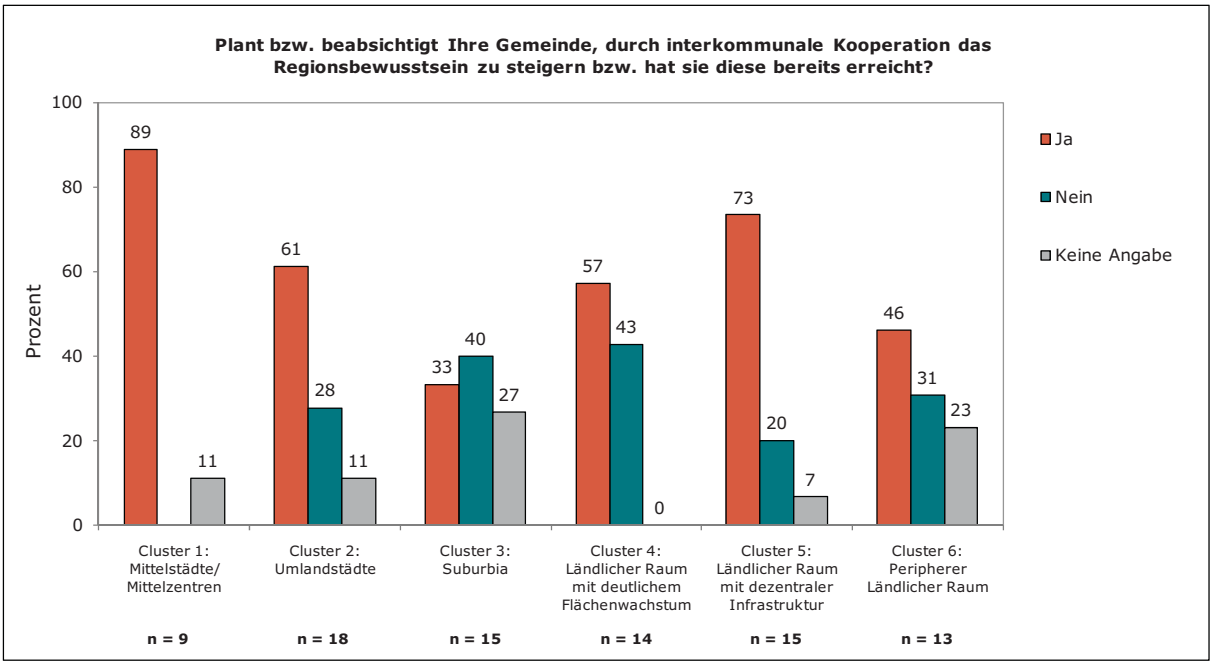

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 37: Aussagen über die Steigerung des Regionsbewusstseins durch Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

7.5 Kooperationen bei der Daseinsvorsorge

Abschließend wurden die Gemeinden dahingehend befragt, ob diese bei der Bereitstellung bestimmter Angebote der Daseinsvorsorge kooperieren bzw. in Entscheidungsprozesse zu Angeboten der Daseinsvorsorge stärker einbezogen werden möchten.[114]

Eine erste, grundsätzliche Aussage besteht darin, dass die Gemeinden im Untersuchungsgebiet über alle befragten Teilbereiche hinweg (Kindertagesstätten, öffentliche Schulen und hier insbesondere Grundschulen, medizinische Grundversorgung, Altenpflegeeinrichtungen und kulturelle Einrichtungen) mehrheitlich bei der Angebotsbereitstellung nicht kooperieren wollen. Konkret antworteten zwischen 64 % und 74 % der Gemeinden im gesamten Untersuchungsgebiet mit „Nein". Am ehesten wären die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an Grundschulen zu einer Kooperation bereit: hier antwortete ein Drittel der Gemeinden im Untersuchungsgebiet mit „Ja". Die geringste Bereitschaft für Kooperationen besteht im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen: weniger als ein Fünftel der Gemeinden kooperieren hier bzw. können sich dieses vorstellen. Für alle anderen Bereiche hat jeweils ca. ein Viertel der Gemeinden mit „Ja" geantwortet.

Befragt nach einer stärkeren Einbindung bei Entscheidungen der Daseinsvorsorge, welche im Zuständigkeitsbereich übergeordneter Verwaltungsebenen liegen, wurde ebenfalls mehrheitlich mit „Nein" geantwortet. Eine Ausnahme stellt hier der ÖPNV dar, bei welchem fast zwei Drittel der Gemeinden eine Einbindung bei Entscheidungsprozessen begrüßen würden. Bei der Entscheidung von Standortfragen zu Krankenhäusern und Bankfilialen erachten 72 % bzw. 67 % der Gemeinden eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen für nicht erforderlich.

Werden die Befragungsergebnisse separat nach den Ländern untersucht, sind z. T. deutliche Unterschiede feststellbar.[115] Zusammenfassend kann zunächst gesagt werden, dass die Gemeinden in Sachsen-Anhalt häufiger mit „Nein" geantwortet haben als die Gemeinden in Sachsen. Besonders bei der Bereitstellung der medizinischen Grundversorgung und kultureller Einrichtungen liegen die Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit ihren Nein-Antworten über und die sächsischen Gemeinden unter dem Gesamtergebnis. Lediglich bei der Bereitstellung von Kindertagesstätten wollen sachsen-anhaltische Gemeinden eher kooperieren als die sächsischen. Die Antworten auf die Frage nach der Kooperation bei der Bereitstellung von Grundschulen/öffentlichen Schulen entsprechen in beiden Ländern in etwa dem Gesamtergebnis (jeweils ca. zwei Drittel).

Die Antworten zur Einbindung bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge im Zuständigkeitsbereich anderer Verwaltungsebenen zeigten zwischen den Ländern

---

114 Die Fragen hierzu lauteten im Einzelnen: „Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperation bereitzustellen bzw. erfolgt dies bereits?" (Frage 14) und „Erachtet Ihre Gemeinde eine stärkere Einbindung bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge im Zuständigkeitsbereich der Landkreise bei der … für angebracht?" (Frage 15). Die Antwortmöglichkeiten für Frage 14 waren „Nein", „Beabsichtigen wir in naher Zukunft", „Planen wir gerade" und „Stellen wir bereits durch Kooperation bereit". Die drei letztgenannten Antwortmöglichkeiten wurden vereinfacht zur Antwortkategorie „Ja" zusammengefasst.

115 Vgl. hierzu Abbildung 82 bis Abbildung 86 im Anhang.

deutliche Unterschiede.[116] Besonders auffällig waren diese zwischen den Bereichen „ÖPNV" und „Standorte von Bankfilialen". Während bei dem erstgenannten über drei Viertel der Gemeinden in Sachsen stärker in Entscheidungen einbezogen werden wollen, ist die Antwortverteilung zwischen „Ja" und „Nein" für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt gleichverteilt (jeweils knapp die Hälfte). Noch deutlicher zeigten sich Unterschiede bei der Frage nach der Beteiligung der Gemeinden an der Entscheidung für Bankfilialstandorte. Zwar erachten insgesamt etwa zwei Drittel der befragten Gemeinden eine Beteiligung hier für nicht relevant, aber mit 83 % wird dieses schwerpunktmäßig von den sachsen-anhaltischen Gemeinden so gesehen, während auf sächsischer Seite „nur" 53 % der Gemeinden dieses für nicht wichtig erachten. Auch bei der Antwortkategorie „Ja" existiert eine hohe Ungleichverteilung, bei der 40 % der sächsischen, aber nur 5 % der sachsen-anhaltischen Gemeinden stimmten. Die Antworten zur Krankenhausplanung sind dagegen relativ ausgewogen verteilt, wobei 78 % der Gemeinden in Sachsen-Anhalt gegenüber 66 % der sächsischen Gemeinden mit „Nein" antworteten. Deutlicher sind die Unterschiede zwischen den Ländern bei der Antwort „Ja", wo die sächsischen Gemeinden mit 28 % deutlich über dem Gesamtwert von 19 % lagen als die sachsen-anhaltischen (10 %).

Bei der clusterbezogenen Auswertung ist auffällig, dass Cluster 6 „Peripherer ländlicher Raum" bezogen auf Frage 14 kooperativen Lösungen bei der Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge am aufgeschlossenstem gegenübersteht. Im Vergleich zu den übrigen Clustern fallen die negativen Nennungen bei diesen Gemeinden am geringsten, die positiven am höchsten aus.[117] Ebenso ist auffällig, dass Cluster 5 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" kooperativen Lösungen am skeptischsten gegenübersteht (in den einzelnen Bereichen oftmals die höchsten Nennungen bei „Nein").

Wesentlich heterogener sind die Antworten der Cluster bezogen auf Frage 15 ausgefallen.[118] Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den clusterbezogenen Aussagen und den Aussagen des Untersuchungsgebietes im Bereich des ÖPNV. Zwar erachten zwei Drittel der Cluster diesen Bereich als wichtig und halten eine stärkere Beteiligung bei Entscheidungen für erforderlich, doch differenzieren hier die Einschätzungen am meisten. Die Cluster 1, 2 und 5 wollen mit jeweils fast 90 % besonders häufig an der ÖPNV-Planung beteiligt werden, während die Cluster 3 „Suburbia" und 4 „Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum" mehrheitlich (47 bzw. 57 %) eine stärkere Einbindung für nicht erforderlich halten. Erwähnenswert ist bei Frage 15 zudem noch, dass die Cluster 1 und 5 der Krankenhausplanung eine gewisse Bedeutung beimessen, mit 44 bzw. 47 % Ja-Stimmen zu 56 bzw. 53 % Nein-Stimmen ist dieses im Vergleich zu den anderen Clustern recht ausgewogen. Zudem scheint Cluster 5 dem Vorhandensein von Standorten einer Bankfiliale eine gewisse Priorität einzuräumen.

---

116 Vgl. hierzu Abbildung 87 bis Abbildung 89 im Anhang.

117 Lediglich bei der Frage nach einer gemeinsamen Bereitstellung von Einrichtungen zur Altenpflege entsprechen auch in Cluster 6 die Antworten in etwa denen der anderen Cluster.

118 Vgl. hierzu Abbildung 90 bis Abbildung 92 im Anhang.

Zunächst scheinen die Gemeinden Aufgaben aus dem Bereich der Daseinsvorsorgen eigenständig wahrnehmen und entsprechende Angebote in Eigenregie auf ihrem Gemeindegebiet bereitstellen zu wollen (Frage 14). Möglicherweise hängt dieses damit zusammen, dass sie nach außen für verschiedene Nachfrager attraktiv erscheinen bzw. durch entsprechende Angebote die eigene Bevölkerung halten wollen. Handelt es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinden,[119] kann zunächst davon ausgegangen werden, dass diese Aufgaben bzw. daraus resultierende Angebote von den Gemeinden ohne Kooperation wahrgenommen bzw. bereitgestellt werden.

Andererseits scheint ein gewisses Interesse für eine Kooperation bei bestimmten Angeboten zu bestehen. Gründe hierfür könnten in der angespannten Haushaltslage vieler Gemeinden gesehen werden, welche auch die Bereitstellung von Leistungen entsprechend der kommunalen Pflichtaufgaben betrifft. Ein Beispiel wäre die Bereitstellung des Angebots an Grundschulen. Zwar lehnen etwa zwei Drittel eine Kooperation ab, aber im Vergleich zu den anderen abgefragten Bereichen ist diese Ablehnung hier am geringsten. Zunächst könnte möglicherweise die Zuständigkeit der Schulnetzplanung auf entsprechender ministerieller Ebene und damit eine verbindliche Festlegung von Standorten bei den begünstigten Gemeinden eine Kooperationsbereitschaft verringern, auch wenn gerade Gemeinden im Umland der größeren Städte (Cluster 2) und Gemeinden im peripheren ländlichen Raum (Cluster 6) ein deutlich höheres Interesse an diesbezüglichen Kooperationen haben. Dies lässt sich vielleicht darin begründen, dass gerade Gemeinden im Umland großer Städte und damit Zentraler Orte generell einer besonderen „Konkurrenzsituation" ausgesetzt sind und eine möglichst kostendeckende Bereitstellung bestimmter Leistungen nur noch durch Kooperation gewährleistet sehen. Ähnlich wird es sich mit Cluster 6 verhalten, da im ländlichen Raum generell ein dünneres Netz von Schulstandorten vorhanden ist und möglicherweise in einer kooperativen Bereitstellung von Schulstandorten eine Möglichkeit zum Erhalt von Schulen gesehen wird.[120] Bei anderen Fragen zu Kooperationen wurde bereits darauf verwiesen, dass anscheinend besonders Cluster 5 ein verstärktes Interesse an einer kooperativen Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge hat. Dieses kann sicherlich mit den (raum-)strukturellen Gegebenheiten dieses Clusters erklärt werden, aus welchem ein verhältnismäßig dünnes Netz entsprechender Angebote resultiert. Werden die sich stark verändern demographischen Strukturen berücksichtigt, dann ist die Aufrechterhaltung dieser Angebote u. a. nur durch kooperative Leistungserbringung möglich.

Etwas überraschend waren hingegen die Ergebnisse bzgl. Kooperationen bei freiwilligen Aufgaben der Gemeinden. Hier wurde exemplarisch nach der Kooperation bei kulturellen Einrichtungen und Altenpflegeeinrichtungen gefragt. Auf-

---

119 So sind bspw. die Gemeinden zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen oder der Einrichtung und Fortführung öffentlicher Schulen nach den Schulgesetzen der Länder verpflichtet. In Sachsen ist als Sonderweg ebenso die Kulturpflege Gegenstand der Pflichtaufgaben der Gemeinden (gem. § 2 SächsGO und dem SächsKRG).

120 Bei der Festlegung von Schulstandorten ist ein wesentliches Kriterium, ob eine Mindestschülerzahl erreicht wird. Erfolgt dieses nur durch Zusammenlegung von aktuellen Schulbezirken, dann kann eine darauf bezogene Kooperation zumindest einen Schulstandort sichern. Die Problematik der sich hieraus ergebenden Verlängerung der Schulwege soll nicht weiter berücksichtigt werden.

grund des wesentlichen Merkmals – der Freiwilligkeit der Leistungsbereitstellung – wäre hier eine verstärkte Kooperation zu erwarten. Dass aber bei dieser Gruppe von Aufgaben ebenso wenig kooperiert wird, kann möglicherweise durch zweierlei Sachverhalte erklärt werden: Vorgaben bzgl. der Standorte betreffender Einrichtungen durch die Landesplanung sowie Entscheidungen zur Bereitstellung freiwilliger Leistungen generell. Erstgenannter Punkt betrifft das Angebot von Einrichtungen der Altenpflege in Sachsen sowie kultureller Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Gemäß Z 16.2.5 des LEP Sachsens sollen Altenpflegeeinrichtungen und gemäß Z 3.2.2 und 3.2.3 LEP Sachsen-Anhalt kulturelle Einrichtungen in allen Ober- und Mittelzentren vorgehalten werden, sodass die übrigen Gemeinden möglicherweise keinen Anlass sehen, hier tätig zu werden. Zudem könnten Gemeinden aufgrund der Haushaltssituation gänzlich auf ein Angebot an freiwilligen Leistungen verzichten. Ein Sonderfall stellt das Angebot an kulturellen Einrichtungen in Sachsen dar. Gemäß § 2 SächsGO und auf Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) ist die Kulturpflege eine pflichtige Aufgabe der Gemeinden. Das könnte zumindest für den sächsischen Teil des Untersuchungsgebietes einen Ansatz liefern, warum hier tendenziell öfters eine Kooperation vorstellbar ist, da auch hier sicherlich diese Aufgabe eher in Zusammenarbeit der Gemeinden hinreichend erfüllt werden kann.

Weiterhin wird deutlich, dass bestimmte Angebote zwar für die Gemeinden von Interesse sind, diese aber aufgrund anderer Zuständigkeiten von ihnen als nicht beeinflussbar angesehen werden und sie dementsprechend dort nicht weiter beteiligt werden wollen. Dieses betrifft u. a. die Krankenhausplanung. Diese obliegt sowohl in Sachsen als auch in Sachsen-Anhalt dem entsprechenden Ministerium, wobei die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung sicherzustellen haben und der Krankenhausplan dann von der Landesregierung beschlossen werden muss.[121] Zudem sollen Standorte für Krankenhäuser entsprechend der Landesentwicklungspläne vorrangig in Ober- und Mittelzentren ausgewiesen werden.[122] Daher kann es ein Erklärungsansatz sein, dass die Gemeinden im Rahmen der Aufstellung dieser Pläne durch kommunale Spitzenverbände vertreten sind und damit ihre Belange ausreichend berücksichtigt sehen. Die Zentralen Orte sind möglicherweise durch die Festlegungen in den Landesentwicklungsplänen ausreichend berücksichtigt.

---

121 In Sachsen ist gem. § 3 SächsKHG das zuständige Staatsministerium für die Erstellung des Krankenhausplans zuständig. Träger der Krankenhäuser sind dabei, sofern kein geeigneter Träger gefunden wird, gem. § 1 Abs. 3 SächsKHG die Landkreise oder kreisfreien Städte. Zudem sind nach § 4 Abs. 1 SächsKHG die Belange der Raumordnung und Landesplanung bei der Planung zu beachten. Bei der Aufstellung der Krankenhauspläne sind dabei die in § 5 Abs. 1 SächsKHG genannten Institutionen bzw. Vereinigungen zu beteiligen.

In Sachsen-Anhalt sind entsprechend § 1 Abs. 1 KHG die Landkreise und kreisfreien Städte für die Krankenhausversorgung im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen ist für den Krankenhausplan das entsprechende Ministerium zuständig. Dabei ist nach § 9 Abs. 1 KHG ein Planungsausschuss einzuberufen, welchem die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V., die Verbände der Krankenkassen Sachsen-Anhalts, der Verband der privaten Krankenversicherung, die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalts sowie bei Bedarf weitere Beteiligte angehören.

122 Vgl. Begründungen zu den Zielen 3.2.2 und 3.2.3 des LEP Sachsen-Anhalt und Z 16.2.2 des LEP Sachsen. In Sachsen sind demnach zudem in ausgewählten Grundzentren Standorte für Krankenhäuser möglich.

Interessanter im Rahmen der Frage 15 ist jedoch das Antwortverhalten zum Bereich ÖPNV. Meist werden hiermit Verkehrsverbünde betraut, doch ist der ÖPNV im Grunde eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe.[123] Aufgrund der rechtlichen Regelungen des Freistaat Sachsens und des Landes Sachsen-Anhalt[124] erscheint das Interesse der Gemeinden an einer Beteiligung bei Entscheidungen den ÖPNV betreffend erklärbar. Zudem besteht aufgrund der hohen Bedeutung des ÖPNV für die Lebensqualität und Mobilität der Bewohner einer Gemeinde sicherlich ein verstärktes Interesse bei den Gemeinden, möglichst ihre Bedürfnisse bei der Planung des ÖPNV einzubringen.

7.6 Hinderungsgründe für Kooperationen

Befragt nach Hinderungsgründen für Kooperationen[125] nannten ca. die Hälfte der antwortenden Gemeinden im Untersuchungsgebiet „Bürokratische Hürden" und „Kirchturmdenken" und ca. ein Drittel „Kommunalgrenzen", „Ressourcenengpässe" und „Fehlende Persönlichkeiten, die eine Kooperation vorantreiben als Ursache (vgl. Abbildung 38).

Bei der Betrachtung der Bundesländer werden geringfüge Unterschiede in der Antworthäufigkeit der oben genannten Antwortkategorien deutlich. Während im Freistaat Sachsen über die Hälfte der Gemeinden „Bürokratische Hürden" als häufigste Ursache nannte, war dies in Sachsen-Anhalt „Kirchturmdenken". Weiterhin gaben fast ein Drittel der sächsischen Gemeinden an, das der Nutzen einer Kooperation nicht klar erkennbar ist. Dies wurde von den sachsen-anhaltischen Gemeinden kaum thematisiert.

---

123 Entsprechend des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, deren wahrnehmende Stelle durch Landesrecht festgelegt wird (vgl. § 1 Abs. 1 bzw. § 1 Abs. 2 RegG) In Sachsen ist der ÖPNV gem. § 3 Abs. 1 SächsÖPNVG eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, wobei Landkreise durch Rechtsverordnung kreisangehörigen Gemeinden oder deren Zusammenschlüssen auf deren Antrag oder mit deren Zustimmung einzelne Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs übertragen können.

In Sachsen-Anhalt ist gem. § 1 ÖPNVG der Straßenpersonennahverkehr eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und der Schienenpersonennahverkehr Aufgabe des Landes. Nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG ist hier zudem geregelt, dass die Landkreise Aufgabenträger und zuständige Stellen sind, gem. Abs. 2 selbigen Paragraphen können zudem kreisangehörige Gemeinden sowie deren Zusammenschlüsse Aufgaben des Straßenpersonennahverkehrs wahrnehmen, ohne selber Aufgabenträger zu werden.

124 Vgl. Fußnote 123.

125 Die Frage lautete: „Was be-/verhindert Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen?". Es konnten Mehrfachantworten gegeben werden.

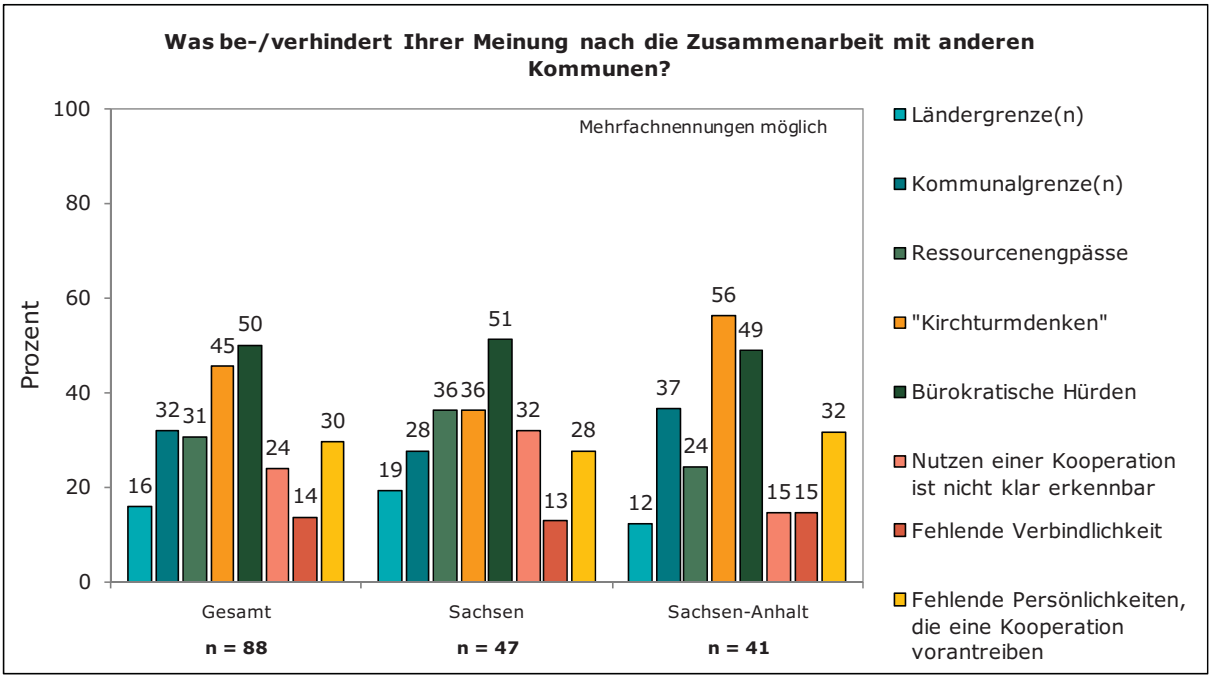

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 38: Hinderungsgründe für Kooperationen ausgewertet über das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

Bei der clusterbezogenen Auswertung zeigt sich, dass insbesondere die ländlichen Cluster 4 bis 6 „Bürokratische Hürden" als häufigsten Hinderungsgrund angaben. Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 3 „Suburbia" nannten „Kirchturmdenken" als häufigste Ursache wohingegen die Gemeinden in Cluster 2 „Umlandstädte" fehlende Persönlichkeiten als häufigsten Grund angaben.

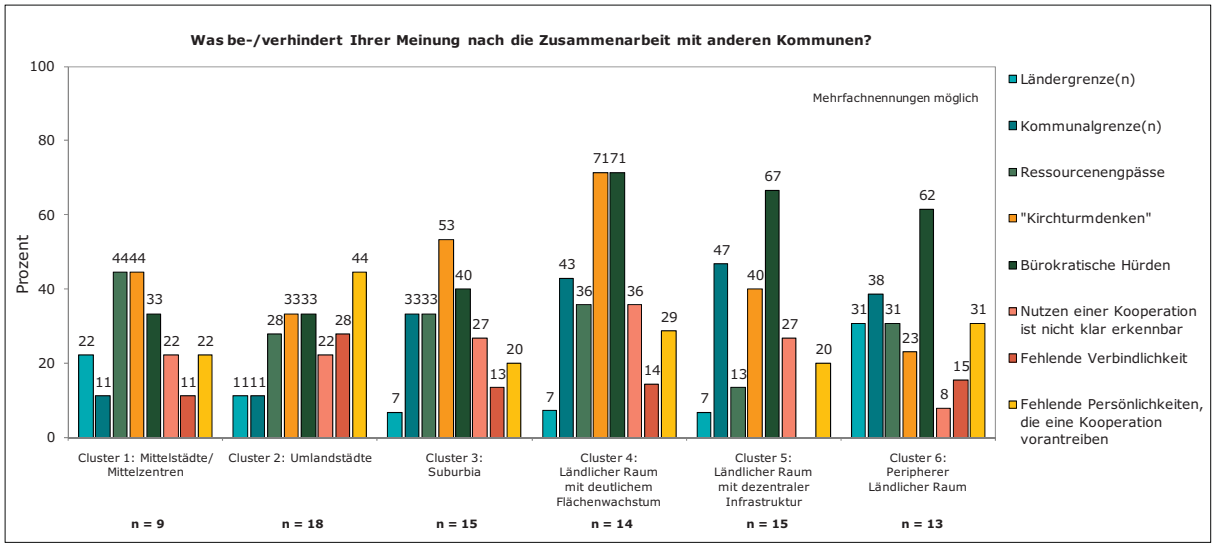

Abbildung 39: Hinderungsgründe für Kooperationen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Die oben genannten Hinderungsgründe unterscheiden sich zwischen den Gemeinden mit gegenwärtigen Kooperationserfahrungen und solchen ohne vor allem bei der Bewertung der Kommunalgrenzen und bei der Bewertung des Nut-

zens einer Kooperation. Während Gemeinden mit Kooperationserfahrungen überwiegend „Bürokratische Hürden" und „Kirchturmdenken" als Hinderungsgründe nannten, gaben Gemeinden ohne Kooperationserfahrungen auch „Kommunalgrenzen" und nicht erkennbaren Nutzen einer Kooperation an. Kooperationsbestrebungen der Länder können also nur dann Ziel führend sein, wenn die genannten Hemmnisse überwunden werden können. Dazu bedarf es Vorreitergemeinden, die Kooperationen betreiben und positiv nach außen tragen.

8 Gegenüberstellung der gemeindlichen mit den theoretischen und überörtlichen Zielen

Die Gegenüberstellung der Zielmatrix aus Band 05 der Schriftenreihe und der Aussagen der Gemeinden aus der Fragebogenaktion lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die sehr positive Bewertung der Aussage „Nachhaltige Flächenpolitik zeichnet sich auch durch eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme aus" lässt zunächst vermuten, dass die drei im Projekt definierten Flächenziele „Sparsame Entwicklung von Gewerbeflächen", „Wohnflächenentwicklung an demographischen Wandel anpassen" und „Qualifizierte Siedlungsstruktur fördern" eine breite Unterstützung durch die Gemeinden erfahren würden. Auch die recht realistische Einschätzung der Erwartungen hinsichtlich der Bevölkerungs-, Wohnflächen- und Gewerbeflächenentwicklung in den nächsten 10 Jahren könnte ein Indiz für die Akzeptanz der im Projekt entwickelten Ziele sein.

Werden allerdings die Antworten der Gemeinden auf die detaillierten Fragen den Handlungszielen gegenübergestellt, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Das Handlungsziel „Begrenzung des Wachstums von Wohngebieten (Bilanzausgleich im Sinne einer „Null-Neuausweisung")" hat aufgrund der gemeindlichen Aussagen wenig Chancen auf Realisierung. Die überwiegende Mehrheit der antwortenden Gemeinden wollen weiter Wohnbauflächen ausweisen, obwohl die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren als stagnierend bzw. sinkend eingeschätzt wird. Das Handlungsziel „Begrenzung des Zuwachses von Gewerbeflächen im Saldo" könnte eher realisierbar sein, da eine knappe Mehrheit der antwortenden Gemeinden keine gewerblichen Bauflächen entwickeln wollen. Allerdings haben fast genauso viele Gemeinden mit „Ja" geantwortet. Dies sind insbesondere Gemeinden aus Cluster 1 „Mittelstädte und Mittelzentren" und Cluster 3 „Suburbia". Da in diesen beiden Clustern überwiegend Städte mit durchschnittlich 27.000 (Cluster 1) bzw. 4.000 Einwohnern (Cluster 2) vertreten sind, sind die zu entwickelnden Flächen möglicherweise sehr groß. Demgegenüber stehen die kleineren Gemeinden der anderen Cluster, die im Schnitt auch kleinere Flächen haben bzw. benötigen. Somit wird der Zuwachs im Saldo wahrscheinlich nicht ausreichend begrenzt, wie vom Projekt gefordert.

Das Handlungsziel „Ausnutzung bestehender und erschlossener Wohngebiete anstelle Neuausweisung" wird von den Gemeinden dahingehend gestützt, dass die Mehrheit der antwortenden Gemeinden Innenentwicklung als Strategie verfolgen. Allerdings definiert sich Innenentwicklung nicht nur aus der Nutzung bestehender Baulücken und vorhandener Brachflächen, sondern kann auch Neuausweisung von Flächen bedeuten. Somit gibt es aus gemeindlicher Sicht kein klares Votum für dieses Handlungsziel. Ähnliches gilt für das Handlungsziel „Lenkung von Gewerbeansiedlungen auf bestehende Standorte – wo es möglich ist". Mit der Mehrheitsantwort „Innenentwicklung" kann diese Ziel gestützt werden, eine klare Aussage für dieses Ziel gibt es jedoch aus oben genannten Gründen nicht.

Die Handlungsziele „Rücknahme nicht nachfragegerechter Gewerbe- und Wohnbauflächen" lassen sich aufgrund der gemeindlichen Aussagen schwer realisieren.

Rücknahme als Strategie verfolgen 19 Gemeinden, 15 davon wollen Bauerwartungsland, welches als Wohnbauflächen gewidmet ist, zurücknehmen und vier gewerbliches Bauerwartungsland. Baurechtlich gesicherte Wohnbauflächen wollen zwölf Gemeinden und gewerbliche Bauflächen wollen nur zwei Gemeinden zurücknehmen.

Die Handlungsziele „Festlegung von Mindestdichten bei Flächenneuausweisungen für Wohngebiete" und „Vermeidung von paralleler Neuausweisung zur Befriedigung von gewerblicher (meist überörtlicher) Nachfrage, die nicht durch bestehende Flächen gedeckt werden kann" können keiner Gemeindeaussage direkt gegenübergestellt werden. Allerdings zeigt die Gesamtheit des Antwortverhaltens der Gemeinden, das letzteres Handlungsziel nicht verfolgt wird, sondern das ganz im Gegenteil durchaus eine parallele Neuausweisung durchgeführt werden würde.

Die Handlungsziele des qualitativen Flächenziels stellen sich aus gemeindlicher Sicht wie folgt dar: Die „Stabilisierung der Flächennutzung in zentralen Ortsteilen (auch im Verbund)" wird von den Gemeinden dahingehend getragen, dass die Mehrheit der zentralörtlichen Gemeinden der Cluster 1 bis 3 Innenentwicklung verfolgen und dies laut Definition den innenstadtnahen Kern einer Gemeinde meint.

Das Handlungsziel „Innerhalb Nicht-zentraler Orte Konzentration auf Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkte (ohne Neuausweisung von Flächen)" hat kein klares Votum der Gemeinden. Auf die Frage, ob Siedlungs- und Versorgungskerne festgelegt wurden bzw. werden sollen, antwortete die Mehrheit der Gemeinden mit „Nein". Allerdings muss auch hier berücksichtigt werden, dass die Mehrheit der nichtzentralörtlichen Gemeinden der Cluster 4 bis 6 „Innenentwicklung" als Strategie verfolgen und somit eine Konzentration der Flächenentwicklung auf Entwicklungsschwerpunkte erfolgt.

Die Forderung nach einer „Beschränkung der Eigenentwicklung in nichtzentralen Ortsteilen im „städtischen Raum" auf Umnutzung" lässt sich durch das Antwortverhalten der Gemeinden nicht überzeugend abbilden. Zwar verfolgt die Mehrheit der Gemeinden „Innenentwicklung", die sich laut Definition aus „Innenverdichtung" und „Umnutzung" zusammensetzt,[126] aber es gibt keine konkrete Aussage dazu. Dementsprechend kann keine aussagekräftige Gegenüberstellung erfolgen.

Das Handlungsziel „Keine Umnutzung und Innenverdichtung von nichtzentralen Ortsteilen im ländlichen Raum" wird aus gemeindlicher Sicht überhaupt nicht verfolgt, da die Mehrheit der Gemeinden in Cluster 4 bis 6 „Innenentwicklung" und „Neuausweisung" betreiben. Gerade vier Gemeinden wollen Flächen zurücknehmen, verfolgen parallel dazu aber auch noch „Innenentwicklung".

Es zeigt sich also, dass die vom Projekt geforderten Handlungsziele und deren Maßnahmen von den Gemeinden kaum umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden sollen. Hier gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten, den Nutzen eines Han-

[126] Vgl. hierzu Kapitel 4.1, S. 33.

delns nach diesen Vorgaben herauszuarbeiten und Lösungsansätze zur Umsetzung dieser Handlungsziele zu entwickeln. Dies wird in Arbeitsmodul III erfolgen.

Werden die Aussagen der Gemeinden, den überörtlichen Zielen der Landes- und Regionalplanung gegenübergestellt, zeigen sich ähnliche Ergebnisse wie bei der Gegenüberstellung mit den Handlungszielen. In allen untersuchten Plänen wird der Innenentwicklung Priorität eingeräumt.[127] Dies wird von der Mehrheit der Gemeinden auch so verfolgt. Die Neuausweisung soll nach Aussagen der überörtlichen Pläne eingeschränkt werden. Ein Viertel der Gemeinden verfolgt Neuausweisung als Strategie. Gleichzeitig geben zwischen 30 und fast 60 % der Gemeinden an, dass sie Wohn-, Gewerbe- und/oder Sonderbauflächen entwickeln wollen.

Die Forderung der überörtlichen Pläne, Ansiedlungen vorrangig in Zentralen Orten durchzuführen,[128] lässt sich anhand der Antworten nur schwer beantworten, da jedes Cluster mehr oder weniger intensiv Flächenentwicklungen betreibt. Gleichzeitig wird die Forderung, dass Planungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs in allen Orten zulässig sind,[129] von den Gemeinden des Untersuchungsgebietes gestützt, da in jedem Cluster Flächenentwicklungen geplant sind. Weiterhin gibt es in den Plänen Aussagen, dass Rückbaumaßnahmen zu prüfen sind.[130] Hierzu sind die Aussagen der Gemeinden eindeutig, da es kaum Rückbaubestrebungen gibt.

Das Thema Kooperationen wird in den überörtlichen Plänen zwar angesprochen, aber bis auf die Nutzung von Kooperationen bei interkommunalen Gewerbegebieten[131] nur wenig konkret. Im gesamten Untersuchungsgebiet wird hier Kooperation zwar noch am ehesten genutzt. Allerdings sind lediglich 14 % der antwortenden Gemeinden an einem solchen Gebiet beteiligt.

Bei der Gegenüberstellung der Clusterzuordnung der definierten fünf Flächenstrategien zeigen sich große Unterschiede zu den Aussagen der Gemeinden. Jedes Cluster nutzt derzeit mehr Flächenstrategien, als ihnen im Projekt zugebilligt werden. Hier müssen die in Arbeitsmodul III zu erarbeitenden Lösungsvorschläge ansetzen.

---

127 Vgl. Ausführungen in Band 05, S. 119.

128 Vgl. Ausführungen in Band 05, S. 141 ff.

129 Vgl. Ausführungen in Band 05, S. 123 und S. 132.

130 Vgl. Ausführungen in Band 05, S. 134 f.

131 Vgl. Ausführungen in Band 05, S. 151.

9 Zusammenfassung

Der vorliegende Band 06 fasst den zweiten Teil der Ergebnisse des Arbeitsmoduls II zusammen. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden die Gemeinden des Untersuchungsgebietes zur Flächenentwicklung und zu Kooperationsansätzen befragt. Es hat sich gezeigt, dass zwar die Herausforderungen aufgrund von sinkender Bevölkerung und immer weniger finanzieller Handlungsspielräume von den Gemeinden mehrheitlich erkannt wurden, diese Kenntnisse aber derzeit nicht bei der Flächenentwicklung berücksichtigt werden. Insbesondere sollen Wohnflächen verstärkt entwickelt werden, auch von Gemeinden, die mit sinkender Bevölkerung und sinkender Nachfrage nach Wohnbauflächen rechnen. Konkret befragt nach Flächenrücknahme war die eindeutige Antwort „Nein". Somit wird derzeit die Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme nicht aktiv unterstützt, sondern im Gegenteil immer noch mehr Fläche ausgewiesen.

Die Einschätzung der Gemeinden, dass durch die regionalplanerischen Vorgaben die eigenen Entwicklungsziele berücksichtigt werden, zeigt die wenig restriktiven Festlegungen in den überörtlichen Plänen. Es wurden wenige konkrete Ziele hinsichtlich flächensparender Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Das Thema Kooperationen ist leider in der gemeindlichen Flächenpolitik wenig präsent. Es werden am ehesten Kooperationen bei „weichen" oder wirtschaftlich lukrativen Themen wie „Stärkung des Regionsbewusstseins" oder „Wirtschaftsinitiativen" eingegangen. Beim Umgang mit vorhandenen Flächenpotenzialen und neuen Entwicklungen werden Kooperationen kaum genutzt bzw. sollen auch kaum genutzt werden.

Insgesamt zeigen sich große Differenzen zwischen den erarbeiteten Maßnahmen des Projektes und dem gemeindlichen Handeln. Es muss nun in Arbeitsmodul III über mögliche Lösungsansätze nachgedacht werden, indem die vorhandenen Instrumente auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden, inwieweit sie zur Umsetzung der erarbeiteten Handlungsziele und Maßnahmen geeignet sind. Ein Schwerpunkt sollen dabei die kooperativen Möglichkeiten sein.

Anhang

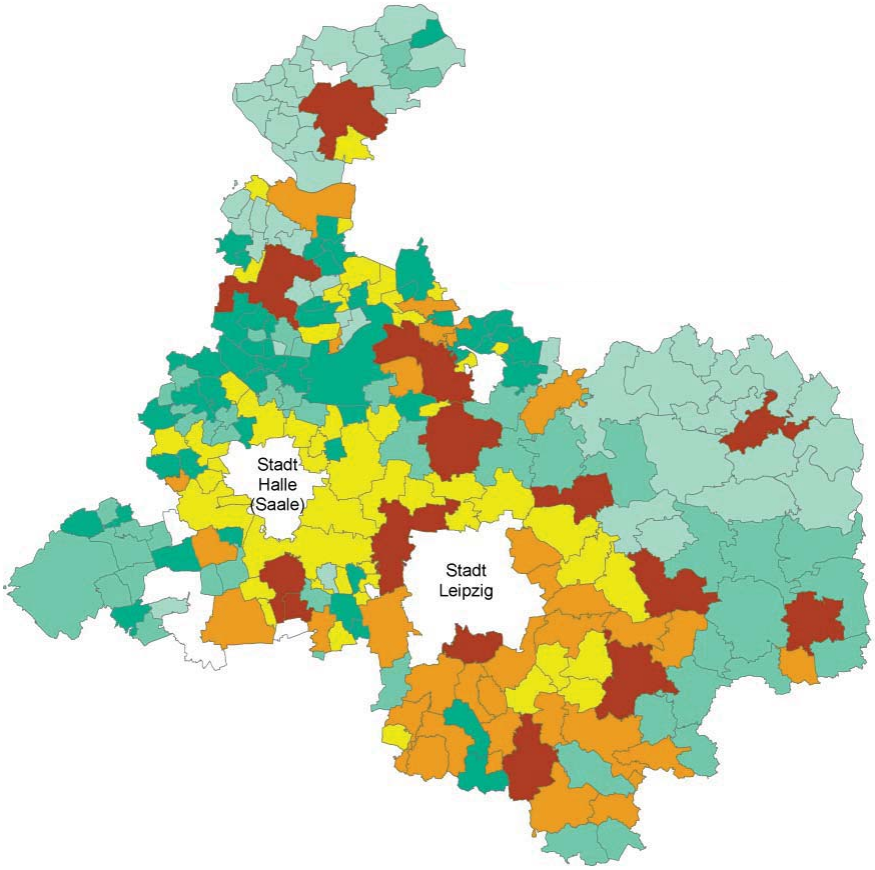

Cluster 1	Mittelstädte und Mittelzentren
Cluster 2	Umlandstädte
Cluster 3	Suburbia
Cluster 4	Ländlicher Raum mit deutlichem Flächenwachstum
Cluster 5	Ländlicher Raum mit dezentraler Infrastruktur
Cluster 6	Peripherer ländlicher Raum
	keine Zuordnung

Abbildung 40: Ergebnis der Clusteranalyse auf Gemeindeebene

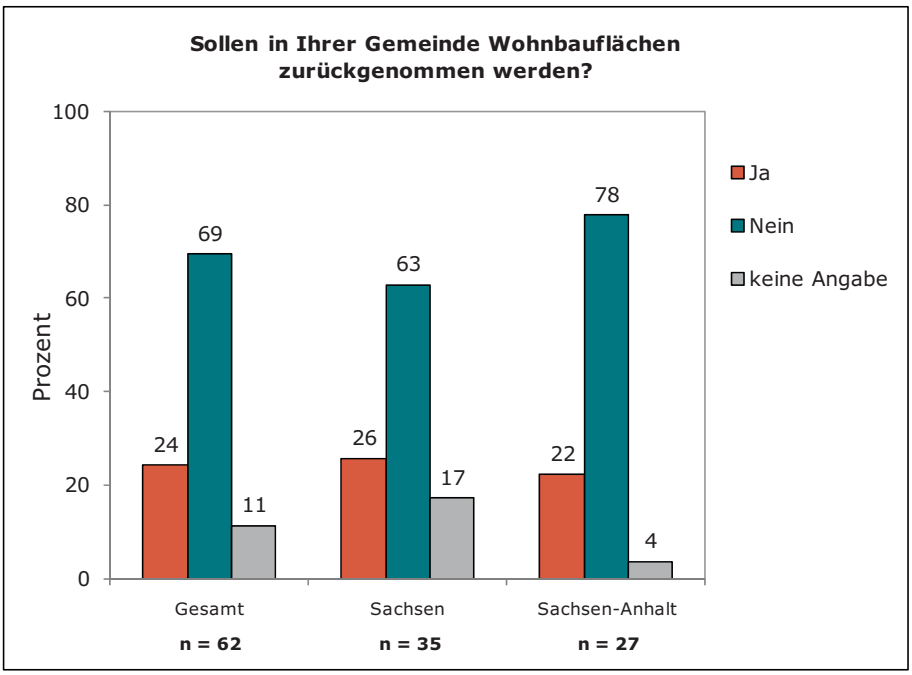

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 41: Aussagen über die Rücknahme von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

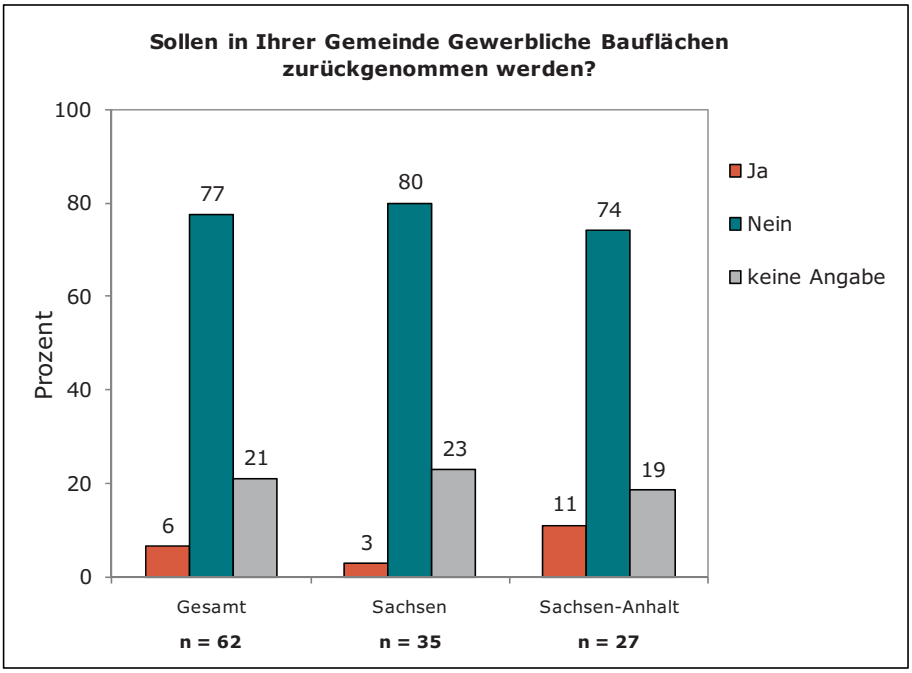

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 42: Aussagen über die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

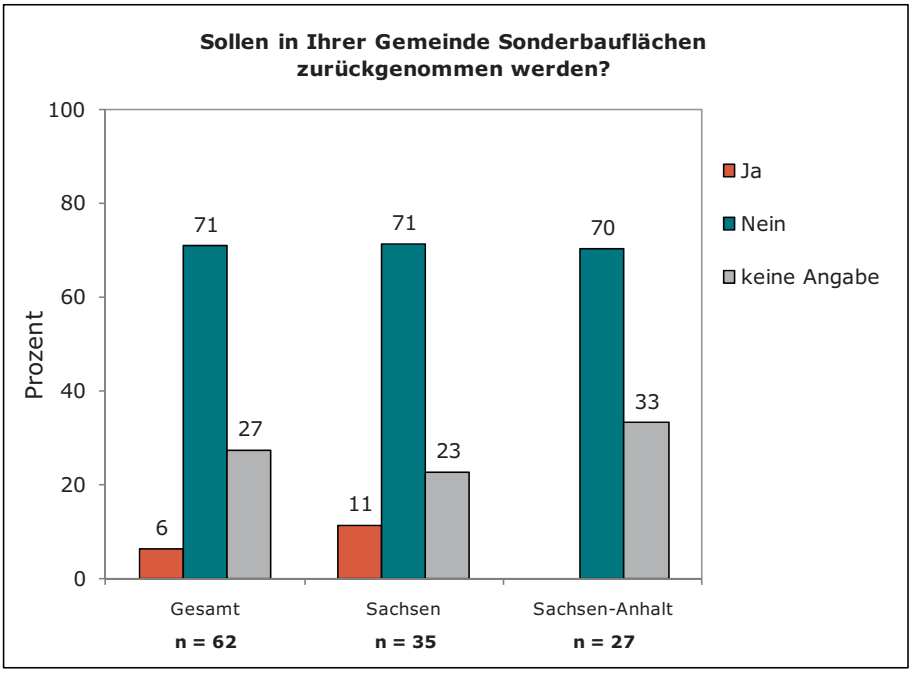

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 43: Aussagen über die Rücknahme von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

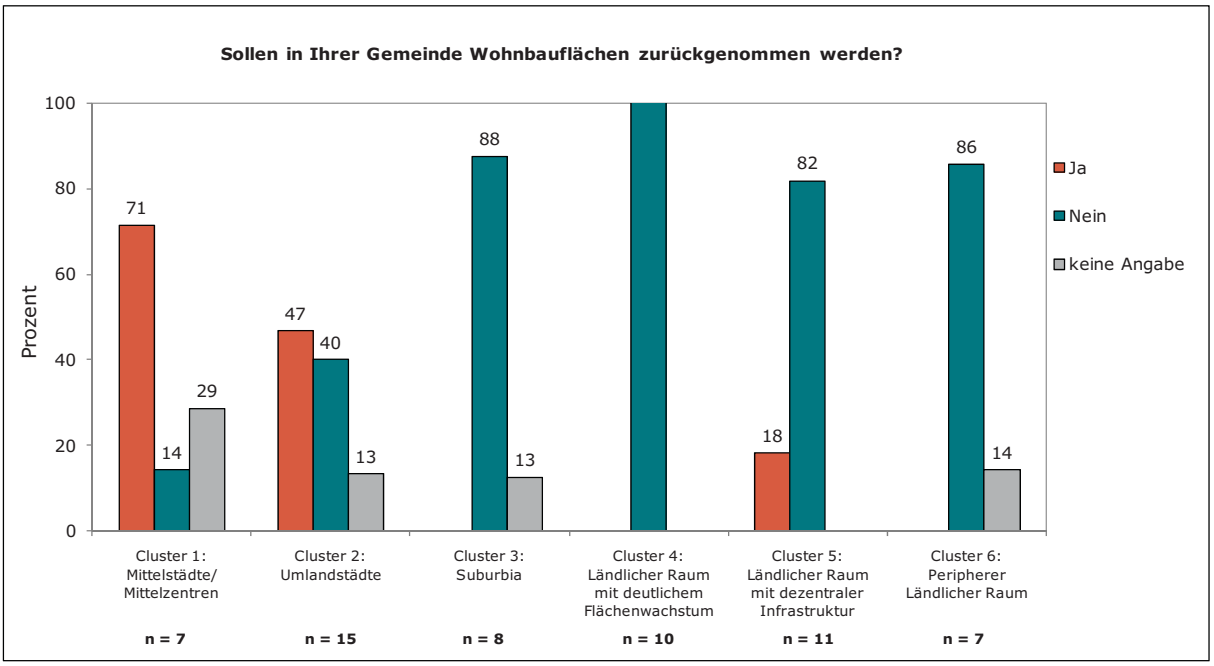

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 44: Aussagen über die Rücknahme von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

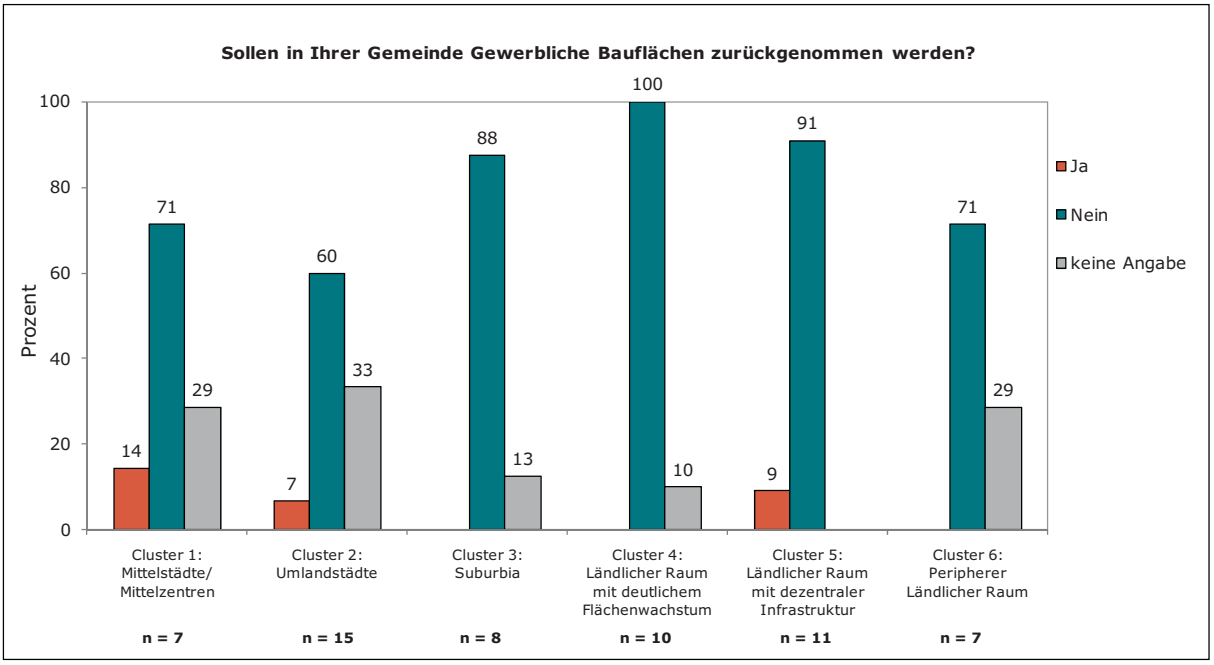

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 45: Aussagen über die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

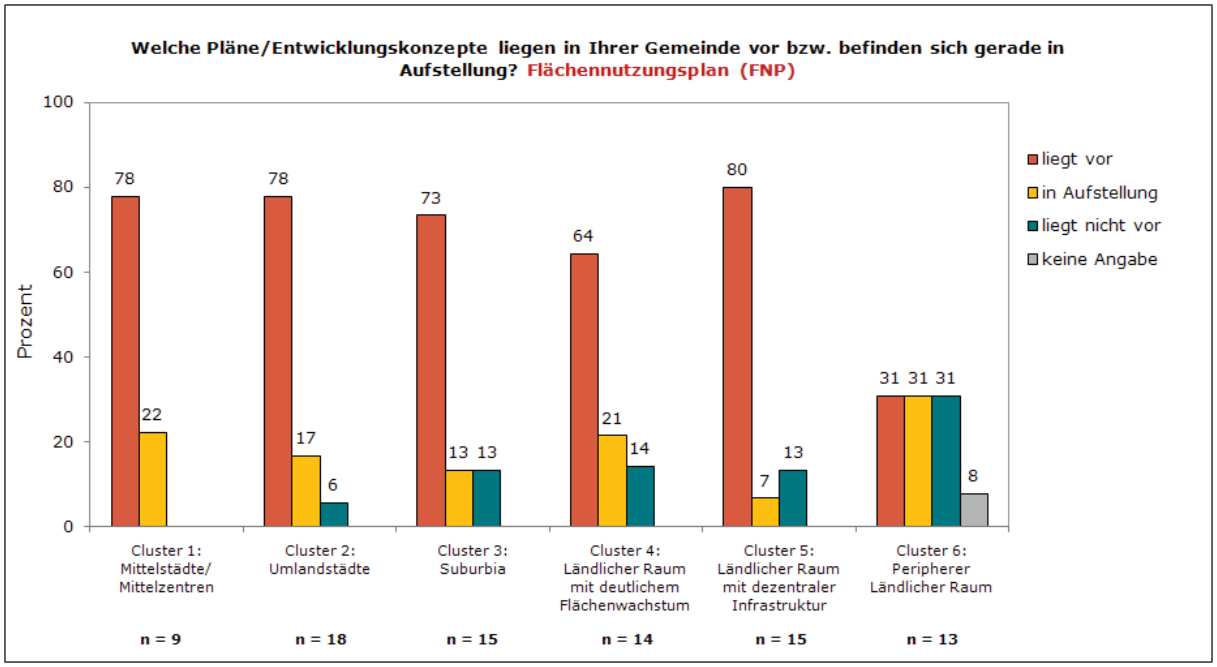

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 46: Aussagen zu den existierenden Flächennutzungsplänen im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

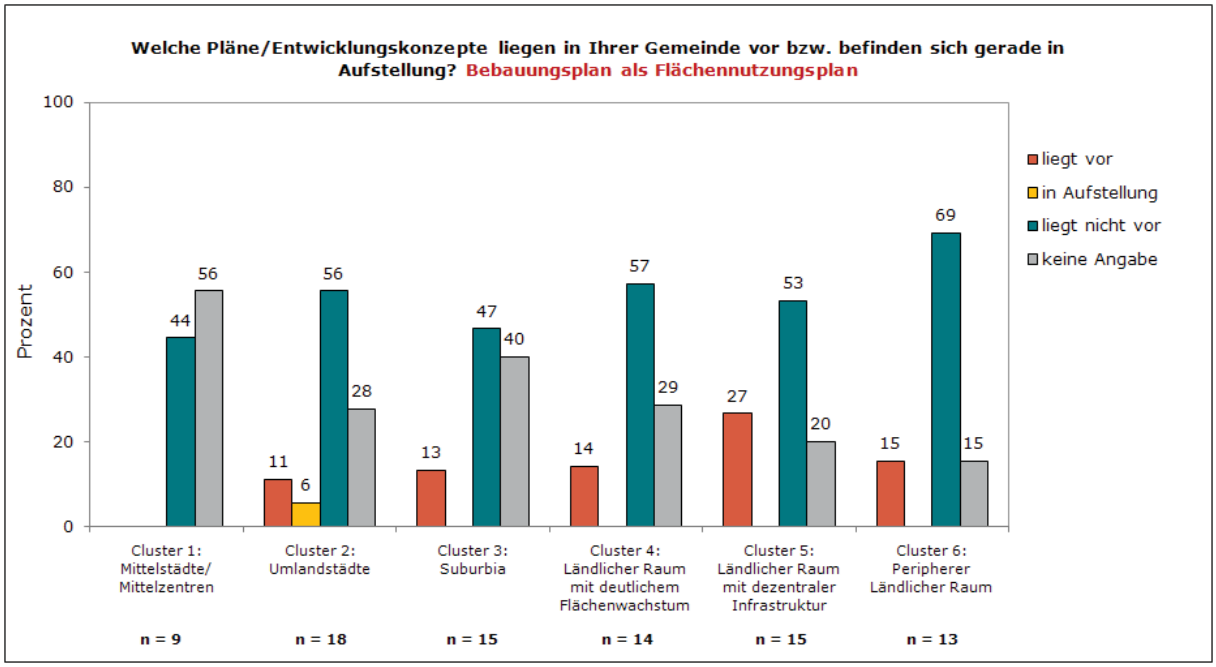

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 47: Aussagen zu den existierenden Bebauungspläne in der Funktion als Flächennutzungsplan im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

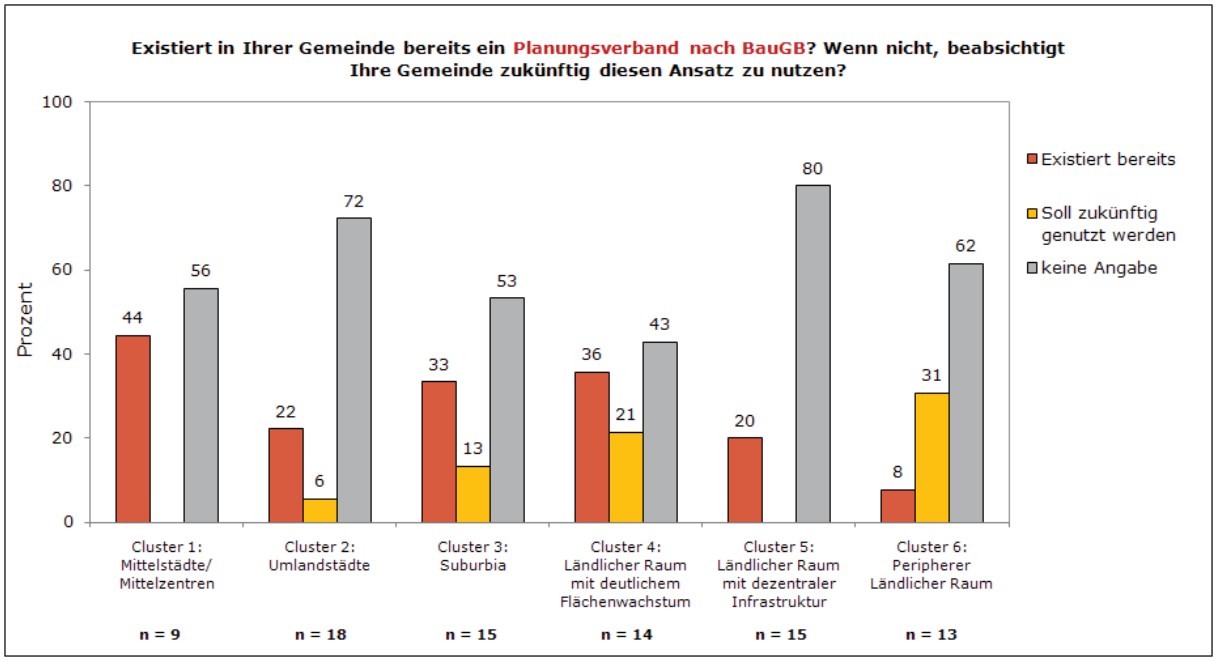

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 48: Aussagen zu den existierenden Planungsverbänden nach BauGB im Untersuchungsgebiet aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

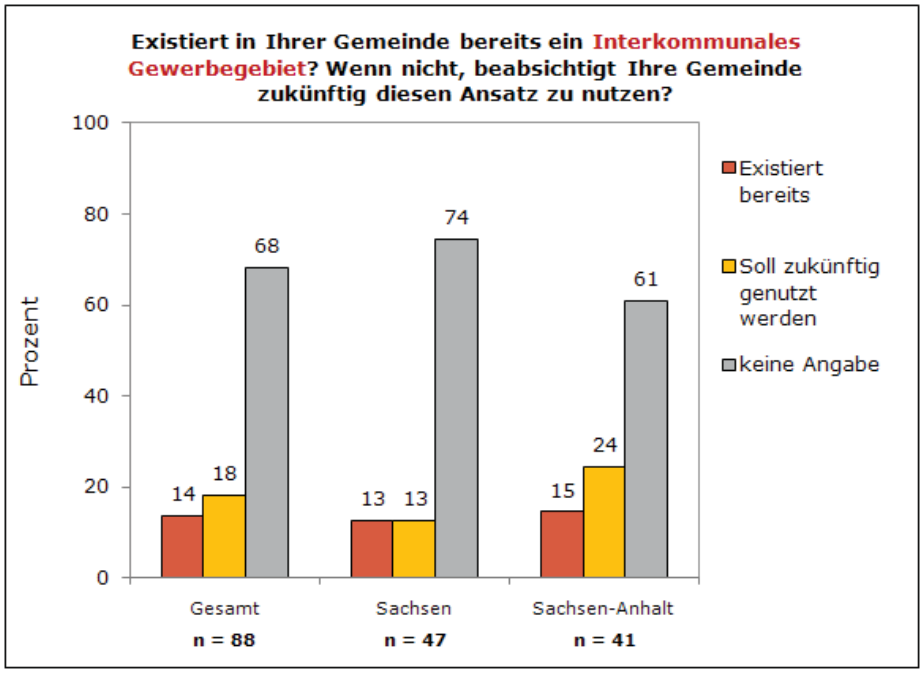

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 49: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Gewerbegebietes im Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

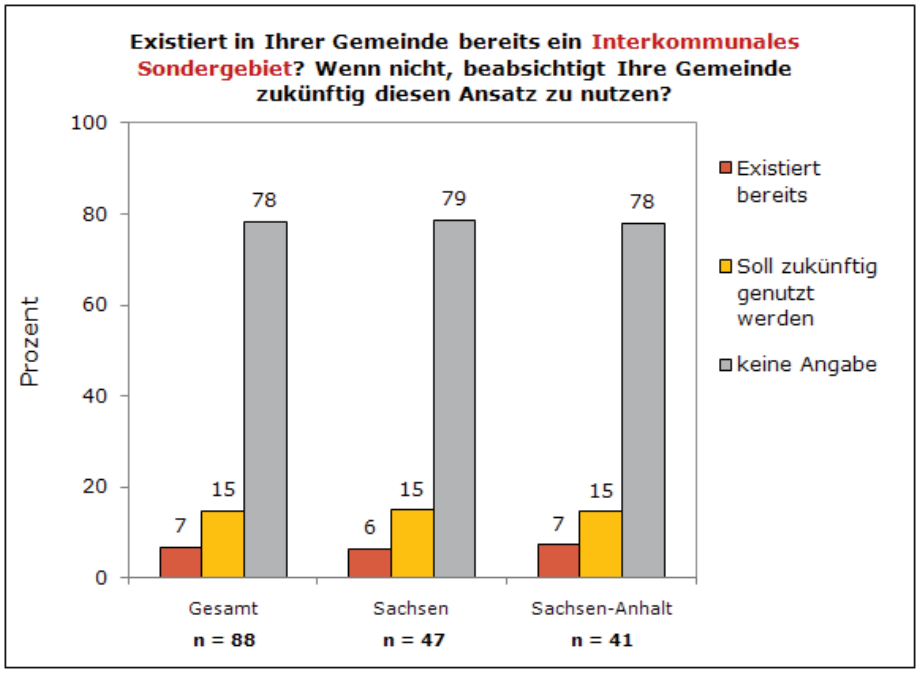

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 50: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Sondergebieten im Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

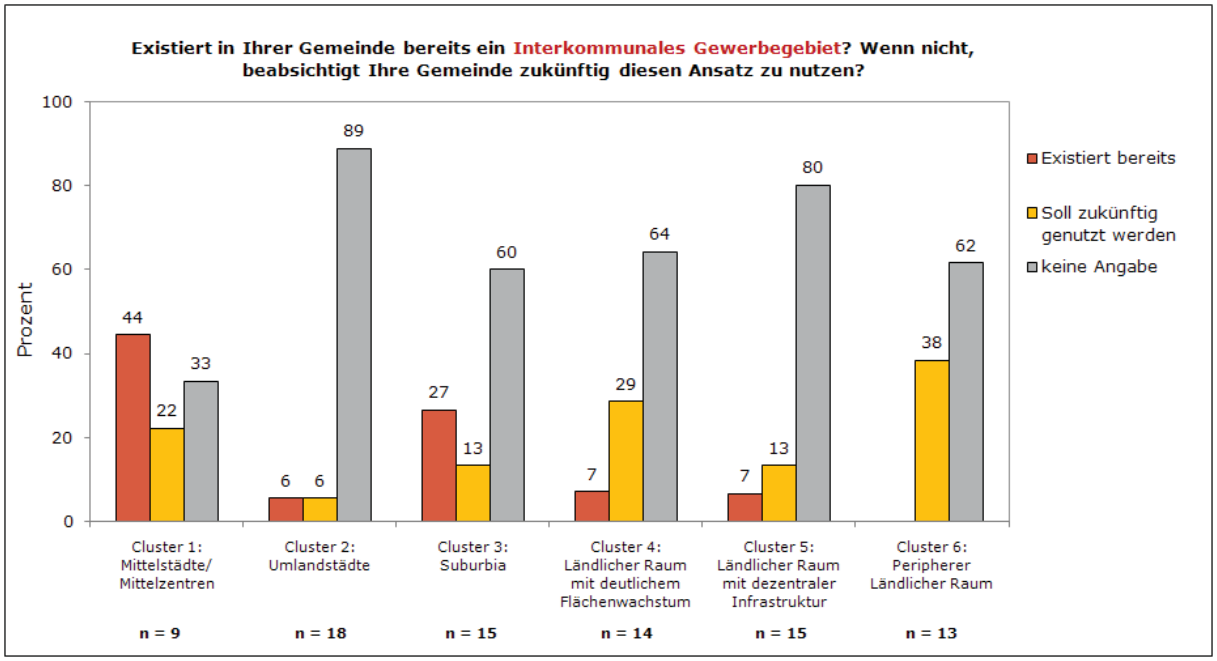

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 51: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Gewerbegebieten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

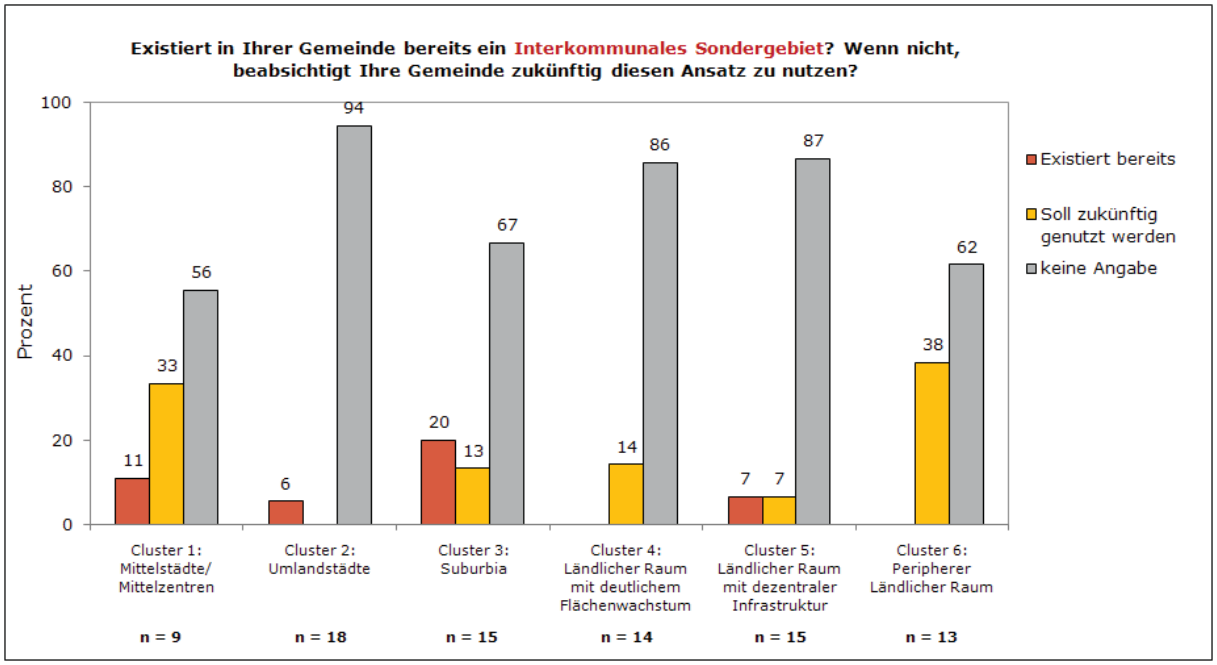

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 52: Aussagen zu den existierenden Interkommunalen Sondergebieten aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

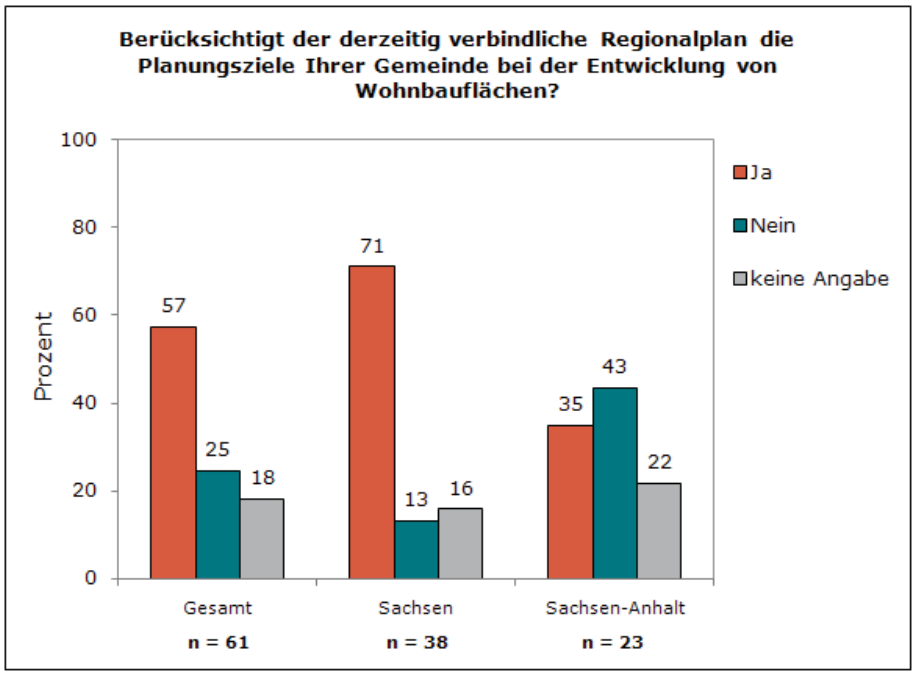

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 53: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

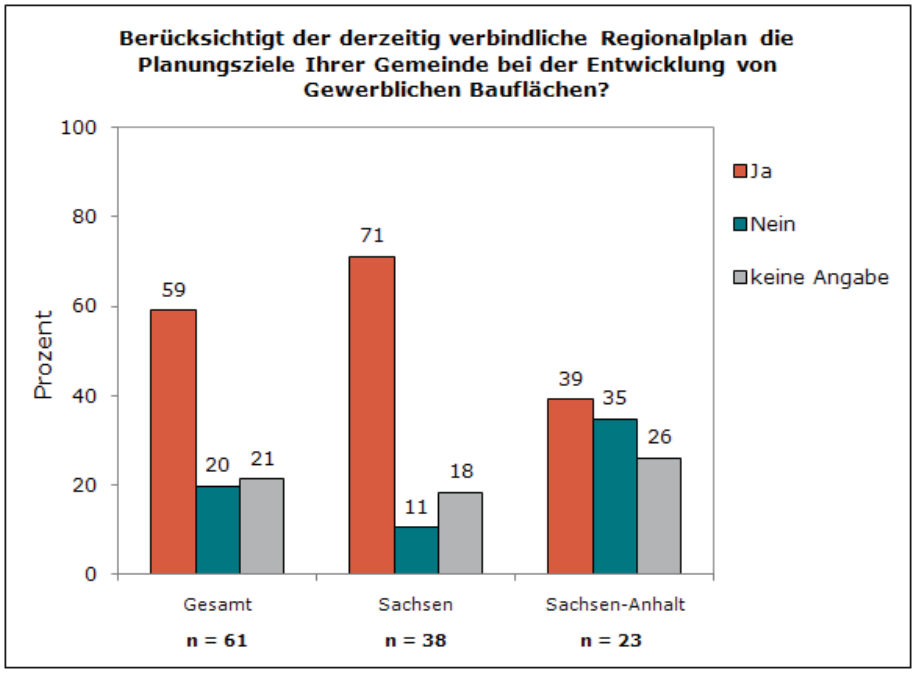

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 54: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

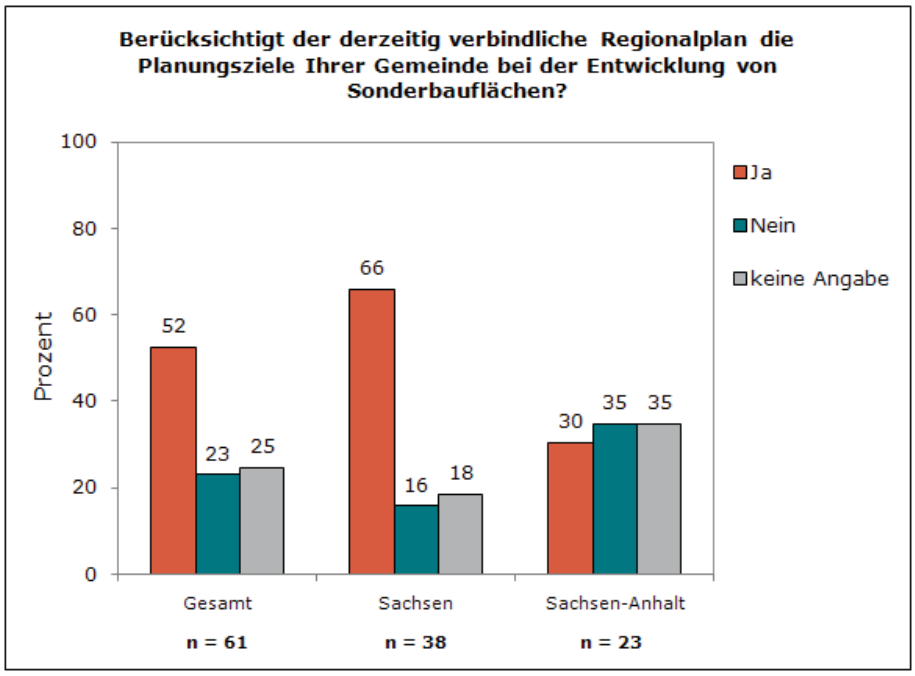

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 55: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

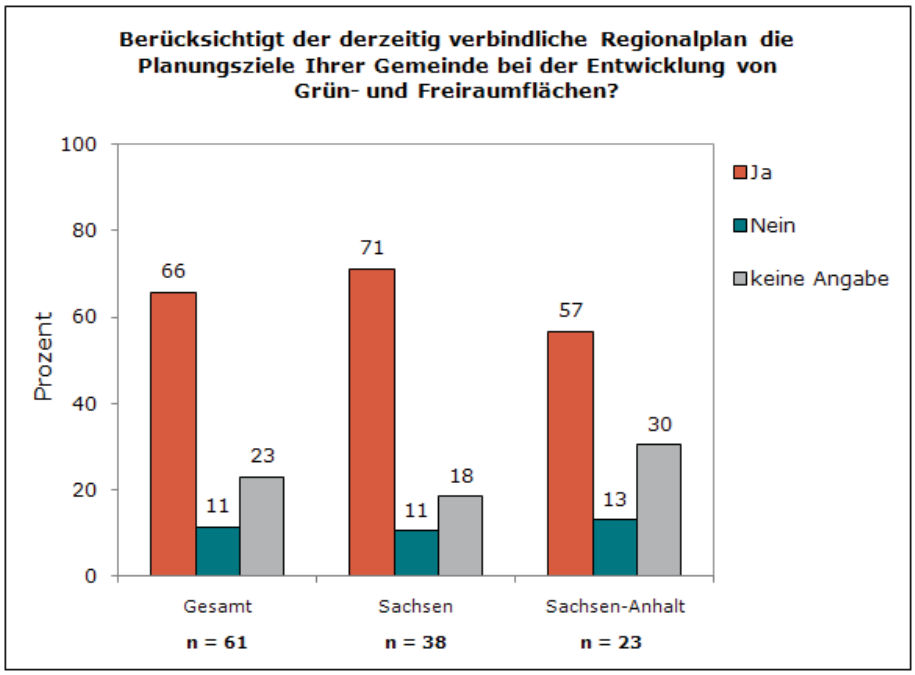

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 56: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

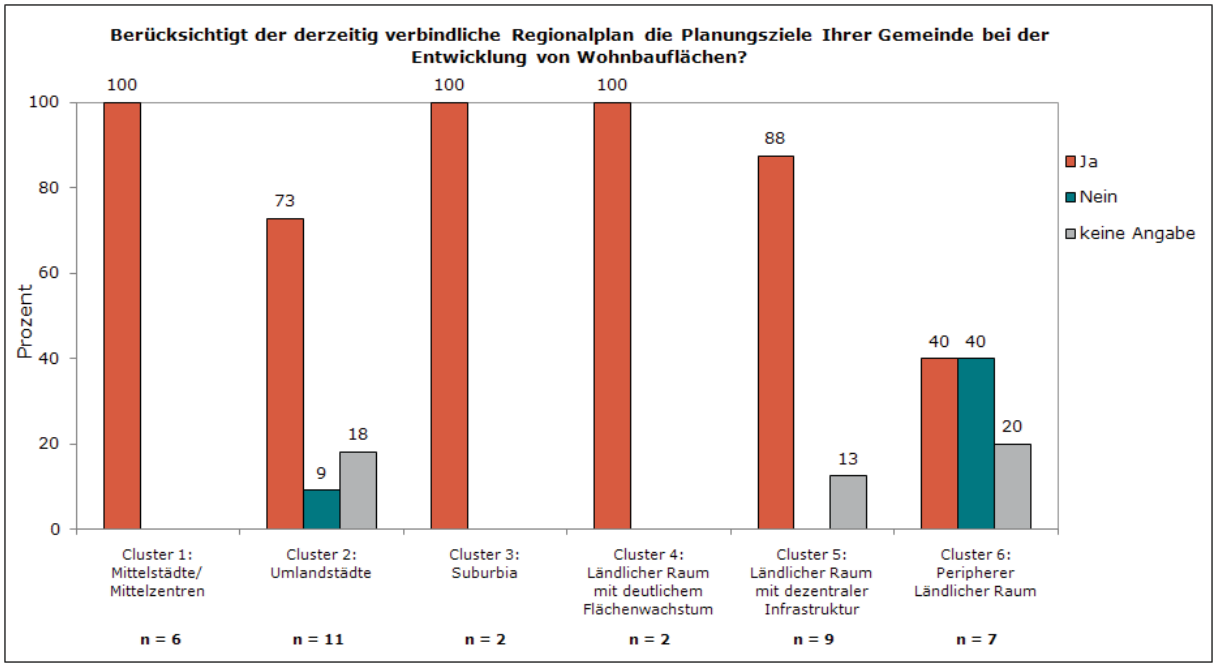

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 57: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

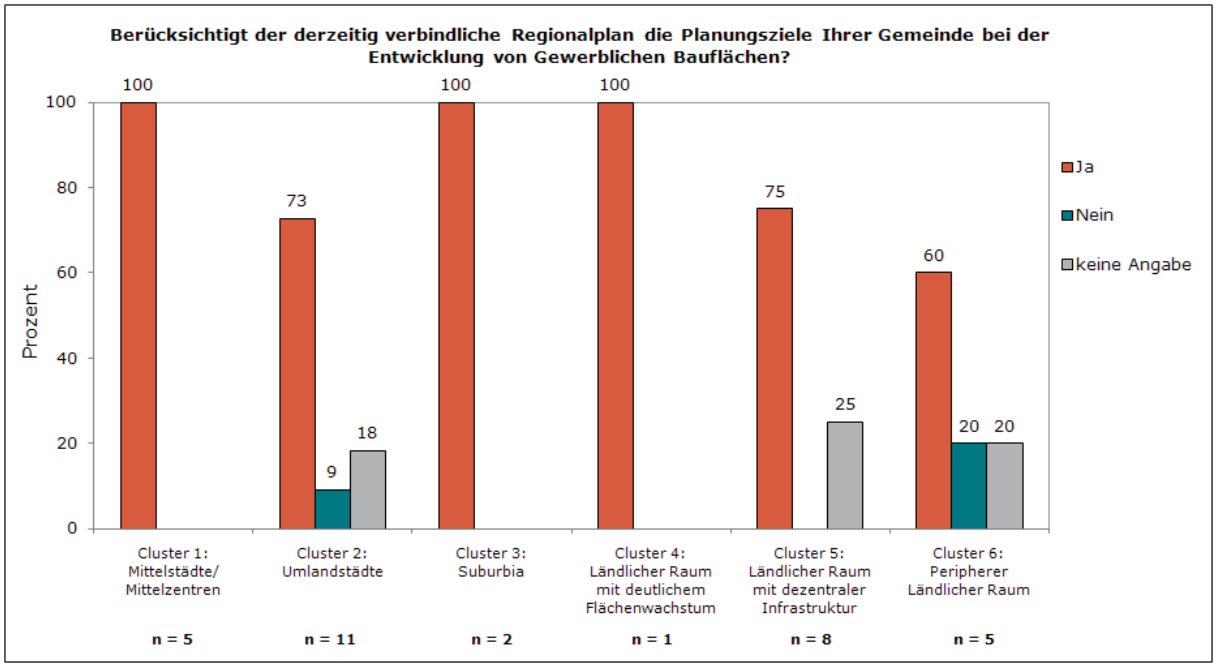

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 58: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

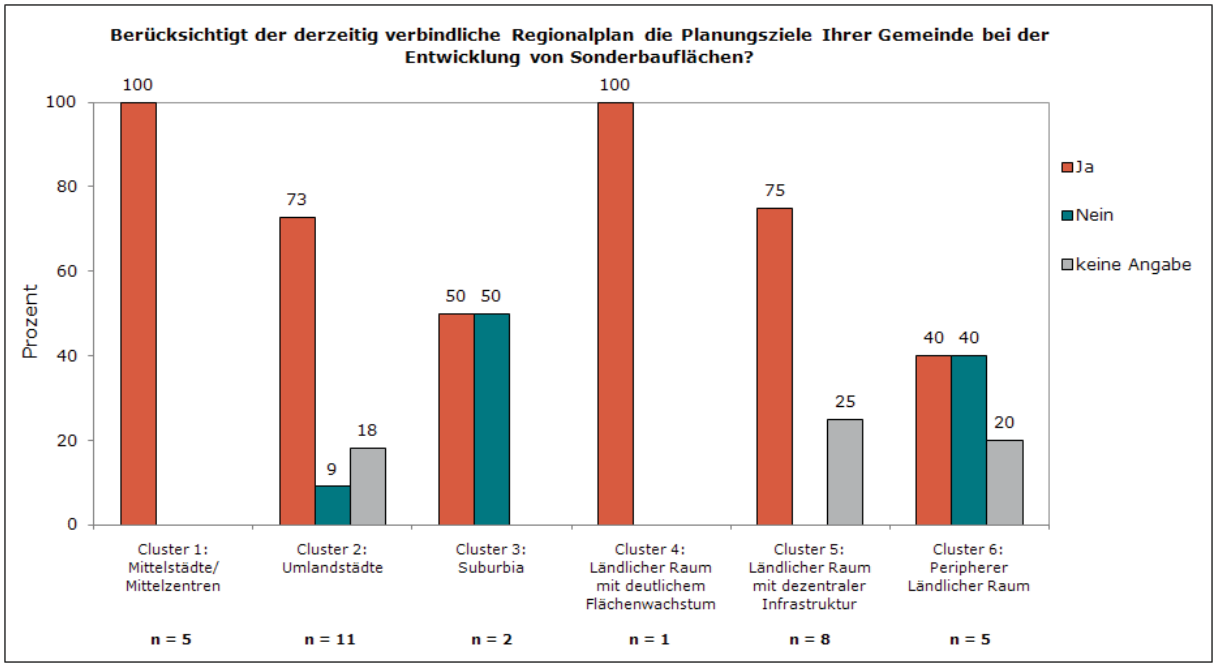

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 59: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

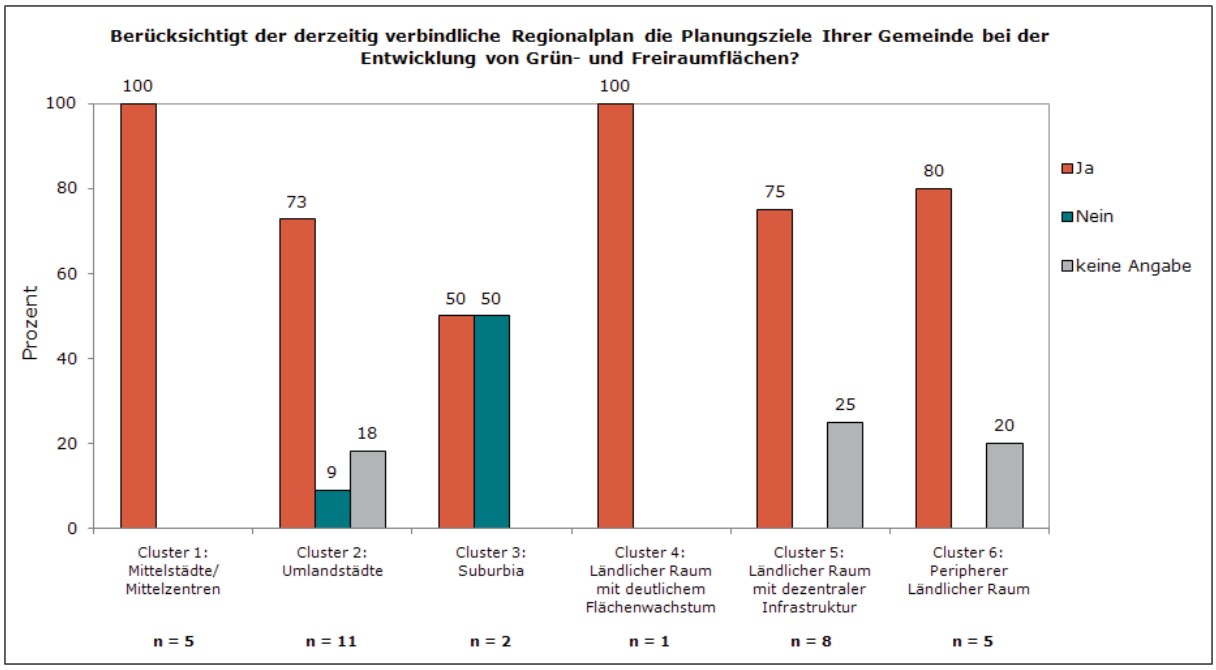

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 60: Aussagen über die Berücksichtigung der Planungsziele in den Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

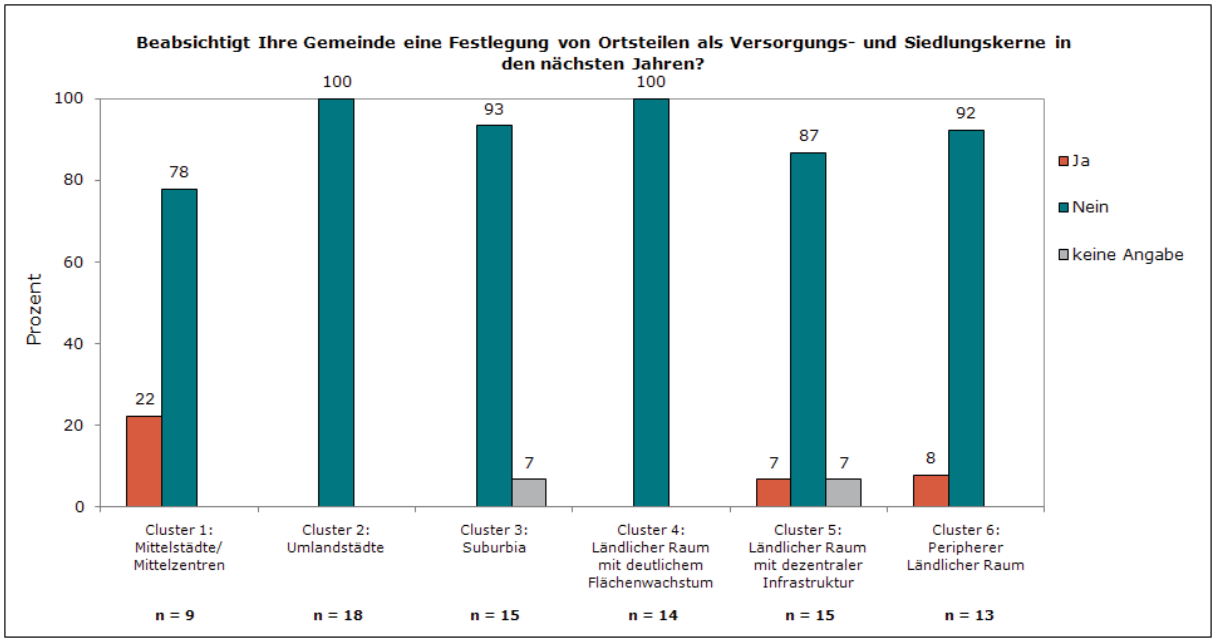

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 61: Aussagen über die Absicht, Siedlungs- und Versorgungskerne festzulegen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

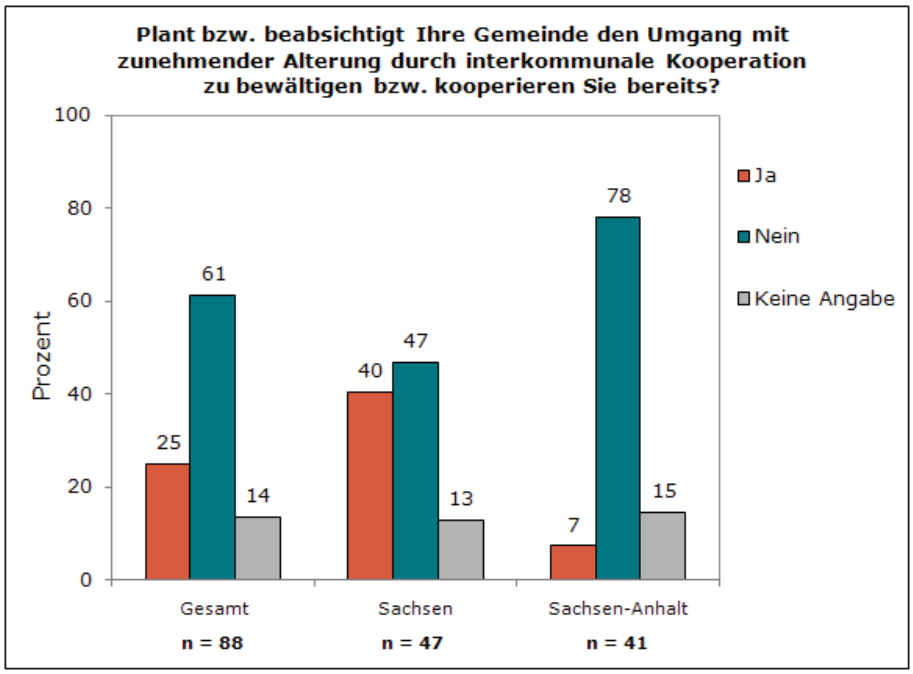

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 62: Aussagen über die Bewältigung der zunehmenden Alterung durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

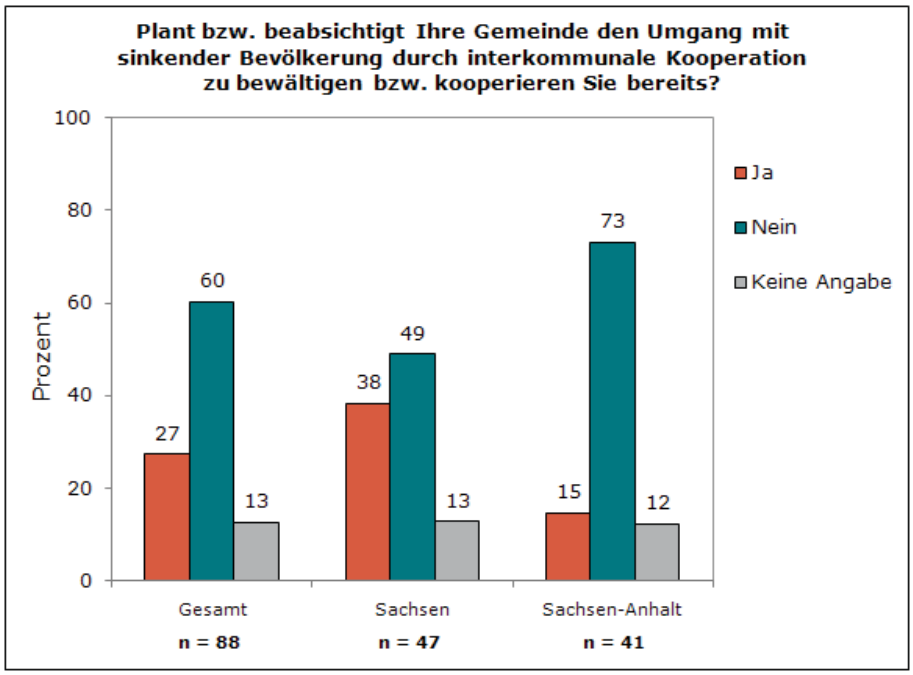

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 63: Aussagen über die Bewältigung der sinkenden Bevölkerungszahlen durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

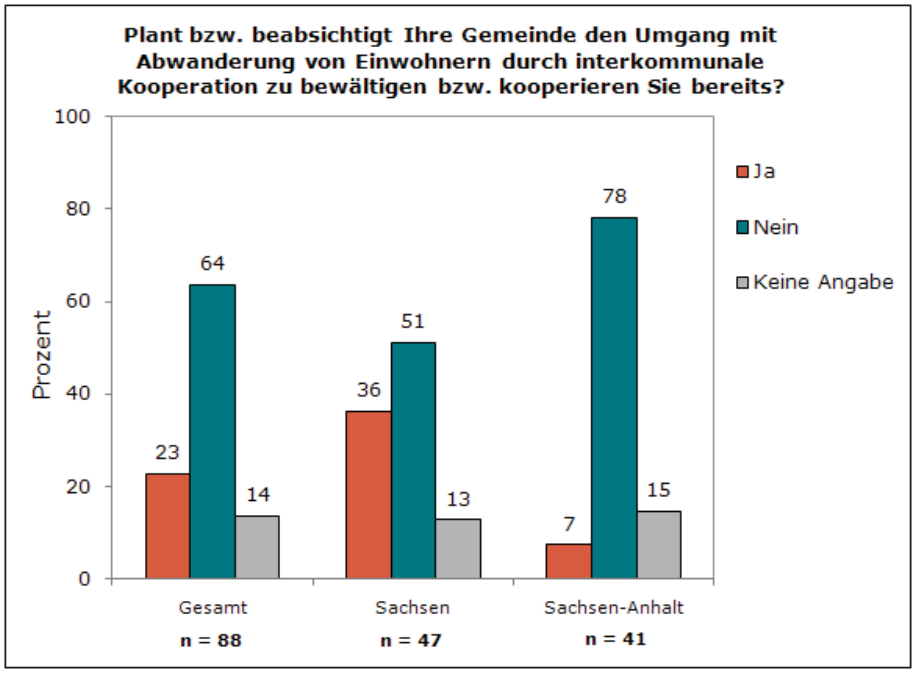

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 64: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Einwohnern durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

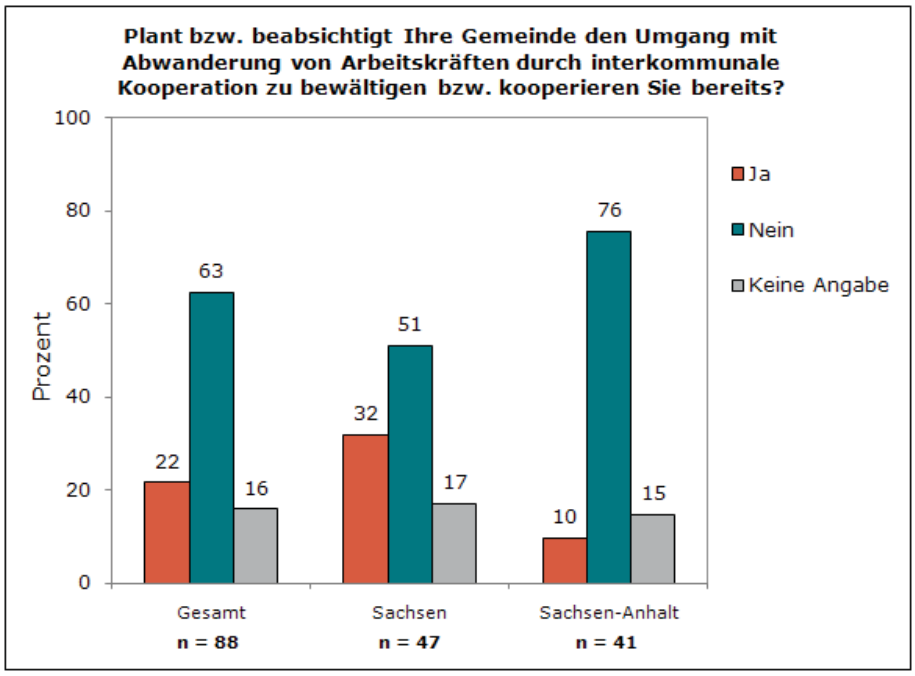

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 65: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Arbeitskräften durch zwischengemeindliche Kooperation für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

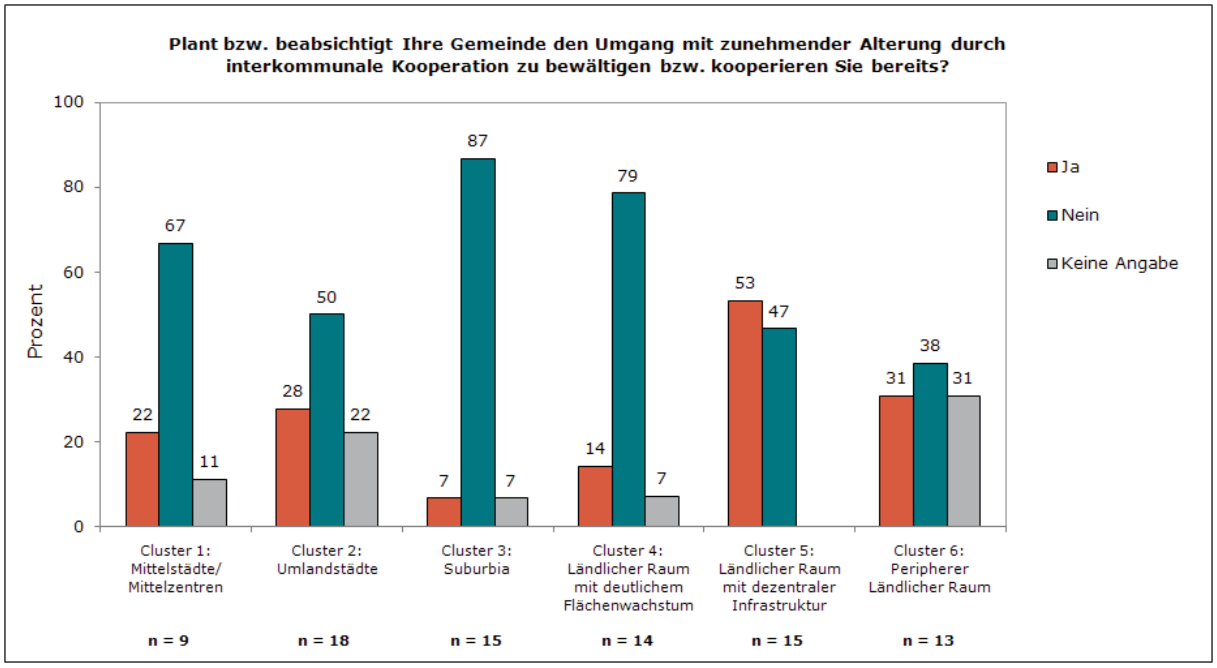

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 66: Aussagen über die Bewältigung der zunehmenden Alterung durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

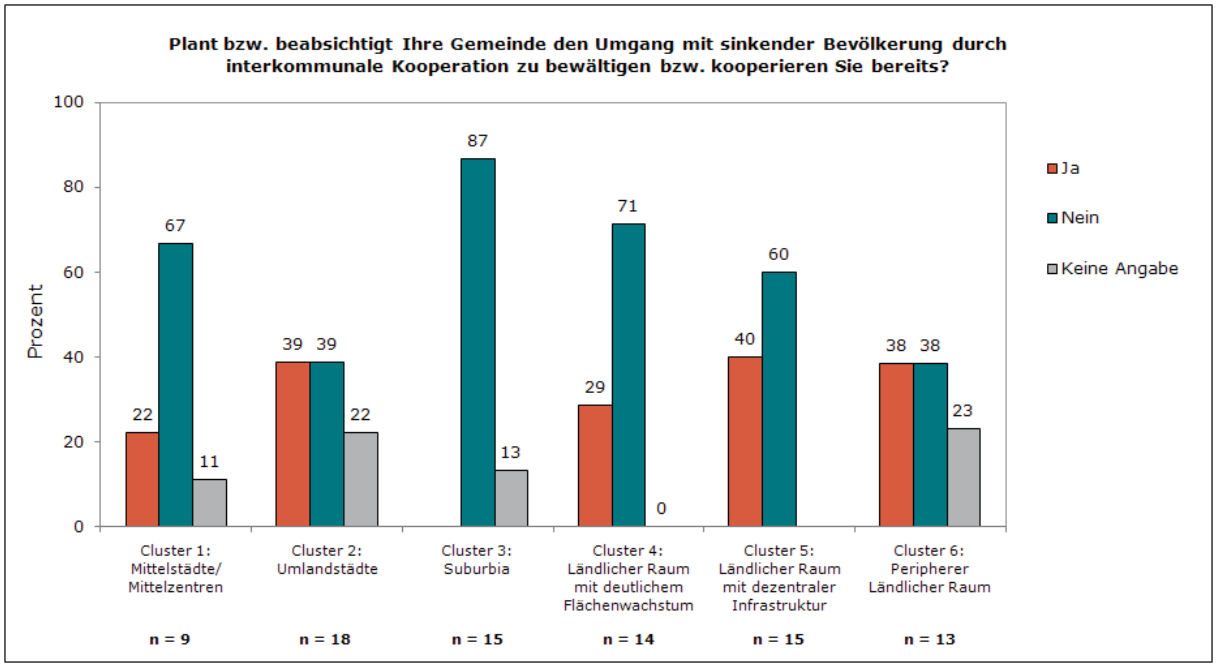

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 67: Aussagen über die Bewältigung der sinkenden Bevölkerungszahlen durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

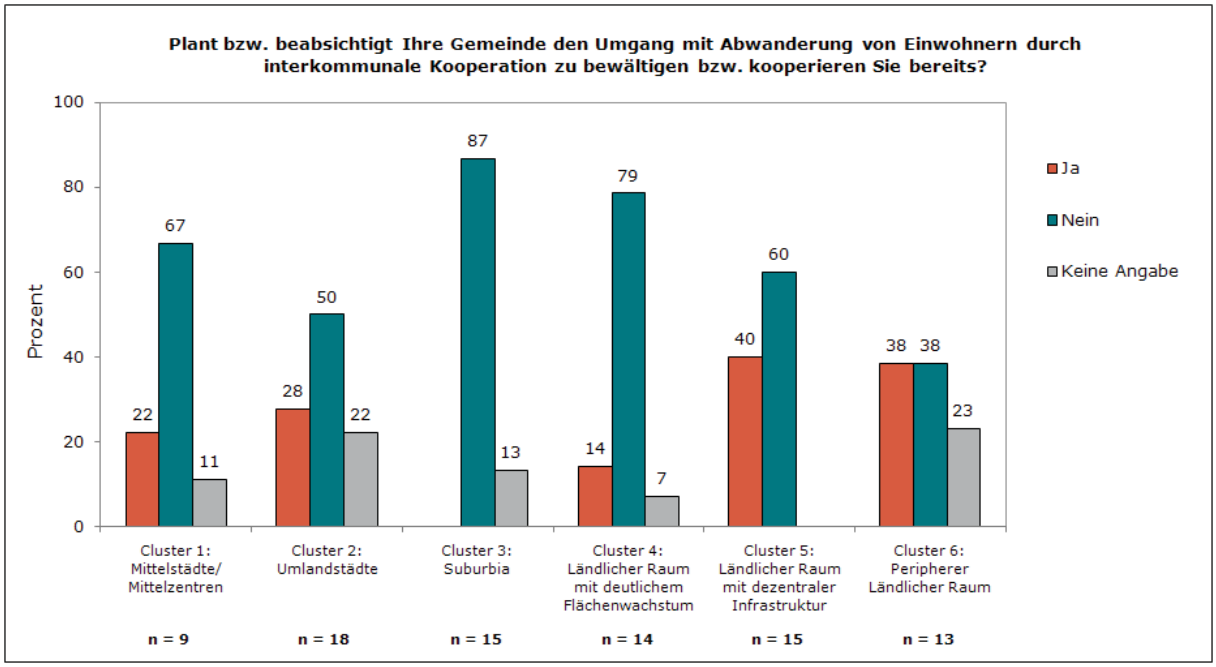

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 68: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Einwohnern durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

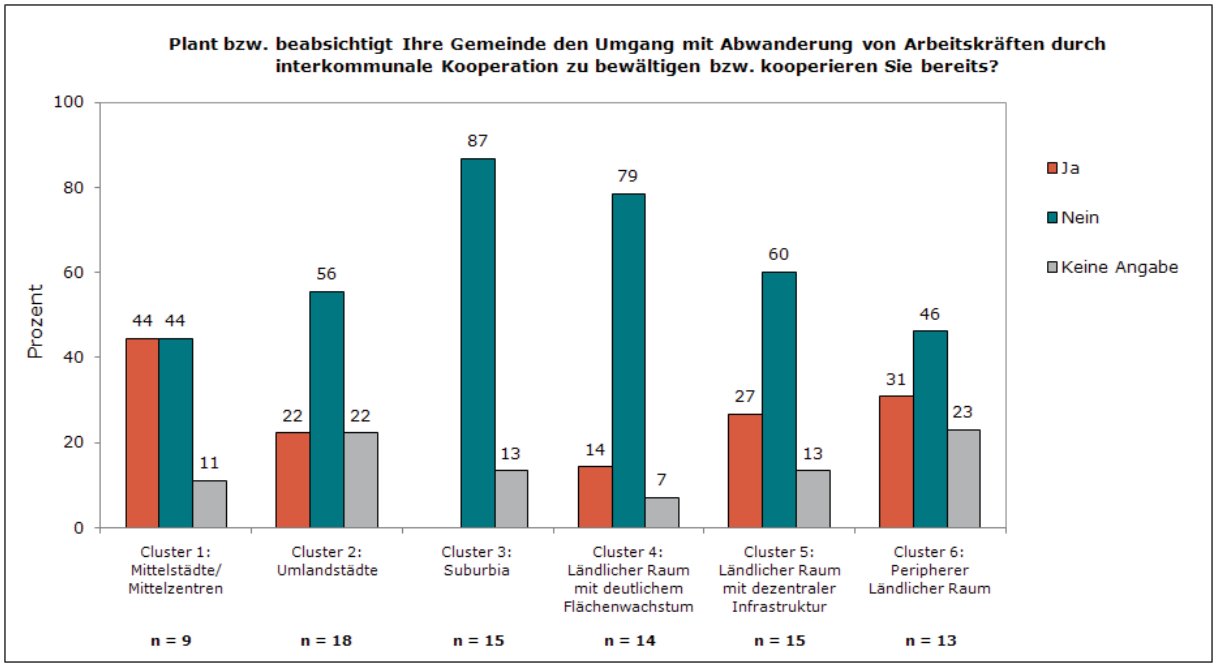

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 69: Aussagen über die Bewältigung der Abwanderung von Arbeitskräften durch zwischengemeindliche Kooperation aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

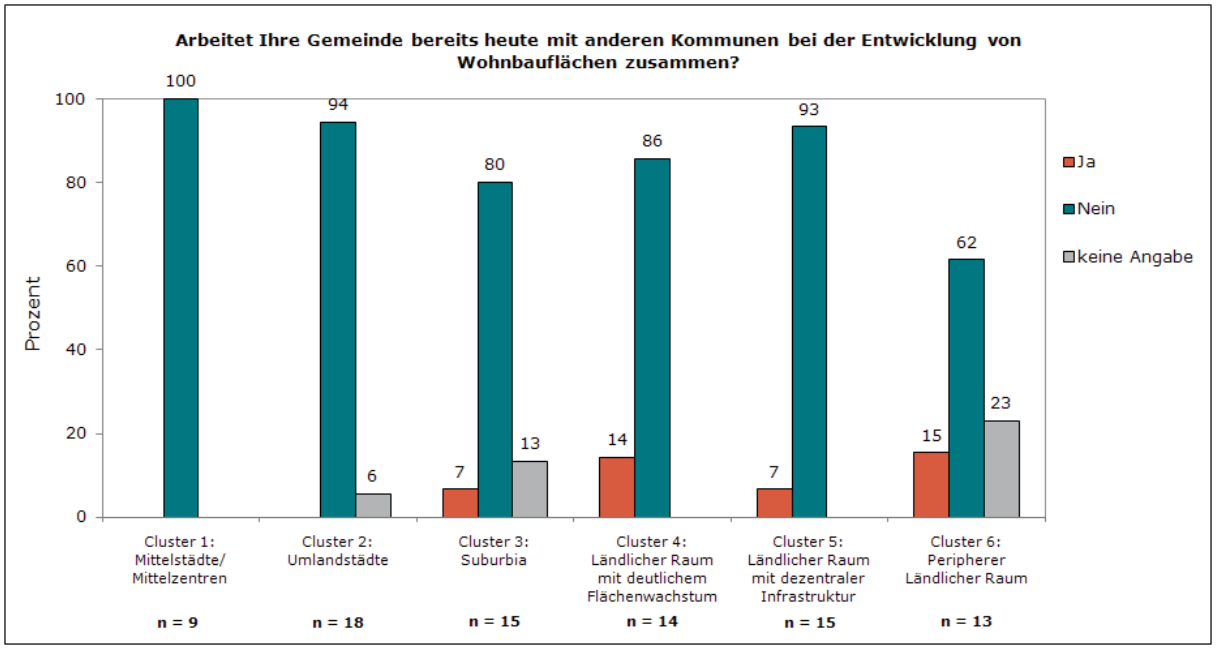

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 70: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Wohnbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

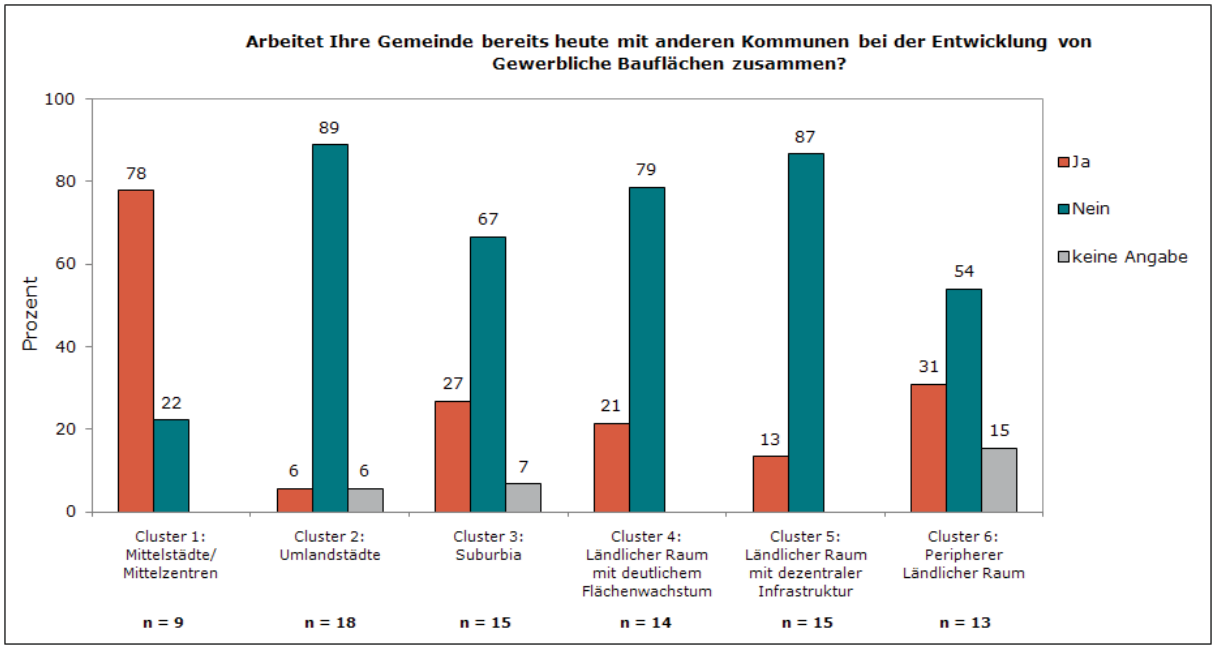

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 71: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von gewerblichen Bauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

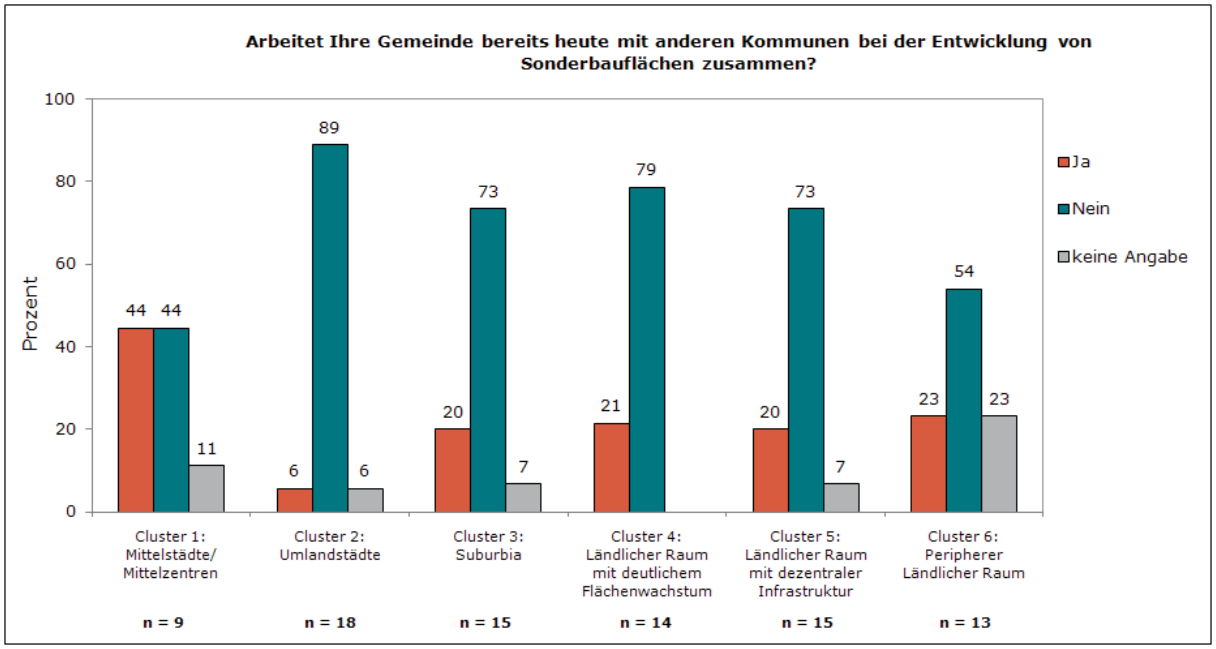

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 72: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Sonderbauflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

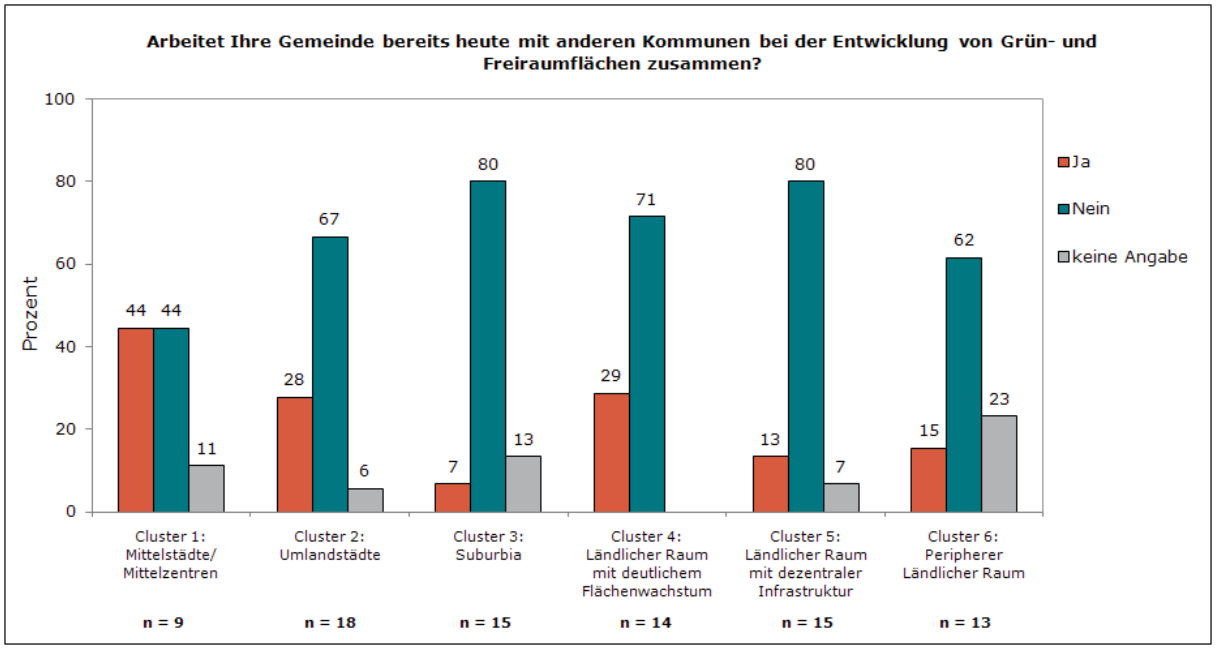

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 73: Aussage über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Entwicklung von Grün- und Freiraumflächen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern.

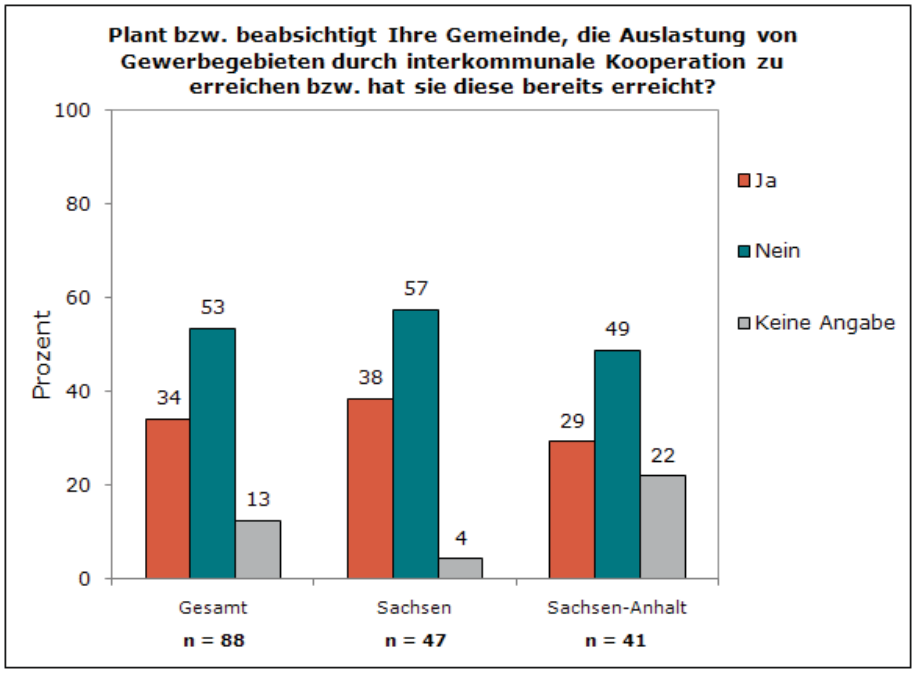

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 74: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Gewerbegebieten zu erhöhen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

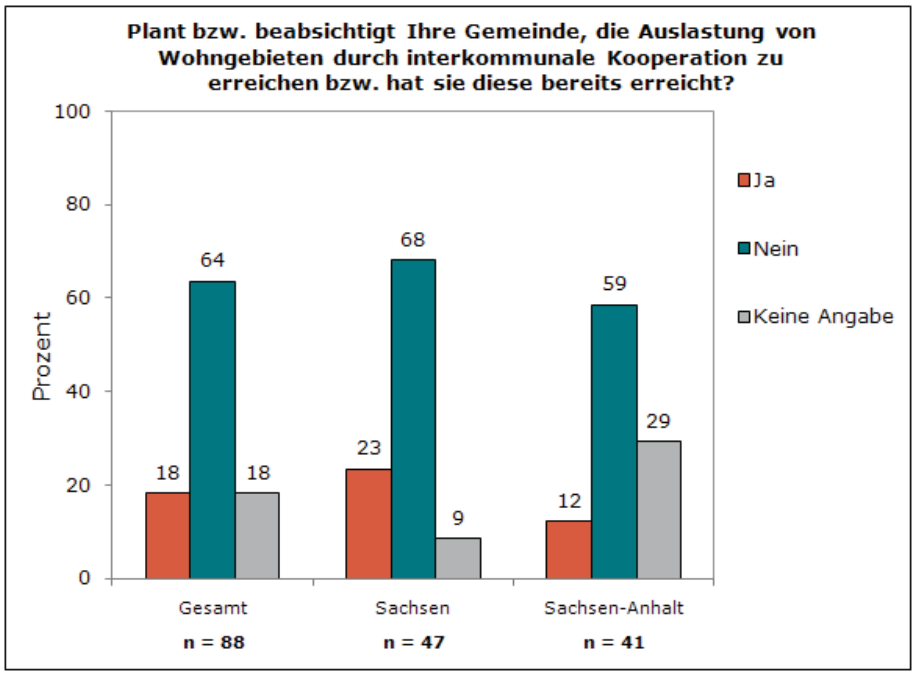

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 75: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Wohngebieten zu erhöhen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

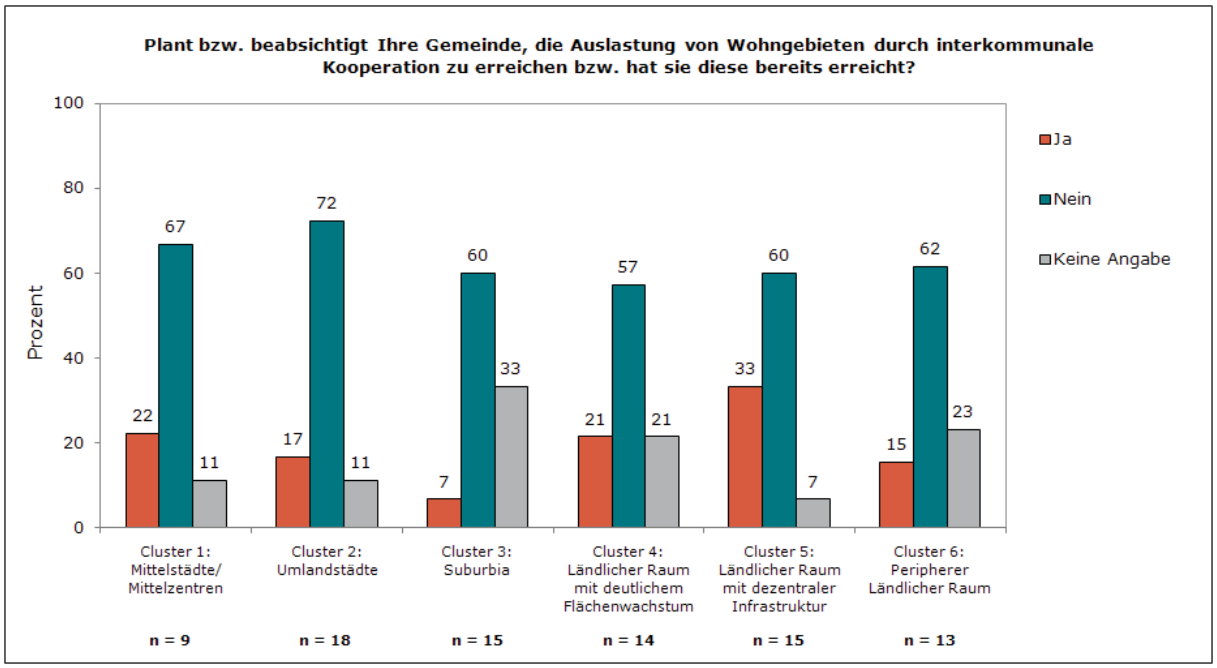

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 76: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Wohngebieten zu erhöhen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

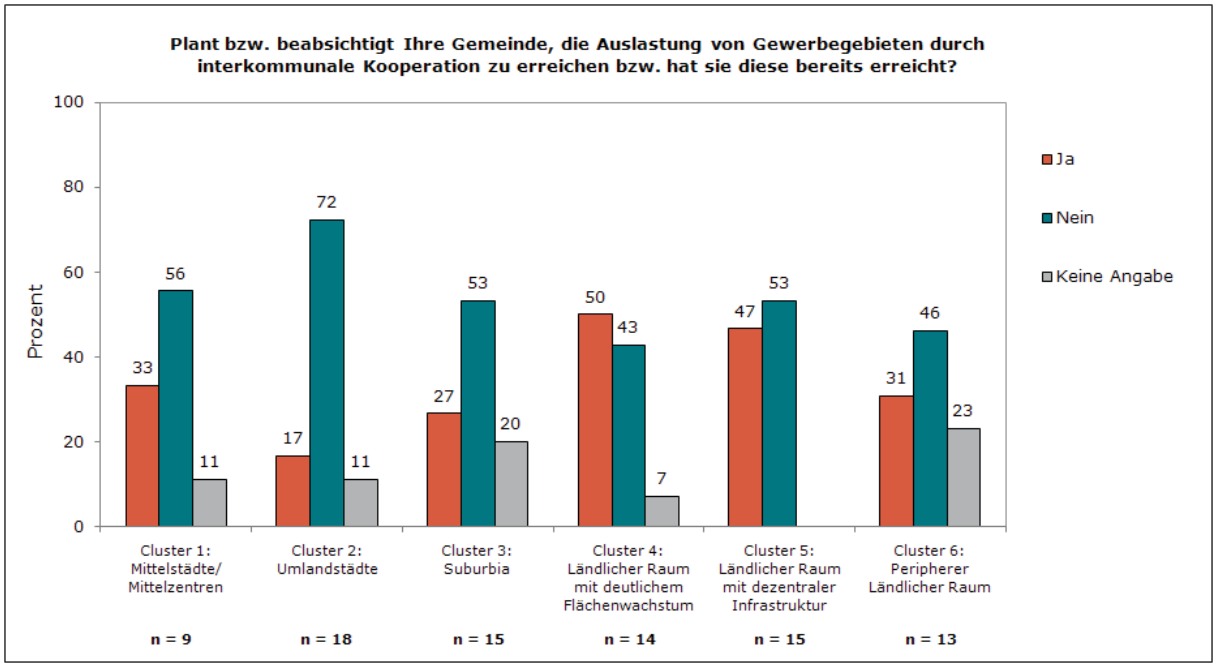

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 77: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die Auslastung von Gewerbegebieten zu erhöhen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

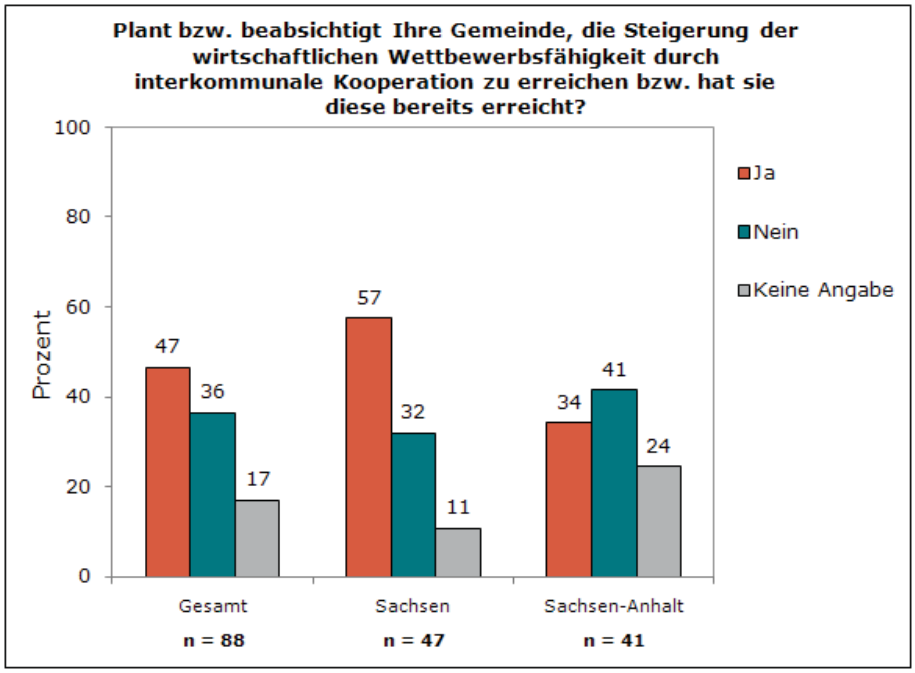

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 78: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

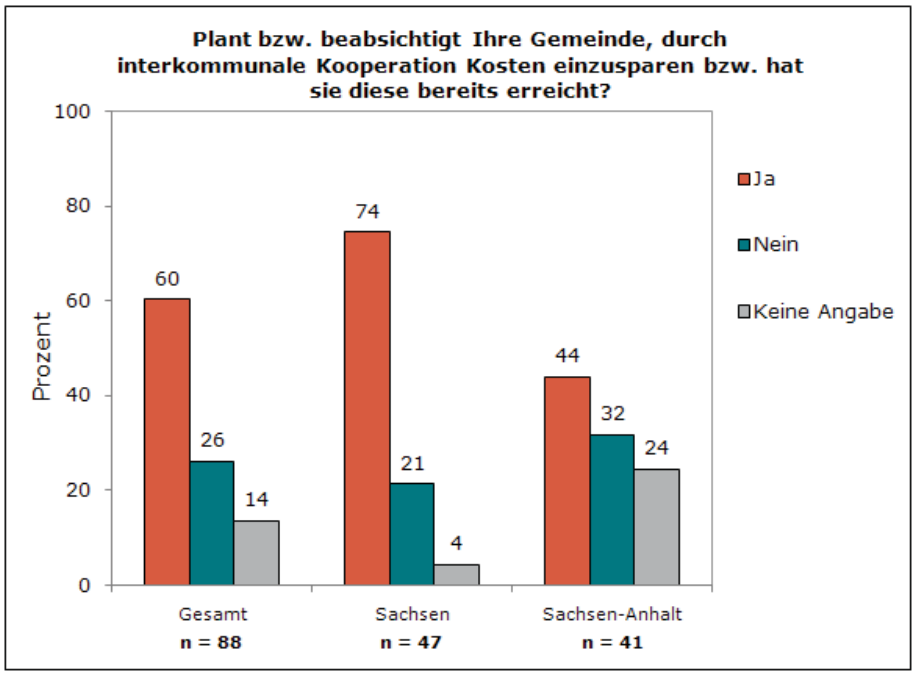

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 79: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kosten einzusparen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

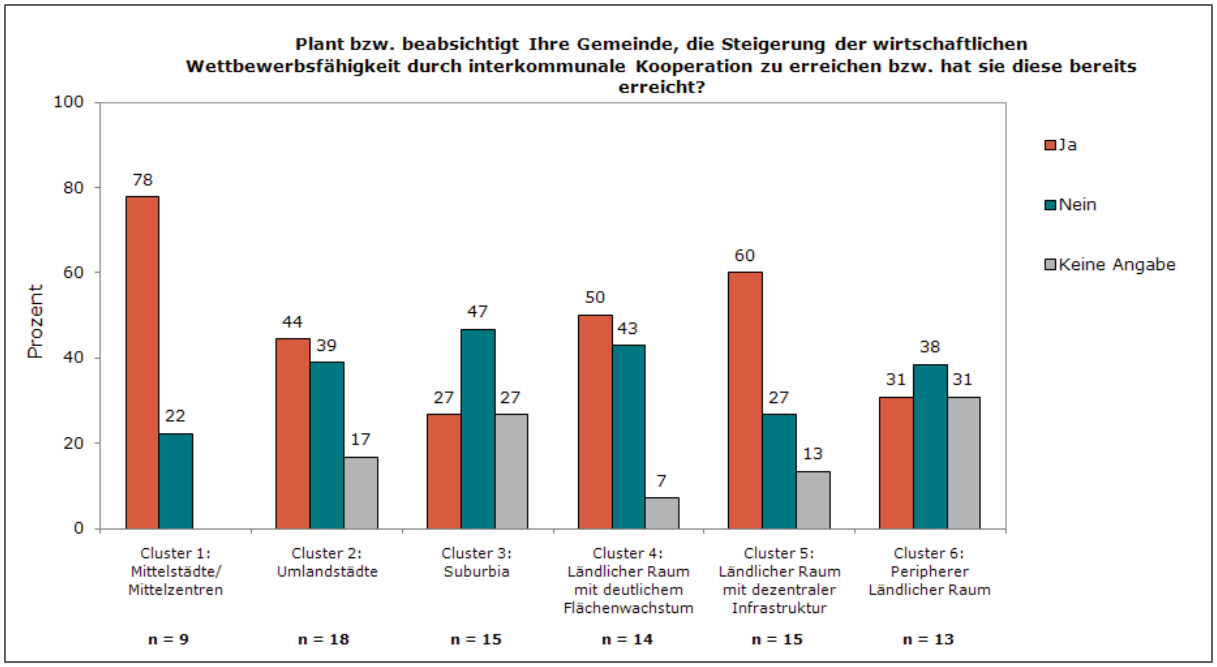

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 80: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen, aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

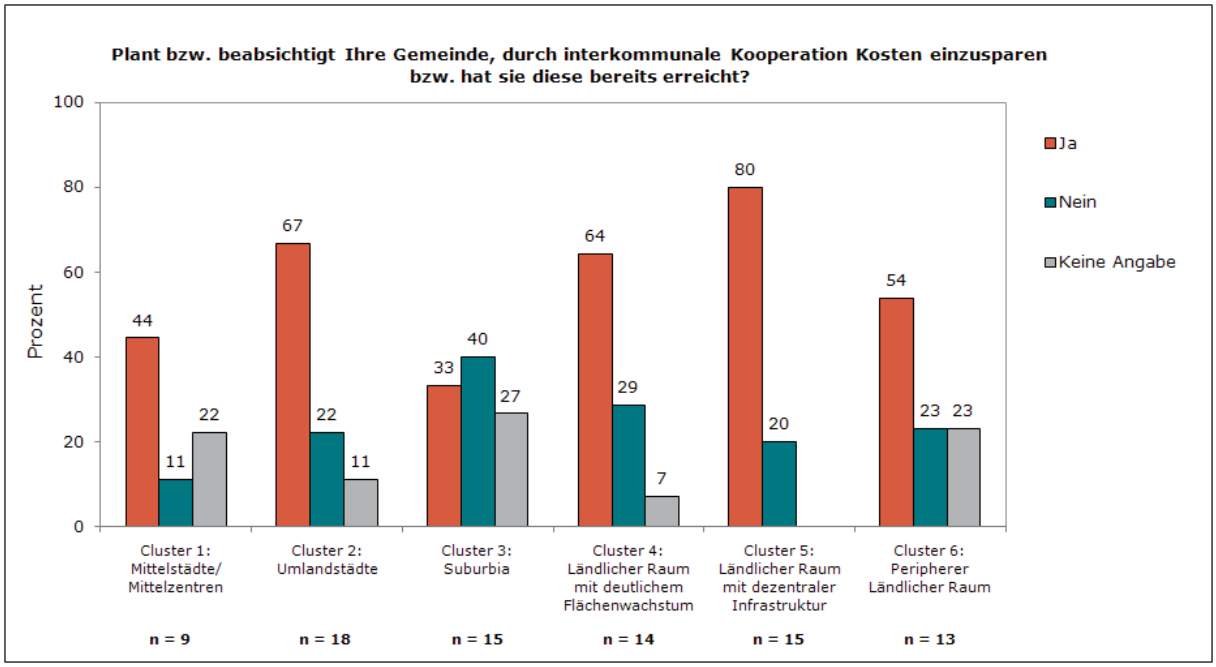

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 81: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kosten einzusparen, aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

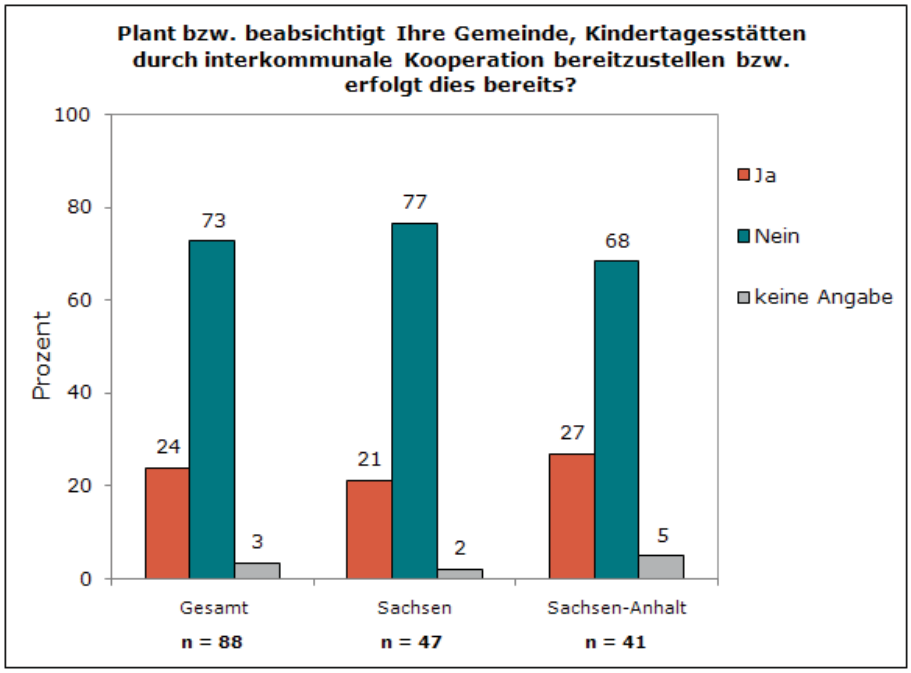

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 82: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Kindertagesstätten bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

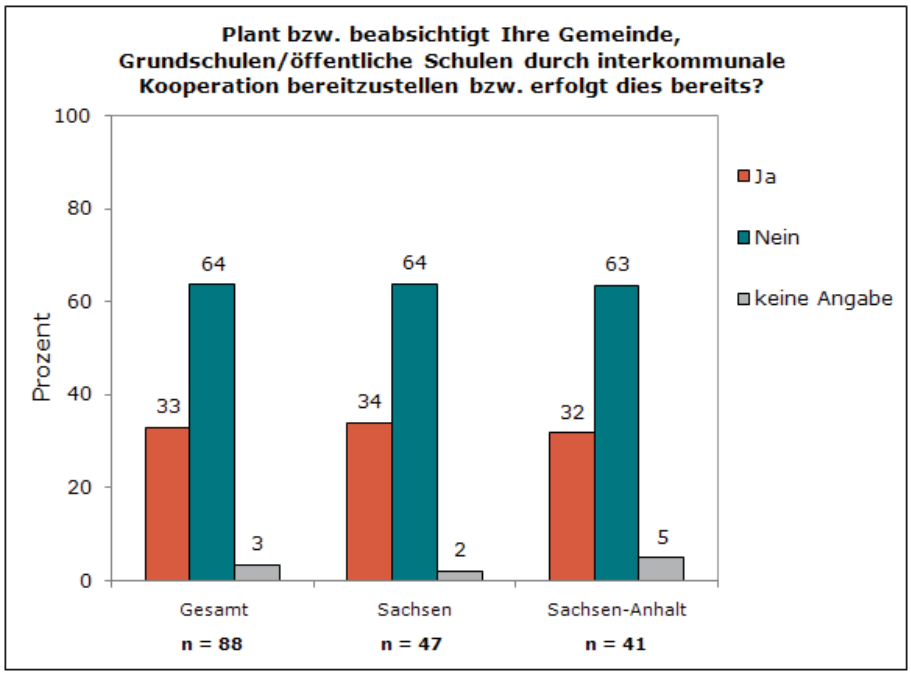

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 83: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Grundschulen/öffentliche Schulen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

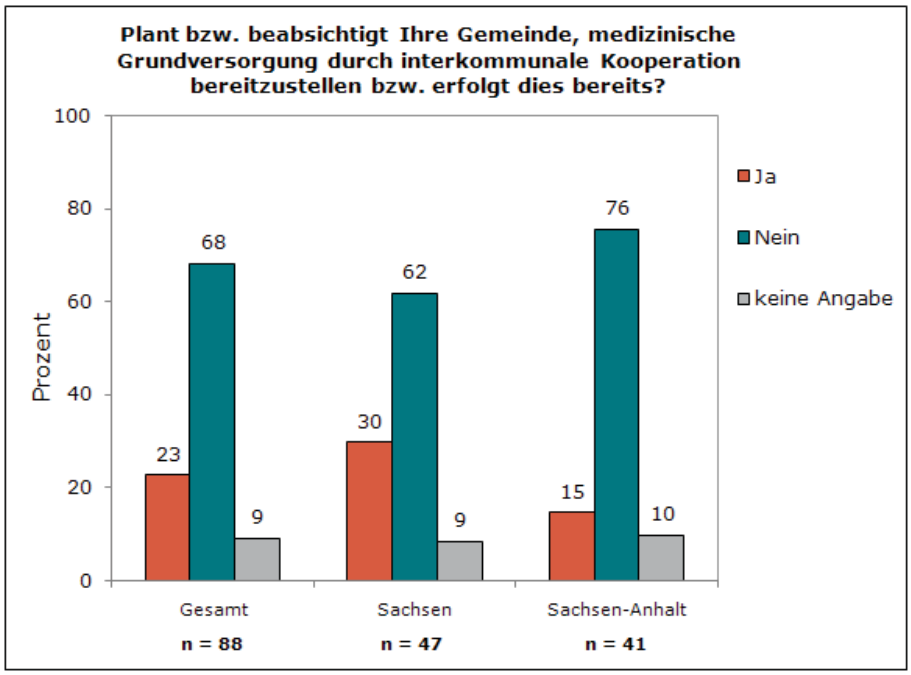

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 84: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation medizinische Grundversorgung bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

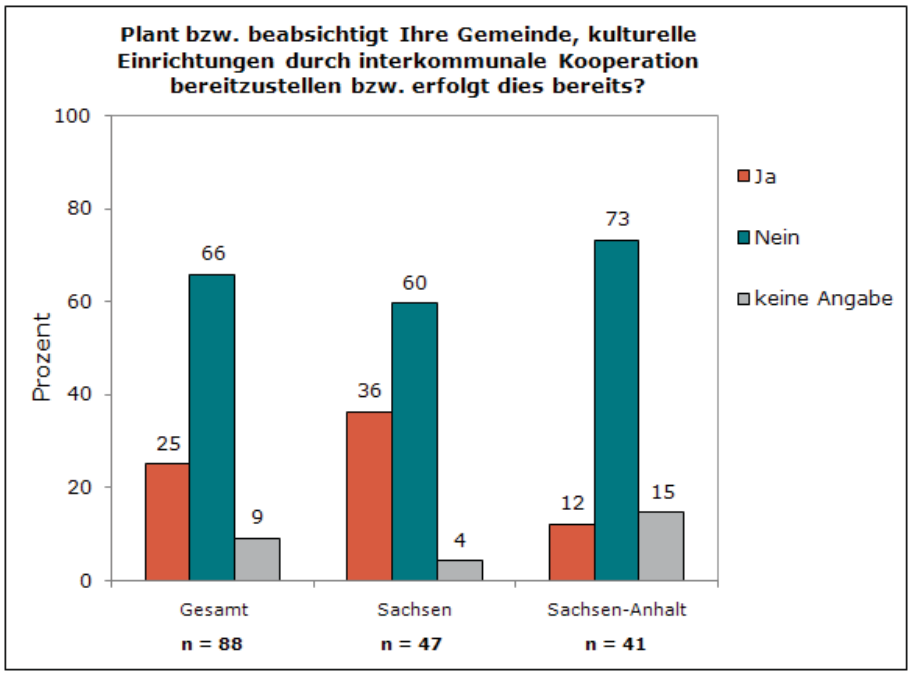

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 85: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation kulturelle Einrichtungen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

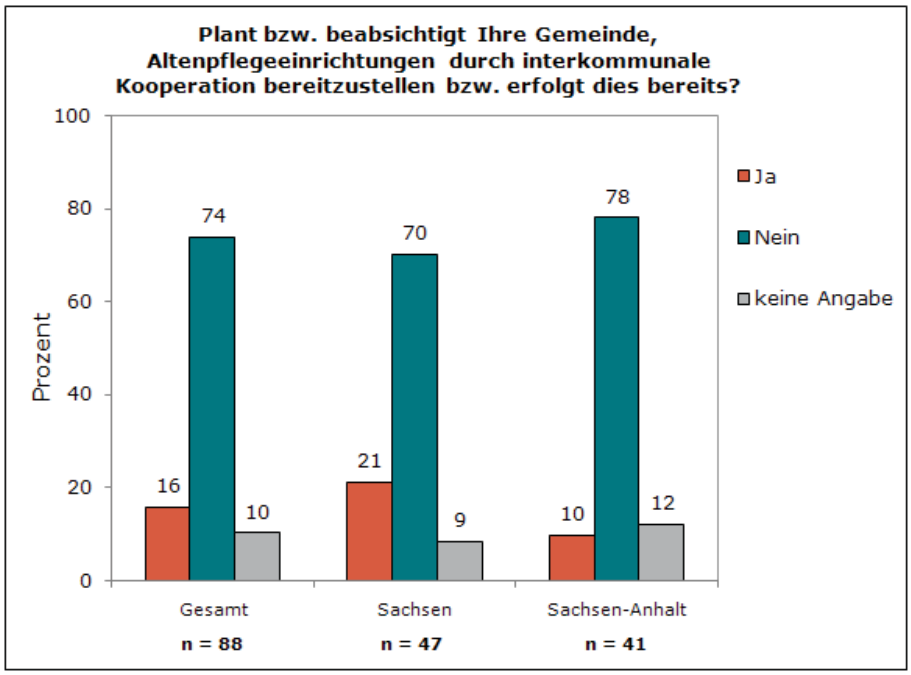

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 86: Aussagen über die Absicht der Gemeinden, durch zwischengemeindliche Kooperation Altenpflegeeinrichtungen bereitzustellen, für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

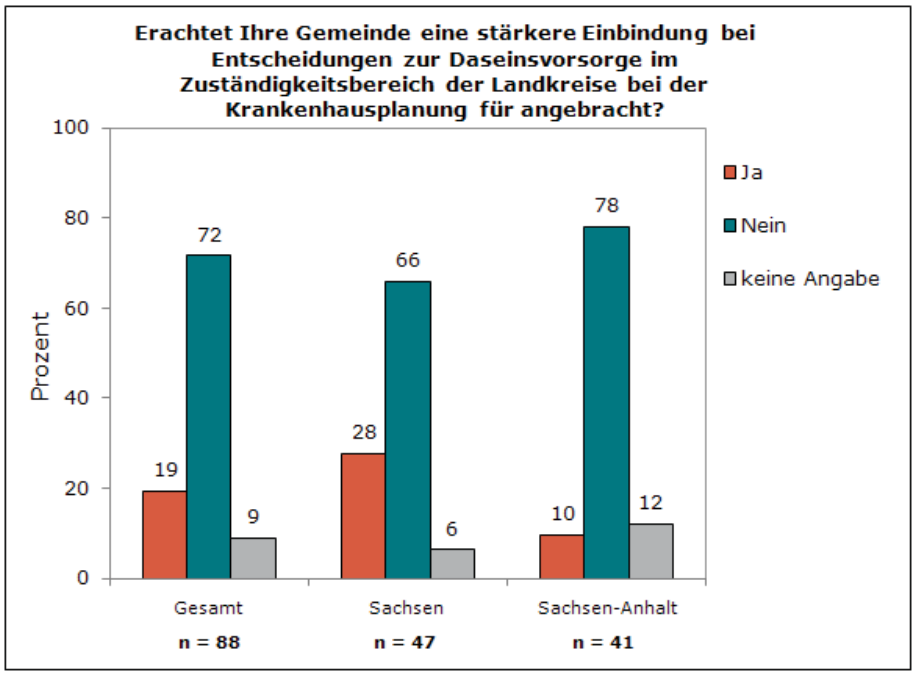

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 87: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Krankenhausplanung für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

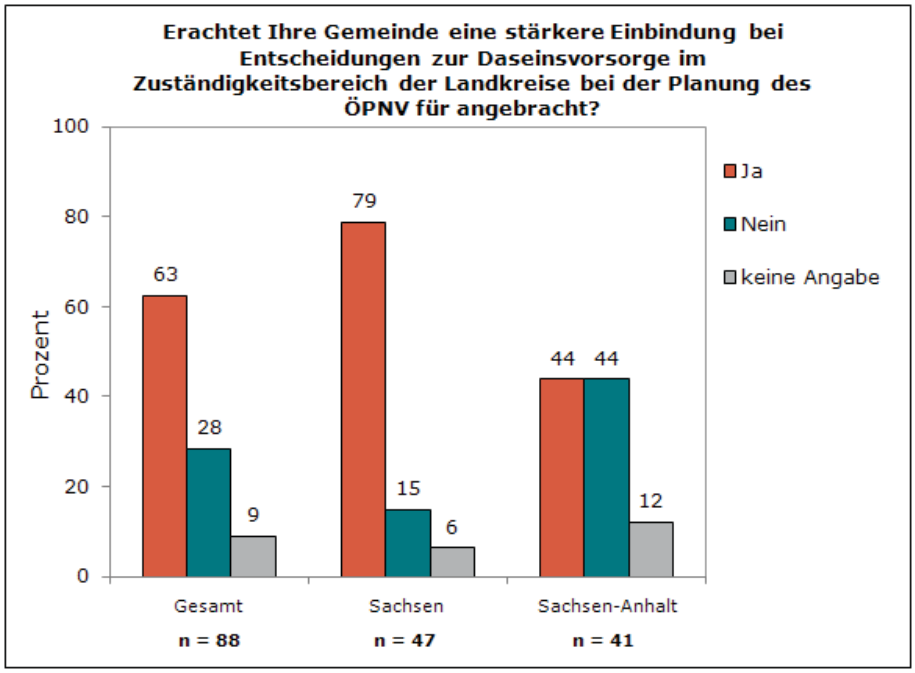

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 88: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Planung des ÖPNV für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

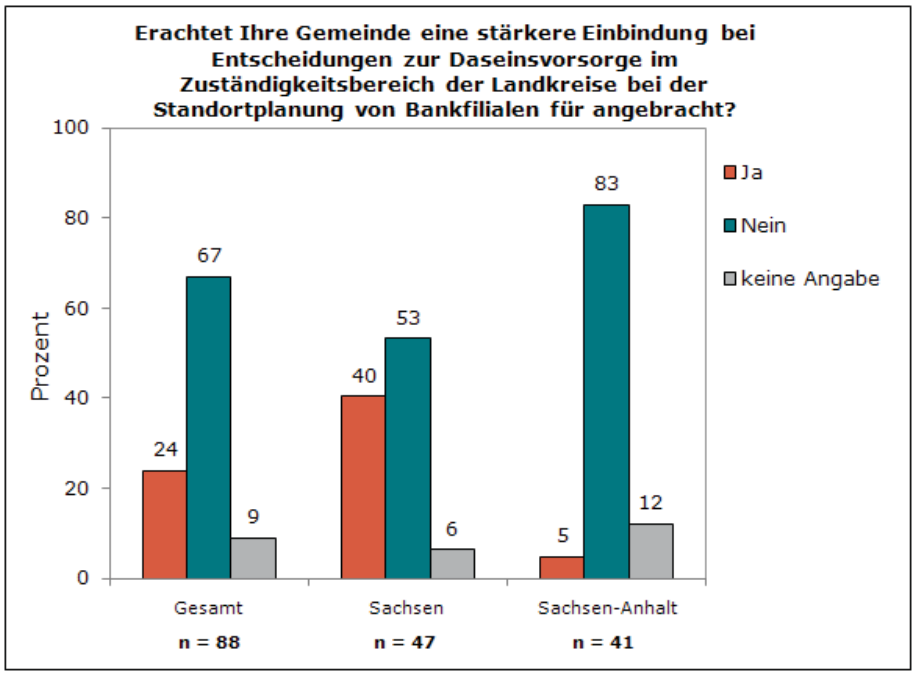

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 89: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Standortplanung von Bankfilialen für das gesamte Untersuchungsgebiet (links) und getrennt nach Sachsen (Mitte) und Sachsen-Anhalt (rechts)

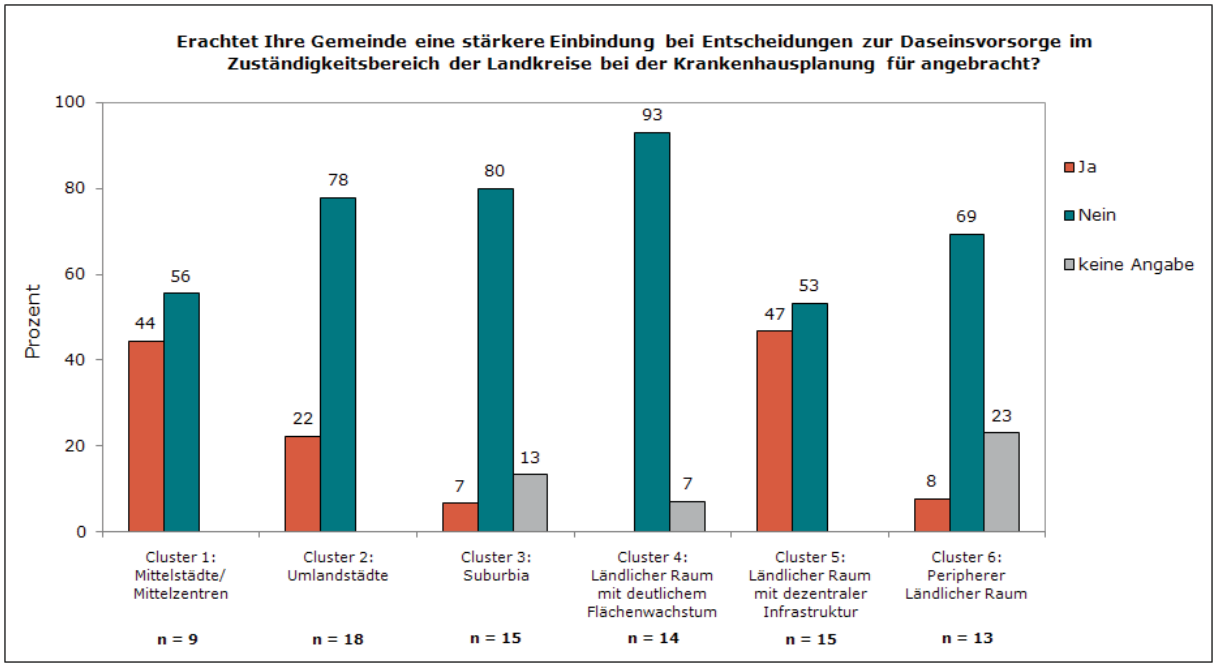

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 90: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Krankenhausplanung aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

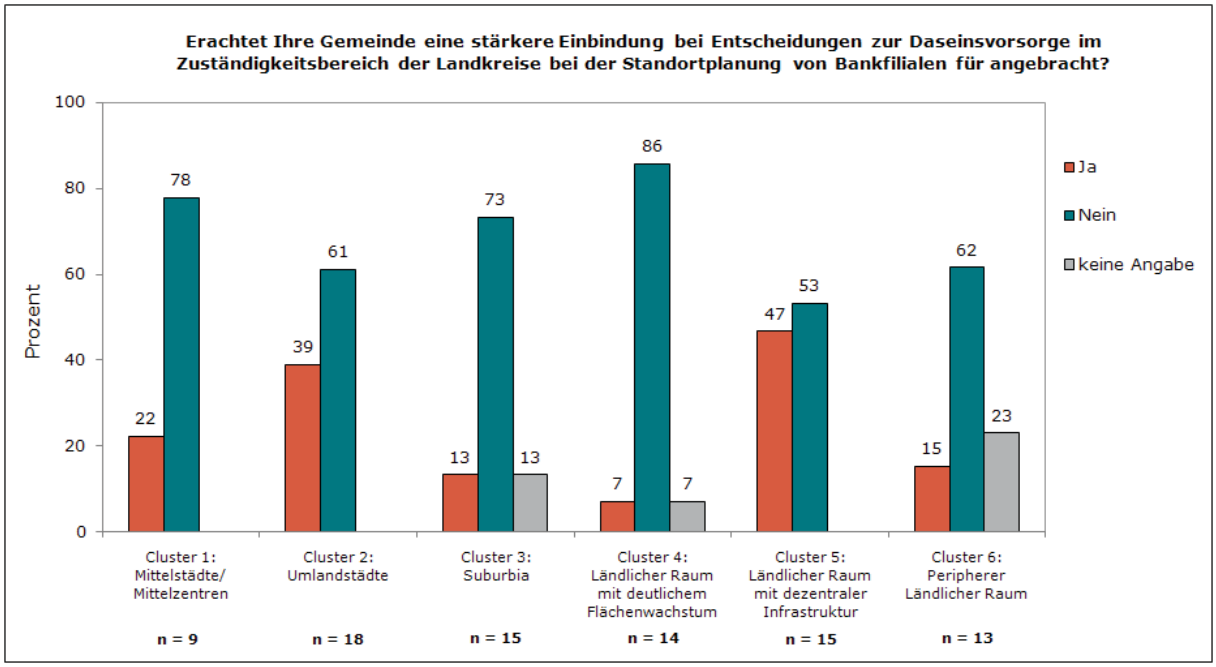

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 91: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Standortplanung von Bankfilialen aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

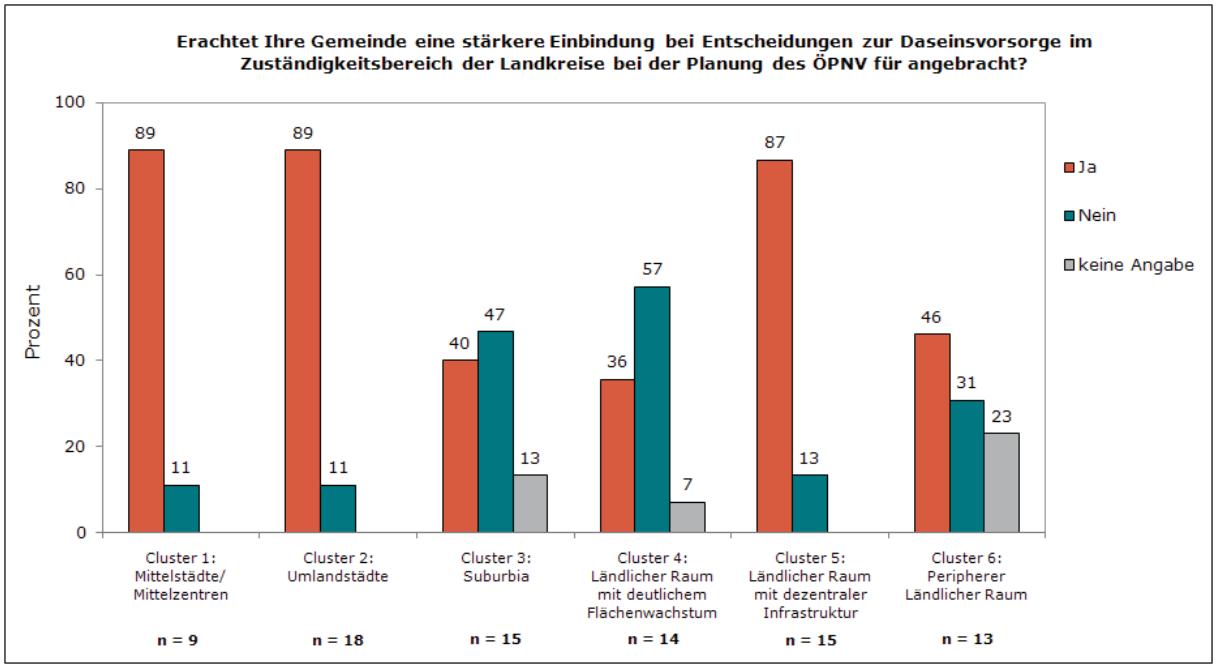

(Eigene Datenerhebung und Darstellung)

Abbildung 92: Aussagen der Gemeinden über die stärkere Einbindung bei der Planung des ÖPNV aufgeschlüsselt nach den sechs Clustern

Anhang – Fragebogen

PLANUNGSABSICHTEN DER KOMMUNEN

Gemeindeumfrage in der Kernregion Mitteldeutschland 2008

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Kooperatives regionales Flächenmanagement unter Schrumpfungstendenzen in der Kernregion Mitteldeutschland (KoReMi)" an den Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg werden Handlungsmöglichkeiten, Problemstellungen und Steuerungsbedarfe kommunaler Flächenplanung untersucht.

Der Fragebogen umfasst drei Themenkomplexe:

- Allgemeine Fragen zu den Entwicklungszielen Ihrer Kommune,
- Fragen zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben und
- Fragen zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Ihre Antworten kreuzen Sie bitte entweder an ☒ [1] oder Sie tragen Text bzw. Ziffern in die entsprechenden Felder ein. Die kleinen Zahlen an den Kästchen dienen nur der Auswertung und stellen keine Wertung dar!

In der Regel sind Mehrfachnennungen möglich, dies wird bei der jeweiligen Frage angegeben. Bitte beachten Sie, dass Frage 13 nur für die sächsischen Gemeinden relevant ist!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückumschlag oder per Fax bis zum **21.03.2008** an uns zurück. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Es werden keine Einzelergebnisse veröffentlicht, die Rückschlüsse auf einzelne Kommunen zulassen würden. Sie dienen der rein wissenschaftlichen Auswertung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns unter:

Universität Leipzig, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft (ISB)
Anja Brandl
Jahnallee 59
04109 Leipzig
Telefon: 0341/97 33 757
Fax: 0341/97 33 749
E-Mail: info@koremi.de

Allgemeine Angaben zur Prüfung des Rücklaufes

Gemeindename:	**Gemeindeschlüssel:**
Abteilung:	
Ansprechpartner:	**E-Mail:**
Straße:	**PLZ/Ort:**
Telefon:	**Fax:**

Teil I: Allgemeine Aussagen zu Entwicklungszielen

1

Welche Pläne/Entwicklungskonzepte liegen in Ihrer Gemeinde vor bzw. befinden sich gerade in Aufstellung?

	liegt vor	Seit welchem Jahr?	in Aufstellung	liegt nicht vor
Flächennutzungsplan (FNP)	☐ 1		☐ 2	☐ 3
Bebauungsplan mit Aufgaben eines Flächennutzungsplans	☐ 1		☐ 2	☐ 3
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)/ Stadtentwicklungskonzept (SEK/SEKo)	☐ 1		☐ 2	☐ 3
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)	☐ 1		☐ 2	☐ 3

2

Welche der folgenden Strategien und Maßnahmen verfolgt bzw. nutzt Ihre Gemeinde gegenwärtig bei ihrer Flächenpolitik? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ 1 Innenentwicklung	☐ 4 Bedarfsabschätzung
☐ 2 Neuausweisung von Flächen/ Erweiterung des Siedlungsgebietes	☐ 5 Flächenmonitoring
☐ 3 Rücknahme von Flächen	☐ 6 Brachflächenkataster
☐ 7 Weiteres (bitte aufführen)	

3

Welche Erwartungen hat Ihre Gemeinde für die nächsten 10 Jahre hinsichtlich ...?

Bevölkerungsentwicklung	☐ 1 steigend	☐ 2 konstant	☐ 3 sinkend
Wohnflächenentwicklung	☐ 1 Nachfrage ist größer als Angebot	☐ 2 Nachfrage ist gleich dem Angebot	☐ 3 Nachfrage ist kleiner als Angebot
Haben Sie hierzu Anmerkungen?			
Gewerbeflächenentwicklung	☐ 1 Nachfrage ist größer als Angebot	☐ 2 Nachfrage ist gleich dem Angebot	☐ 3 Nachfrage ist kleiner als Angebot
Haben Sie hierzu Anmerkungen?			

Gibt es in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland[132]?		4
☐ 1 Ja (weiter mit Frage 5)	☐ 2 Nein (weiter mit Frage 7)	

Soll in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland entwickelt werden?				5
	Ja	Wie viel Hektar?	Nein	
Wohnbauflächen	☐ 1		☐ 2	
Gewerbliche Bauflächen	☐ 1		☐ 2	
Sonderbauflächen	☐ 1		☐ 2	

Soll in Ihrer Gemeinde Bauerwartungsland zurückgenommen werden?				6
	Ja	Wie viel Hektar?	Nein	
Wohnbauflächen	☐ 1		☐ 2	
Gewerbliche Bauflächen	☐ 1		☐ 2	
Sonderbauflächen	☐ 1		☐ 2	

Sollen in Ihrer Gemeinde Bebauungsplanflächen aus dem Baurecht entlassen werden?			7
	Ja	Nein	
Wohnbauflächen	☐ 1	☐ 2	
Gewerbliche Bauflächen	☐ 1	☐ 2	
Sonderbauflächen	☐ 1	☐ 2	

Sind in Ihrer Gemeinde Ortsteile als Versorgungs- und Siedlungskerne[133] festgelegt?		8
☐ 1 Ja	☐ 2 Nein	
Wenn ja, welche Ortsteile?		

132 Unter Bauerwartungsland werden in diesem Zusammenhang die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen verstanden, die derzeit noch nicht städtebaulich genutzt werden.

133 Unter Versorgungs- und Siedlungskerne werden diejenigen Ortsteile verstanden, die aufgrund ihrer bereits vorhandenen Funktionen und entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für die Konzentration der (überörtlichen) Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung bieten.

9

Beabsichtigt Ihre Gemeinde eine Festlegung von Ortsteilen als Versorgungs- und Siedlungskerne in den nächsten Jahren?	
☐ 1 Ja	☐ 2 Nein
Wenn ja, welche Ortsteile?	

Teil II: Landes- und regionalplanerische Vorgaben

10

Werden die Entwicklungsziele Ihrer Gemeinde im Regionalplan berücksichtigt?	
☐ 1 Ja (weiter mit Frage 11)	☐ 2 Nein (weiter mit Frage 14)

11

Sind die im Regionalplan festgelegten Ziele und Grundsätze für Ihr Gemeinde ...		
☐ 1 zu ungenau formuliert?	☐ 2 präzise und eindeutig formuliert?	☐ 3 zu detailliert formuliert?

12

Berücksichtigt der <u>derzeitig verbindliche</u> Regionalplan die Planungsziele Ihrer Gemeinde bei der ...?		
	Ja	Nein
Entwicklung von Wohnbauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von gewerblichen Bauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von Sonderbauflächen	☐ 1	☐ 2
Freiraum- und Grünflächenentwicklung	☐ 1	☐ 2

Die folgende Frage ist nur für Gemeinden im Gebiet des Planungsverbandes Westsachsen relevant.

13

Berücksichtigt der <u>derzeitig in Vorbereitung</u> befindliche Regionalplan Westsachsen die Planungsziele Ihrer Gemeinde bei der ...?		
	Ja	Nein
Entwicklung von Wohnbauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von gewerblichen Bauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von Sonderbauflächen	☐ 1	☐ 2
Freiraum- und Grünflächenentwicklung	☐ 1	☐ 2

Teil III: Interkommunale Zusammenarbeit

14

Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperationen bereitzustellen bzw. erfolgt dies bereits?

	Nein.	Beabsichtigen wir in naher Zukunft.	Planen wir gerade.	Stellen wir bereits durch Kooperation bereit.
Kindertagesstätten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Grundschulen/ öffentliche Schulen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Medizinische Grundversorgung[134]	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Kulturelle Einrichtungen[135]	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Altenpflegeeinrichtungen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Weitere (bitte aufführen) …….	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

15

Erachtet Ihre Gemeinde eine stärkere Einbindung bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge im Zuständigkeitsbereich der Landkreise bei der … für angebracht?

	Ja	Nein
Krankenhausplanung	☐ 1	☐ 2
Planung des ÖPNV	☐ 1	☐ 2
Standortplanung von Bankfilialen	☐ 1	☐ 2
Weitere (bitte aufführen)		

134 Hier beispielsweise Allgemeinärzte, mobiler Kranken-/Pflegedienst etc.

135 Hier beispielsweise Museen, Theater, Kino, Volkshochschulen, Bibliotheken etc.

16

Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, die unten genannten Aufgaben durch interkommunale Kooperationen zu bewältigen bzw. kooperieren Sie bereits?

	Nein	Beabsichtigen wir in naher Zukunft.	Planen wir gerade.	Stellen wir bereits durch Kooperation bereit.
Umgang mit zunehmender Alterung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Umgang mit sinkender Bevölkerungsentwicklung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Abwanderung von Einwohnern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Abwanderung von Arbeitskräften	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Zuwanderung ausländischer Bevölkerung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Weitere (bitte aufführen)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

17

Plant bzw. beabsichtigt Ihre Gemeinde, folgende Ziele durch interkommunale Kooperation zu erreichen bzw. hat sie diese bereits erreicht?

	Nein.	Beabsichtigen wir in naher Zukunft.	Planen wir gerade.	Stellen wir bereits durch Kooperation bereit.
Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Steigerung des Regionsbewusstseins	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Kosteneinsparung durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Erhöhung der Auslastung von Gewerbegebieten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Erhöhung der Auslastung von Wohngebieten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

18

Welche freiwilligen kommunalen Aufgaben würde Ihre Gemeinde außerdem durch interkommunale Kooperation wahrnehmen (wollen)?

19

Arbeitet Ihre Gemeinde bereits heute mit anderen Kommunen bei der ... zusammen? (Mehrfachnennungen möglich)

	Ja	Nein
Entwicklung von Wohnbauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von gewerblichen Bauflächen	☐ 1	☐ 2
Entwicklung von Sonderbauflächen	☐ 1	☐ 2
Freiraum- und Grünflächenentwicklung	☐ 1	☐ 2

20

Welche Ansätze und Instrumente existieren in Ihrer Gemeinde? Welche der bislang nicht existierenden Ansätze sollen zukünftig genutzt werden?

	Existiert bereits.	Soll zukünftig genutzt werden.
Planungsverband gemäß BauGB	☐ 1	☐ 2
Interkommunales Gewerbegebiet	☐ 1	☐ 2
Interkommunales Sondergebiet	☐ 1	☐ 2
Gemeinsame Vermarktung der Region	☐ 1	☐ 2
Wirtschaftsinitiativen	☐ 1	☐ 2
Regionales Entwicklungskonzept (REK)	☐ 1	☐ 2
Freiraum-/Grünflächenverbund	☐ 1	☐ 2

21

Was be-/verhindert Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ 1	Ländergrenze(n)
☐ 2	Kommunalgrenze(n)
☐ 3	Ressourcenengpässe (personell/finanziell/zeitlich[136])
☐ 4	„Kirchturmdenken“
☐ 5	Bürokratische Hürden[137]
☐ 6	Nutzen einer Kooperation ist nicht klar erkennbar
☐ 7	Fehlende Verbindlichkeit
☐ 8	Fehlende Persönlichkeiten, die eine Kooperation vorantreiben
☐ 9	Weiteres (bitte aufführen)

22

Erhöht interkommunale Kooperation im Flächenmanagement die Leistungsfähigkeit einer Kommune?

☐ 1 Ja, voll und ganz	☐ 2 teils/teils	☐ 3 Nein, gar nicht

23

136 Zutreffendes bitte unterstreichen.

137 Unter bürokratischen Hürden werden bspw. rechtliche/gesetzliche, administrative sowie Hemmnisse bei Förderprogrammen verstanden.

Stimmen Sie folgender Aussage zu? „Nachhaltige Flächenpolitik zeichnet sich auch durch eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme aus.“		
☐ 1 Stimme zu	☐ 2 Stimme nicht zu	☐ 3 Weiß nicht

An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, nicht erfasste Themen/Inhalte und Ideen aufzuschreiben.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen Fragebogen zu beantworten! Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. 4. 1993 (BGBl. I S. 466)

Bortz, Jürgen (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2009): Raumordnungsprognose 2025/2050. Bonn.

Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Bunzel, Arno; Reitziger, Frank; Sander, Robert (2002): Interkommunale Kooperation im Städtebau. Difu-Beiträge zur Stadtforschung 34. Berlin.

Gawron, Thomas; Geyler, Stefan; Grüttner, André; Kübler, Anja; Kuntze, Martina; Selz, Emanuel; Strauß, Christian; Warner, Barbara (2010): Instrumentendiskussion – Horizontale und vertikale Kooperation zur Verfolgung flächenpolitischer Strategien. Band 08 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Leipzig.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) vom 14. Dezember 1995.

Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz - SächsKRG) vom 20. Januar 1994

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 20. Januar 2005.

Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) vom 19. August 1993 zuletzt geändert durch Art. 49 Sächsisches VerwaltungsneuOsG vom 29. 1. 2008

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 12. 12. 2007 (BGBl. I S. 2871)

Geyler, Stefan et al. (2008): Clusteranalyse der Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland – eine Typisierung der Region nach Entwicklungsparametern und Rahmenbedingungen. Band 02 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Leipzig.

Geyler, Stefan et al. (2009): Flächenpolitische Ziele unter Schrumpfungsbedingungen in der Kernregion Mitteldeutschland – normative überörtliche Aussagen

im Spiegel der Fachdiskussion. Band 05 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Leipzig.

Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn (Hrsg.) (2007): Die Kernregion Mitteldeutschland – Ein erster Überblick. Band 01 der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi. Leipzig.

Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2005

Landesentwicklungsplan Sachsen (2003): Landesentwicklungsplan 2003 (LEP 2003) als Rechtsverordnung beschlossen am 16.12.2003.

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (1999): Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23. August 1999, zuletzt geändert am 19. 12. 2007.

Regionaler Planungsverband Westsachsen (2008): Regionalplan Westsachsen. Leipzig.

Statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen (2008): Bevölkerungsprognosen, abrufbar unter http://www.statistik.sachsen.de/bevprog/

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2008): Bevölkerungsprognosen, abrufbar unter http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html

In der Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi sind bisher folgende Titel erschienen.

BAND 01:

Die Kernregion Mitteldeutschland – Ein erster Überblick
Hrsg.: Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn, 2007

BAND 02:

Stefan Geyler, Barbara Warner, Anja Brandl, Martina Kuntze: **Clusteranalyse der Gemeinden in der Kernregion Mitteldeutschland** – Eine Typisierung der Region nach Entwicklungsparametern und Rahmenbedingungen
Hrsg.: Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn, 2008

BAND 03:

Susanne Kranepuhl: **Möglichkeiten und Grenzen länderübergreifender Kooperationen im Raum Halle-Leipzig**
Hrsg.: Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn, 2009

BAND 04:

Emanuel Selz: **Wirkungen des demographischen Wandels auf die Verkehrsnachfrage in der Kernregion Mitteldeutschland**
Hrsg.: Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn, 2009

BAND 05:

Stefan Geyler, André Grüttner, Anja Kübler, Martina Kuntze, Emanuel Selz, Christian Strauß, Barbara Warner: **Flächenpolitische Ziele unter Schrumpfungsbedingungen in der Kernregion Mitteldeutschland** – normative überörtliche Aussagen im Spiegel der Fachdiskussion
Hrsg.: Johannes Ringel, Thomas Lenk, Klaus Friedrich, Robert Holländer, Wolfgang Kühn, 2009